

68. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. Oktober 2014

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	4995
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	4996
Abg. Röwekamp (CDU) zur Geschäftsordnung.....	4997
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) zur Geschäftsordnung.....	4998
Abg. Tschöpe (SPD) zur Geschäftsordnung.....	4998
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) zur Geschäftsordnung	4998

Aktuelle Stunde

Föderalismus stärken – Bund-Länder-Finanzbeziehungen zukunftssicher gestalten

Bürgermeister Böhrnsen	4999
Abg. Röwekamp (CDU)	5003
Abg. Gottschalk (SPD)	5008
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5009
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5011
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5014
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5015

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 20. Oktober 2014	5016
---	------

Gesetz zur Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2014 (Drucksache 18/1598) 1. Lesung	
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5016
Abg. Liess (SPD)	5018
Abg. Röwekamp (CDU)	5019

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5021
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5022
Abg. Röwekamp (CDU)	5023
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5025
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5026
Bürgermeisterin Linnert	5027
Abstimmung	5029

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 14. Oktober 2014
(Drucksache 18/1581)
1. Lesung

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	5029
Abg. Gottschalk (SPD)	5031
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	5032
Abg. Röwekamp (CDU)	5032
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	5033
Abg. Gottschalk (SPD)	5035
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	5036
Abg. Röwekamp (CDU)	5037
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	5039
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	5039
Abg. Gottschalk (SPD)	5040
Senator Dr. Lohse	5041
Abstimmung	5041

Mittlerückfluss und Umwidmung in Verwaltungskosten bei Jobcentern stoppen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 7. Oktober 2014
(Drucksache 18/1572)

Auskömmliche Budgets und Planungssicherheit für Jobcenter

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen

vom 21. Oktober 2014

(Drucksache 18/1603)

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	5042
Abg. Reinken (SPD)	5043
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	5045
Abg. Frau Grobien (CDU)	5046
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	5047
Abg. Reinken (SPD)	5048
Staatsrat Professor Stauch	5048
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	5049
Staatsrat Professor Stauch	5049
Abstimmung	5049

Keine Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 15. Oktober 2014

(Drucksache 18/1586)

D a z u

Flüchtlinge gerechter auf EU- und Bundesländer verteilen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

vom 22. Oktober 2014

(Drucksache 18/1604)

u n d

Für eine humane europäische Flüchtlings-, Asyl- und Migrationspolitik

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und

Bündnis 90/Die Grünen

vom 22. Oktober 2014

(Drucksache 18/1605)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5050
Abg. Möhle (SPD)	5052

Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)	5053
Abg. Frau Grönert (CDU)	5054
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5056
Abg. Möhle (SPD)	5057
Abg. Bensch (CDU)	5058
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5058
Abg. Frau Grönert (CDU)	5060
Staatsrat Frehe	5061
Abstimmung	5062

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 22. Juli 2014

(Drucksache 18/1502)

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts-
und Finanzausschusses

vom 21. Oktober 2014

(Drucksache 18/1591)

2. Lesung

Abg. Liess, Berichterstatter	5063
Abg. Tschöpe (SPD)	5064
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) ...	5065
Abg. Timke (BIW)	5066
Abg. Hinners (CDU)	5067
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5069
Abg. Tschöpe (SPD)	5070
Abg. Hinners (CDU)	5070
Senator Mäurer	5070
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5072
Abstimmung	5072

Anhang zum Plenarprotokoll	5074
----------------------------------	------

Präsident Weber

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Grotheer

Vizepräsident Schön

Schriftführerin Mahnke

Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh

Bürgermeisterin **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin Linnert (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 68. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Klasse 10 i der Oberschule Sebaldsbrück.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Vormittag nach Tagesordnungspunkt 62, Konsensliste, der Tagesordnungspunkt 70, Gesetz zur Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen behandelt wird.

(B) Zu Beginn der Sitzung heute Nachmittag werden die Tagesordnungspunkte 55, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen, 53, Mittlerrückfluss und Umwidmung in Verwaltungskosten bei Jobcentern stoppen, in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 72, Auskömmliche Budgets und Planungssicherheit für Jobcenter, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Tagesordnungspunkt 57, Keine Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Tagesordnungspunkt 65, Gesetz zur Änderung des Bremischen Beitrags- und Gebührengesetzes, Mitteilung des Senats, in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 66, Gesetz zur Änderung des Bremischen Beitrags- und Gebührengesetzes, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, sowie Tagesordnungspunkt 59, Wirksames Präventionsnetzwerk gegen Radikalisierung junger Muslime, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, aufgerufen.

Die Sitzung morgen Vormittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 2, Fragestunde.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 59, Wirksames Präventionsnetzwerk gegen Radikalisierung junger Muslime, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Tagesordnungspunkt 60, Korruptionsbekämpfung intensivieren, Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Errichtung

und Führung eines Korruptionsregisters, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Tagesordnungspunkt 61, Korruptionsbekämpfung intensivieren, Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters, Tagesordnungspunkt 62, Konsensliste, Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, Tagesordnungspunkt 63, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen –, Mitteilung des Senats, Tagesordnungspunkt 64, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen –, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Tagesordnungspunkt 65, Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes, Mitteilung des Senats, Tagesordnungspunkt, 66, Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Tagesordnungspunkt 67, Gesetz zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, Mitteilung des Senats, Tagesordnungspunkt 68, Gesetz zur Neuregelung des Beamtenversorgungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Tagesordnungspunkt 69, Flüchtlinge gerechter auf EU- und Bundesländer verteilen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Tagesordnungspunkt 70, Gesetz zur Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen, Mitteilung des Senats, Tagesordnungspunkt 71, Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes, Mitteilung des Senats, und Tagesordnungspunkt 72, Auskömmliche Budgets und Planungssicherheit für Jobcenter, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 39, 40, 44, 45, 49, 51, 52, 54, 56 und 58.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll und bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(C)

(D)

(A) (Einstimmig)

Die Konsensliste wird dann entsprechend Paragraph 58 a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Übergabe und Prüfungen an Oberschulen und Gymnasien
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 7. Oktober 2014 (Drucksache 18/1569)
2. Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum Entwurf des Sechzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 16. RfÄndStV), Mitteilung des Senats vom 10. Juni 2014 (Drs. 18/1423) sowie zum Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Mitteilung des Senats vom 16. September 2014 (Drs. 18/1546) vom 14. Oktober 2014 (Drucksache 18/1578)
3. Menschliche Zuwendung statt Bürokratie: Pflegedokumentation in Bremen vereinfachen!
Antrag der Fraktion der CDU vom 14. Oktober 2014 (Drucksache 18/1579)
4. Fachkräftemangel in der Altenpflege stoppen! Ausbildungsplatzanzahl erhöhen!
Antrag der Fraktion der CDU vom 14. Oktober 2014 (Drucksache 18/1580)
5. Die Meere gemeinsam schützen!
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Oktober 2014 (Drucksache 18/1585)
6. Suchtprävention von Menschen mit geistigen Behinderungen verbessern
Antrag der Fraktion der CDU vom 21. Oktober 2014 (Drucksache 18/1593)
7. E-Government vorantreiben, digitale Services ausbauen, zeitgemäße Formen der Bürgerbeteiligung etablieren
Antrag der Fraktion der CDU vom 21. Oktober 2014 (Drucksache 18/1594)
8. Verbesserung der personellen und materiellen Ausstattung der Polizei im Land Bremen
Antrag der Fraktion der CDU vom 21. Oktober 2014 (Drucksache 18/1596)

(B)

9. „Soziale Stadt“ ressortübergreifend weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 21. Oktober 2014 (Drucksache 18/1597)

10. Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2014 (Drucksache 18/1600)

11. Energiegenossenschaften fördern – Energie-wende vorantreiben

Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2014 (Drucksache 18/1601)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der November-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Überstunden im öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 25. Juni 2013
2. Materielle Unterstützung Bremens für die Kirchen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. Oktober 2013
3. Entwicklung einer Weiterbildungsstrategie für das Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Juli 2014
4. Gewährleistung einer fairen Prüfung von Asylgesuchen durch angemessene und bedarfsgerechte Asylverfahrensberatung
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 31. Juli 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 30. September 2014 (Drucksache 18/1564)
5. Fortführung der Arbeit der Serviceagentur „Ganztagig lernen“ in Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. August 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 14. Oktober 2014 (Drucksache 18/1583)
6. Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Kanada (CETA)
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. September 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 30. September 2014 (Drucksache 18/1565)

(C)

(D)

- | | | | | | |
|-----|-----|--|--|---|-----|
| (A) | 7. | Fuhrpark der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 3. September 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 7. Oktober 2014 (Drucksache 18/1576) | 18. | Verbleib der vermissten nigerianischen Fußballspielerinnen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Oktober 2014 | (C) |
| | 8. | Sicherstellung der Versorgung durch therapeutische Gesundheitsfachberufe
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 11. September 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 14. Oktober 2014 (Drucksache 18/1584) | 19. | Wie ist Bremen gegen Ebola gerüstet?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. Oktober 2014 | |
| | 9. | Präventive Strategien gegen dschihadistische Rekrutierungsversuche
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 18. September 2014 | 20. | Betreuung von IT-Verwaltungsarbeitsplätzen in Fachbehörden durch Dataport
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 21. Oktober 2014 | |
| | 10. | Förderung von Wohnungen in schlechtem Zustand durch Zahlung von Kosten der Unterkunft?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 23. September 2014 | <p>Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist der Fall.</p> <p>Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Röwekamp.</p> <p>Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bei der Beratung der Tagesordnung in der interfraktionellen Besprechung angekündigt, dass wir zum Tagesordnungspunkt 59, bei dem es um die Frage der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geht, auch einen Antrag stellen würden, und wir haben dementsprechend auch dem Wunsch der Fraktion DIE LINKE entsprochen, diesen Tagesordnungspunkt zu setzen. Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag wie angekündigt eingebracht und uns auf die Zusage der Fraktion DIE LINKE verlassen, dass die Tagesordnungspunkte verbunden werden. Umso überraschter waren wir, als gestern mitgeteilt wurde, dass eine solche Verbindung nicht gewünscht sei.</p> <p>Ich finde das sehr ungewöhnlich, das will ich an dieser Stelle sagen. Es gibt zwei Anträge, die sich mit der Frage des Umgangs und der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beschäftigen. Sie unterscheiden sich dadurch, dass wir nicht nur über die nationale Verteilung, sondern auch über die europaweite Verteilung entscheiden wollen, und sie haben natürlich politisch inhaltlich eine unterschiedliche Zielsetzung, da die LINKE keine Verteilung möchte, wir möchten eine Verteilung. Ich finde aber, das kann man gemeinsam debattieren, weil es aus meiner Sicht den gleichen Personenkreis betrifft und auch gemeinsam beraten werden kann.</p> <p>Ich beantrage daher, die Tagesordnungspunkte 57 und 69 miteinander zu verbinden, und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, diesem Verbindungswunsch, wie auch in der interfraktionellen Besprechung angekündigt, zuzustimmen.</p> <p>Ich kündige an, dass wir für den Fall, dass der Verbindung nicht zugestimmt wird, natürlich auch über die Inhalte unseres Antrags im Rahmen der Debatte reden werden, und wir werden einen Weg finden, wie wir unseren Inhalt des Antrags auch zur Abstimmung stellen. Ich kündige an, dass für diesen Fall die Bereitschaft, den Setzungswünschen der LINKEN in der interfraktionellen Besprechung in Zukunft zu entsprechen, bei uns deutlich gesunken ist. – Vielen Dank!</p> | | |
| (B) | 11. | E-Shishas – eine Gefahr für Kinder und Jugendliche im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 23. September 2014 | | | (D) |
| | 12. | Wie weiter mit dem gesundheitlichen Versorgungsauftrag und der Neonatologie in Bremerhaven?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 23. September 2014 | | | |
| | 13. | Perspektive der Abfallwirtschaft in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. September 2014 | | | |
| | 14. | Friedensmahnwachen und die Reichsbürgerbewegung im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. September 2014 | | | |
| | 15. | Nachhaltigkeit der Bremer Trinkwassergewinnung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 29. September 2014 | | | |
| | 16. | Personenbezogene Hinweise in polizeilichen Datenbanken
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 1. Oktober 2014 | | | |
| | 17. | Frauenanteil in den Feuerwehren des Landes Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 7. Oktober 2014 | | | |

(A) (Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist wahr, die CDU hat in der Interfraktionellen Besprechung einen Dringlichkeitsantrag zu unserem Antrag angekündigt, das Problem ist nur, ihr Dringlichkeitsantrag hat mit unserem Antrag so gut wie gar nichts zu tun. Wir reden hier über eine Gesetzesänderung, die vom Senat auch bundesweit über die Ministerpräsidentenkonferenz ins Spiel gebracht worden ist – eine sehr weitreichende, die jugendliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge angeht –, und man muss wirklich ernsthaft darüber diskutieren, ob diese Gesetzesänderung dem Problem der Verteilung und auch der Überforderung größerer Kommunen, die wir im Moment haben, wirklich gerecht wird.

Auf diese Gesetzesänderung, die der Senat jetzt allerdings in der Ministerpräsidentenkonferenz vorgeschlagen hat, geht der Antrag überhaupt nicht ein. Sie sagen und fordern, Sie wollen auf der EU-Ebene eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge, über unbegleitete Minderjährige wird hier nicht geredet.

(Glocke)

(B) **Präsident Weber:** Frau Abgeordnete, die inhaltliche Debatte machen wir später! Bitte zur Geschäftsordnung!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Deshalb, ich hätte selbstverständlich, wie interfraktionell vereinbart, einer Verbindung mit Ihrem Antrag zugestimmt, wenn er etwas zu dem Thema gesagt hätte, und das hat er nicht. Ich muss auch ehrlich sagen, ich hätte auch kein Problem damit gehabt zu sagen, wir setzen Ihren Antrag nach dieser Debatte, aber da war ja irgendwie schon das Tisch Tuch bei Ihnen zerschnitten und keine Gesprächsbereitschaft mehr vorhanden.

Ich habe überhaupt nichts dagegen, Ihren Antrag hier heute zu debattieren, nur mit unserem ursprünglichen Antrag hat er wenig zu tun, und wir müssen hier über diesen Antrag reden, weil er wirklich weitreichende Folgen für die Zukunft hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unabhängig davon, ob es eine inhaltliche Konnexität der beiden Anträge gibt, das übliche parlamentarische Verfahren ist, dass der

Antragsteller einer Verbindung mit einem anderen Antrag zustimmen muss, und das hat der Antragsteller nicht getan. Das übliche parlamentarische Verfahren ist, dass wir uns an die Vorgabe des Antragstellers halten, das wird die SPD-Fraktion auch tun.

Ich weise in dem Zusammenhang aber noch einmal darauf hin, dass es vielleicht vernünftig wäre, in Anbetracht dessen, dass wir 71 Tagesordnungspunkte auf der Tagesordnung haben, in Zukunft vielleicht großzügig über Verbindungen und Ähnliches miteinander zu sprechen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich teile insoweit die Argumentation der Kollegin Frau Vogt, als auch in meiner Fraktion die Frage, ob wir nun über ein nationales Verteilungssystem für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sprechen oder ob wir nun das Thema, wie Flüchtlinge EU-weit verteilt werden, doch absolut verschiedene Dinge sind.

Meiner Erinnerung nach ist das auch aus der Ankündigung, die im Übrigen im Ergebnis der interfraktionellen Besprechung gar nicht festgehalten ist, nicht hervorgegangen. Insofern teile ich die Argumentation der Kollegin Frau Vogt, und deswegen werden wir auch diesen Antrag zur Geschäftsordnung ablehnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Abgeordnete Röwekamp hat jetzt beantragt, den Tagesordnungspunkt 57, Keine Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/1586, mit dem Tagesordnungspunkt 69, Flüchtlinge gerechter auf EU- und Bundesländer verteilen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1595, miteinander zu verbinden.

Wer dieser Verbindung seine Zustimmung geben möchte, den bitte um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(C)

(D)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dieser Verbindung nicht zu.

Wer mit den anderen interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Bödeker und dem Abgeordneten Dr. Yazici zu ihrem heutigen Geburtstag ganz herzliche Glückwünsche dieses Hauses aussprechen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Tag gemeinsam mit uns, vielleicht gibt es noch Gelegenheit, das eine oder andere auszutauschen und zu feiern.
– Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag!

(Beifall)

Aktuelle Stunde

(B) Für die Aktuelle Stunde ist von dem Abgeordneten Röwekamp und Fraktion der CDU, dem Abgeordneten Tschöpe und Fraktion der SPD, dem Abgeordneten Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE folgendes Thema beantragt worden:

Föderalismus stärken – Bund-Länder-Finanzbeziehungen zukunftssicher gestalten

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen und Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einer Regierungserklärung im Juli habe ich angeboten und zugesagt, das Parlament im Zusammenhang mit den Ministerpräsidentenkonferenzen im Oktober und Dezember jeweils zeitnah zu informieren. Wir haben vor der letzten Ministerpräsidentenkonferenz vom 16./17. Oktober in Potsdam ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden geführt, und ich danke für die Gelegenheit, dass ich heute in der Aktuellen Stunde über die Ministerpräsidentenkonferenz der vergangenen Woche berichten kann.

Es geht um die Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Der Ausgangspunkt ist uns allen bewusst, ich sage ihn hier noch einmal in Stichworten: Es geht um das föderale System, um eine tragende Säule dieses Systems für die Zeit ab dem Jahr 2020,

denn wir wissen, am Ende des Jahres 2019 läuft der Solidarpakt, also die besondere Förderung für die neuen Bundesländer, aus, Ende des Jahres 2019 endet der Länderfinanzausgleich im eigentlichen Sinne, und ab dem Jahr 2020 haben alle Länder die Schuldenbremse einzuhalten.

Auf der Tagesordnung steht deshalb ein Bündel von Themen, die gerade für Bremen von herausragender Bedeutung sind. Das sind die Regeln und die Voraussetzungen für die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse, es geht um die Zukunft des Länderfinanzausgleichs, es geht um die Zukunft des Solidaritätszuschlags, es geht um den Umgang mit Altschulden, und für die neuen Bundesländer, das ist ganz wichtig, geht es um die Frage einer Fortsetzung der Unterstützung für diese Länder.

Ich habe in der Regierungserklärung im Juli dargelegt, dass der Senat zu all diesen Themen eine klare Position hat, und Sie können fest davon ausgehen, dass wir diese Position mit Nachdruck vertreten, Frau Kollegin Linnert in der Finanzministerkonferenz und ich in der Ministerpräsidentenkonferenz. Da wir das nicht alles allein machen können, will ich mich an dieser Stelle einmal ganz herzlich bei ganz vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Senatorin für Finanzen und in der Senatskanzlei bedanken. Sie und Professor Dr. Joachim Wieland, unser Prozessbevollmächtigter im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, von dem wir heute auch gelesen haben, leisten wertvolle Unterstützung für das, was wir für Bremen erreichen wollen. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Mittelpunkt der Ministerpräsidentenkonferenz am 16./17. Oktober in Potsdam standen die vertikalen Finanzbeziehungen, das heißt, die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und allen Ländern. Es war nicht beabsichtigt, und es ist auch nicht so gekommen, dass wir jetzt schon endgültige Ergebnisse für diesen Bereich verkünden können. Das ist auch ganz im Sinne Bremens, denn es gibt vielfältige Wechselwirkungen zwischen den vertikalen Finanzströmen, also zwischen dem Bund und den Ländern, und den horizontalen Finanzströmen, also zwischen den Ländern.

Um es einmal ganz konkret zu sagen: Ich freue mich dann vielleicht über manche Zugeständnisse aus den Südländern im Zusammenhang mit den vertikalen Finanzbeziehungen, aber bevor ich nicht weiß, ob sie ihre Attacken gegen die Einwohnerwertung der Stadtstaaten weiterführen – und das weiß ich im Moment noch nicht endgültig –, kann ich nicht sagen, ob wir in einer Gesamtbetrachtung für Bremen und für andere Länder ein gutes Ergebnis haben. Deswegen haben die Ministerpräsidenten nach der Konferenz in Potsdam einvernehmlich festgestellt,

(C)

(D)

- (A) diese Gesamtbetrachtung wird dann möglich sein, wenn wir auf der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz am 11. Dezember in Berlin über die horizontale Finanzverteilung in Deutschland gesprochen haben und dann ein Gesamtbild haben. Dann kann jedes Land, und dann kann auch Bremen erst endgültig beurteilen, ob unser Ziel, nämlich die finanzielle Handlungsfähigkeit auf Dauer sicherzustellen, erreicht ist oder nicht.

Gleichwohl, meine Damen und Herren, lässt sich nach dieser Ministerpräsidentenkonferenz in Potsdam sagen, dass es erste Wege möglicher Verständigung gibt, Wege, die so im Vorfeld gar nicht zu erwarten waren. Wenn Sie die Presse in den letzten Wochen und Monaten verfolgt haben, dann haben Sie feststellen können, dass im komplizierten Geflecht der Länderfinanzbeziehungen und der unterschiedlichen Interessenlagen, auch der Ausgangssituation der einzelnen Länder, wo sich übrigens nichts nach Parteienfarben organisiert, sondern wo es wirklich immer jeweils um die Interessenlage der Länder geht, nicht unbedingt zu erkennen war, wohin die Reise gehen würde.

- (B) Nach Potsdam können wir sagen, es gibt eine einhellige Position der Länder zur Zukunft des Solidaritätszuschlags. Die Länder sind einheitlich der Auffassung, dass die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag für die öffentlichen Haushalte in Deutschland erhalten bleiben müssen. Der Solidaritätszuschlag war und ist Ausdruck der Solidarität zwischen dem Westen und dem Osten, und wer auf die Situation in Deutschland und seine Länder schaut, der weiß, auf Solidarität unter den Ländern werden wir auch in Zukunft nicht verzichten können. Solidarität heißt, dafür zu sorgen, dass überall in Deutschland, so, wie es das Verfassungsgebot sagt, gleichwertige Lebensverhältnisse möglich sind. Das ist nicht gesichert, und deswegen brauchen wir eine gleiche und vergleichbare finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes, der Länder und vor allem auch der Kommunen in Deutschland, dafür werden die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag gebraucht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich glaube, man kann es auch erklären, dass Solidarität über lange Zeit eine Frage der Himmelsrichtung von West nach Ost war und dass Solidarität in Zukunft mit den Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag heißt, unabhängig von Himmelsrichtung, dort, wo es nötig ist. Diese Ausgangsposition teilen die Länder und vermutlich auch der Bund. Da ich über die Ministerpräsidentenkonferenz berichte, halte ich mich mit Mutmaßungen über das Verhalten des Bundes im Moment zurück.

Die Frage ist, wie eine Fortführung des Solidaritätszuschlages möglich ist und wie sie sein sollte. Es gibt zwei denkbare Möglichkeiten, das verfassungs-

konform zu regeln: Das eine ist die Fortführung einer Ergänzungsabgabe, wie es bisher der Fall ist, und das andere wäre die Integration des Solidaritätszuschlags in die Steuern auf Einkommen, also in die Einkommenssteuer, die Körperschaftssteuer und die Zinsabschlagssteuer.

Es gibt einen unbestreitbaren Vorteil, und deswegen ist es auch kein Geheimnis, was das Mittel der ersten Wahl aus Bremer Sicht gewesen wäre, das ist eine Ergänzungsabgabe. Sie würde es ermöglichen, dass wir mit dem Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag konkrete strukturelle Probleme zielgerichtet anfassen können, im Osten die wirtschaftliche Strukturschwäche und im Westen etwa das, was uns und andere quält, das sind die hohen Altschulden, aber, meine Damen und Herren, für diese Ausrichtung gibt es keine Mehrheit. Dagegen gibt und gab es beharrlichen Widerstand, insbesondere aus den Südländern Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, aus Sachsen und vielen anderen Ländern, und der Bund hat sich ebenfalls diesem Weg verweigert.

Die Mehrheitsmeinung geht deswegen dahin, den Solidaritätszuschlag in die Steuertarife auf Einkommen zu integrieren. Das hat einen unbestreitbaren Vorteil, weil es nämlich zugleich sicherstellt, wie die Verteilung dieser Mehreinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfolgt, wie es bei den Gemeinschaftssteuern üblich ist. Deswegen hat diese Integrationslösung auch in der kommunalen Familie in Deutschland, beim Städtetag und vielen anderen, viele Fürsprecher, weil diese Mehreinnahmen zugleich bei den Gemeinden ankommen. Wir sind ein Stadtstaat mit zwei Gemeinden, uns hilft die Entlastung sowohl auf kommunaler als auch auf der Landesebene.

Für Bremen wäre die Integration des Solidaritätszuschlags in die Steuern auf Einkommen direkt positiv, wir hätten, vorsichtig gerechnet, zwischen 64 und 68 Millionen Euro Mehreinnahmen. Übrigens profitieren die Stadtstaaten je Einwohner gerechnet am meisten von dieser Integration in die Steuern. Allerdings gibt es, das muss man sagen, einen Nachteil: Bei der Verteilung dieser Mehreinnahmen über die bisherigen Regelungen für die Verteilung der Gemeinschaftssteuern schneiden die steuerstarken Länder nämlich am besten ab. Wer steuerstark ist, hat auch einen hohen Zuwachs, und wer nicht steuerstark ist, hat einen bescheidenen.

Es gibt etwas Weiteres: Diese Steuermehreinnahmen werden dann natürlich über den Länderfinanzausgleich umverteilt, aber auch nach der Verteilung durch den Länderfinanzausgleich – das muss man den Südländern immer wieder sagen – bleiben die Südländer überproportional diejenigen, die am besten und meisten profitieren.

Wenn es zu einer solchen Lösung kommt, und das deutet sich an, dann muss man den Südländern allerdings sagen, dass ihre Forderungen nach Entlastung im Länderfinanzausgleich mit Sicherheit durch

(C)

(D)

- (A) die Mehreinnahmen in Form der Integration des Solidaritätszuschlags in die Steuern auf Einkommen abgegolten sind, und – das sage ich jetzt mit aller Vorsicht! – insoweit gibt es auch gewisse Signale von den Südländern, zumindest in der Ministerpräsidentenkonferenz der vergangenen Woche.

Ich habe für Bremen in dieser Konferenz erklärt, dass wir diesen Weg nur mitgehen können, wenn zugleich eine Lösung für Länder mit hohen Altschulden gefunden wird. Ich habe darauf hingewiesen, dass Bremen alle Anstrengungen unternimmt, bis zum Jahr 2019 das Haushaltsdefizit auf null zu reduzieren, dass wir aber in der Zeit bis dahin und vor allem dann in der Zeit nach 2020 in der Lage sein müssen – Verfassungsgebot der gleichwertigen Lebensverhältnisse! –, unseren Bürgerinnen und Bürgern vergleichbare Standards und Leistungen bei der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung zu bieten wie im übrigen Deutschland. Das ist unsere zwingende Erwartung und Forderung an eine Reform des Länderfinanzausgleichs.

Dieser Erwartung kann auch niemand widersprechen und hat auch niemand widersprochen, denn die große Überschrift über den gesamten Reformanstrengungen – und das im Übrigen geeint zwischen Bund und Ländern – lautet: Jedes Land der Bundesrepublik Deutschland, jede Gebietskörperschaft unserer drei föderalen Ebenen muss die ihm zugewiesenen verfassungsgemäßen Aufgaben erfüllen können, das ist die Aufgabe. Es geht nicht darum, auf irgendeinem Basar mehr oder weniger zu erreichen, sondern es geht darum, dieses Verfassungsgebot zu erfüllen.

(B)

Wenn Sie sich an die Presseberichterstattung im Vorfeld der Konferenz erinnern, dann werden Sie festgestellt haben, dass es einen verbreiteten tiefgreifenden und zum Teil mit ziemlich polemischen Äußerungen vorgetragenen Widerstand gegen jede Form einer Altschuldenhilfe gegeben hat. Ich will hier jetzt nicht bayerische Finanzminister oder andere zitieren, was sie dazu alles gesagt haben, aber vor dem Hintergrund einer solchen doch ziemlich breiten Ablehnungsfront, denke ich, darf man es schon als Erfolg für Bremen bezeichnen, dass die Ministerpräsidenten sich einig geworden sind, dass Länder, die mit Altschulden hoch belastet sind, Unterstützung erhalten sollen. Das ist die einheitliche Haltung der Ministerpräsidenten, das ist ein wichtiger Schritt für Bremen, denn es herrscht sogleich Einigkeit darüber, dass zu diesen Ländern Bremen und das Saarland gehören und möglicherweise – aber auch nur möglicherweise – weitere Konsolidierungsländer, Sie wissen, dazu gehören Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Berlin.

Ich möchte an dieser Stelle, wie ich es auch auf der Konferenz getan habe, ausdrücklich würdigen, dass der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer ausdrücklich erklärt hat, dass er seine bisherige Position in dieser Frage der Altschuldenhilfe aufgegeben und eine solche Altschuldenhilfe mittragen würde. Er hat

deswegen ganz wesentlich dazu beigetragen, dass in dieser Konferenz diese Einigkeit erzielt worden ist.

(C)

Diese Grundverständigung, die ein Erfolg ist – das sehen die Saarländer und die Bremer in gleicher Weise –, verführt uns noch nicht zu Jubelstürmen, sie ist der erste Schritt. Jetzt geht es darum, in den nächsten Wochen und Monaten – am besten dann schon notifiziert im Dezember beziehungsweise in der Folge weiter ausgearbeitet – die konkrete Ausgestaltung der Altschuldenhilfe festzulegen. Ich sage, ich möchte mir eigentlich nicht auf einer Konferenz irgendeinen Geldbetrag gewissermaßen zustecken lassen, sondern wir brauchen für die Freie Hansestadt Bremen eine strukturelle Veränderung, eine strukturelle Regelung, die uns auch in schwierigen Zeiten hilft. Ich spreche davon, dass kein Mensch sagen kann, wie die wirtschaftliche Entwicklung weitergeht. Sie verläuft bekanntlich immer in Wellen, im Übrigen auch die Zinshöhe, und wir dürfen, um das konkret zu sagen, einem Zinsänderungsrisiko nicht schutzlos ausgeliefert sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich vermute, es wird eine Regelung geben, die an die Höhe des Schuldenstands anknüpft, die sich also an dem überdurchschnittlichen Schuldenstand orientiert, und ich vermute außerdem, dass es eine Regelung geben wird, die uns auch verpflichtet und in die Lage versetzt, nicht nur unsere Zinsen zu bezahlen, sondern auch, an die Tilgung unserer Schulden gehen zu können.

(D)

Meine Damen und Herren, es ist ein ganz wichtiger Schritt, dass wir nicht nur den Status quo gewissermaßen sichern, also in der Lage sind, den Banken die Zinsen zu bezahlen, sondern dass wir auch die Richtung ändern können, damit nicht weitere Schulden entstehen, sondern dass sie abgebaut werden. Das wäre die Trendwende, die wir erreichen wollen. Ich bin nach der Konferenz in Potsdam doch einigermaßen zuversichtlich, dass es uns gelingen kann, eine Regelung zu finden, die wetterfest ist, die nicht nur bei Sonnenschein funktioniert, sondern die auch in schweren Zeiten unsere finanzielle Handlungsfähigkeit sichert.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, dass ich von den Erfahrungen – Herr Röwekamp war ja auch zum Teil dabei – der Beratungen der Föderalismusreform II geprägt bin. Wir haben in einer Zeit von hohen Steuereinnahmen, von hervorragenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen über die Schuldenbremse gesprochen, und wir waren guten Mutes, dass unter diesen Bedingungen die Regelungen der Schuldenbremse ganz einfach einhaltbar sein würden. Als die Schuldenbremse im Grundgesetz stand, haben wir uns alle angeschaut und gesagt, na ja, die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 haben wir uns in dieser Form nicht vorge-

- (A) stellt, und schon führten wir die Debatte, ob nicht die Ausnahmenvorschrift, die besagt, dass man in ganz schwierigen Zeiten auch gewisse Modifikationen von der Schuldenbremse vornehmen darf, praktisch werden müsste. In eine solche Situation sollten wir nicht kommen. Also, bei den Themen Integration, Solidaritätszuschlag und Altschuldenhilfe sind wir auf einem guten Weg.

Ein wichtiger Punkt für Bremen wie für viele Länder und Gemeinden ist die Beantwortung der Frage, wie die Entlastung von den hohen Sozialausgaben durch den Bund weitergeführt werden kann. Wir haben ja Entlastungen, wir haben die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund, wir haben zum 1. Januar 2015 die Übernahme der BAföG-Ausgaben durch den Bund, und im Koalitionsvertrag für die gegenwärtige Bundesregierung ist ja eine weitere Entlastung von fünf Milliarden Euro angekündigt, und zwar anknüpfend an die Eingliederungshilfe, die Hilfe für behinderte Menschen.

- (B) Auf der Konferenz in Potsdam ist diskutiert worden, ob man nicht tauschen sollte. Die Entlastung soll nicht über die Eingliederungshilfe erfolgen, sondern dadurch, dass der Bund Teile – nicht alles, sondern in Höhe von fünf Milliarden Euro –, der Kosten der Unterkunft übernimmt. Insgesamt, meine ich, sind es etwa 8,5 Milliarden Euro bei den Kosten der Unterkunft. Ich habe im Grundsatz Sympathie dafür, zum einen deshalb, weil Bremen dadurch sehr viel höher entlastet werden würde, und zum anderen, weil dadurch der Haushalt konjunkturresistenter wird. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wenn die Steuereinnahmen möglicherweise nicht so sprudeln wie in anderen Zeiten, steigen auch häufig gleichzeitig die Ausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft, und dann haben wir gegenläufige Entwicklungen, die uns Schwierigkeiten machen.

Es gibt bei anderen Ländern die Sorge, dass die Dynamik bei der Eingliederungshilfe so groß ist – wir wollen ja auch ein Bundesteilhabegesetz entwickeln, mit dem möglicherweise eine weitere Kostensteigerung verbunden ist –, dass man den Bund aus seiner Mitfinanzierungspflicht, die dann über die Eingliederungshilfe zu leisten wäre, nicht entlassen sollte. Die Diskussion ist in Potsdam noch nicht zu Ende geführt worden. Bezogen auf eine Anfrage der LINKEN im Deutschen Bundestag, ob sich das nicht irgendwie auf die Einwohnerwertung auswirken könnte, wenn die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft stattfindet, will ich hier sagen, die Bundesregierung hat eindeutig geantwortet, dass sie das nicht so sieht. Natürlich würden wir keinerlei Gefährdung der Einwohnerwertung auf einem solchen Weg überhaupt nur in Kauf nehmen. Die Debatte darüber ist, wie gesagt, noch nicht zu Ende geführt.

Es gibt noch viele weitere Themen, die ich hier nur stichwortartig nennen will, sonst würde ich Ihre Geduld zu sehr strapazieren. Es geht um die Umsetzung des Europäischen Fiskalpakts, es geht um

Regeln zur Überwachung der Länderhaushalte. Ich sage einmal für Bremen, ich sehe das entspannt. Wer Hilfe und Unterstützung von Ländern bekommt – wir erhalten Konsolidierungshilfen in Höhe von 300 Millionen Euro –, der muss auch bereit sein, dass sein Haushalt angeschaut wird, der muss gläserne Taschen haben, und er muss sich auch erklären, wie er mit den Finanzmitteln umgeht. Das halte ich für selbstverständlich. Dieser Punkt ist für uns, glaube ich, nicht so anstrengend, für andere Länder gilt das nicht. Wenn Sie den Bayern, Baden-Württembergern und Hessen sagen, der Bund wolle aber ein bisschen in ihren Haushalten nachschauen, dann reagieren sie sofort, weil sie das als heftige Attacke auf ihre Eigenstaatlichkeit ansehen.

Ähnlich verhält es sich mit der Bundessteuerverwaltung, ich weiß nicht, ob Kollegin Linnert auf ihre Finanzbeamten verzichten möchte.

(Bürgermeisterin L i n n e r t : Die arbeiten gut!)

Sie arbeiten großartig, sie werden auch beim Bund gut arbeiten. Ich bin da schmerzlos und sage mir, die Eigenstaatlichkeit der Länder hängt nicht unbedingt davon ab, wer die Steuern einnimmt, aber das sind noch zu diskutierende Punkte.

Es geht natürlich um die weitere Unterstützung der ostdeutschen Länder. Man muss sich einmal vor Augen führen, auch wenn wir über unsere Haushalts-situation klagen, dass die neuen Bundesländer von diesem Jahr an gerechnet bis zum Jahr 2015 rund fünf Milliarden Euro für ihre Haushalte verlieren,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war ja schon beschlossen!)

natürlich degressiv gestaltet. Man kann sagen, sie wussten es, aber dennoch werden die betroffenen Landtage keine Steigerung diskutieren müssen, sondern sie müssen diskutieren, wie sie fünf Milliarden Euro weniger ausgeben, und das ist für sie auch gar nicht so einfach.

Ich habe erwähnt, am 11. Dezember findet die nächste Etappe während der Ministerpräsidentenkonferenz statt. Es wird um den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne gehen. Dazu habe ich die Position des Senats in der Regierungserklärung im Juli dargelegt, ich fasse sie noch einmal zusammen: Wir werden natürlich im Schulterschluss mit den norddeutschen Ländern für die Einwohnerwertung kämpfen. Es bleibt eine unanständige Sache, dass diese Attacke immer noch nicht aufgegeben worden ist, und es ist völlig klar, am Ende eines solchen Prozesses der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen muss auch stehen, dass die klagenden Länder Bayern und Hessen ihre Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zurückziehen,

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

das ist eine *Conditio sine qua non*. Ich darf daran erinnern, dass Bremen eine noch von der Großen Koalition eingebrachte Klage beim Bundesverfassungsgericht auch zurückgezogen hat, nachdem die Ergebnisse der Föderalismusreform II präsentiert worden sind und sie im Gesetzesblatt standen. Ähnliches wird man genauso erwarten müssen.

Wir werden natürlich weiter dafür eintreten, dass sich unsere starke Wirtschaftskraft in der Finanzkraft widerspiegelt, und Sie können ganz sicher sein, dass es mit uns keine Zustimmung zu Zu- und Abschlagsrechten bei der Einkommensteuer geben wird. Es wird von uns auch keine Zustimmung, wie es von einigen vorgeschlagen wird, für unterschiedliche Standards in der Sozialgesetzgebung geben. Das widerspricht total unserer Vorstellung eines solidarischen Föderalismus in Deutschland.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Ich möchte zusammenfassend sagen, das stabile Fundament der bremischen Finanzen besteht aus vielen Bausteinen. Der allererste ist, dass wir eine starke Wirtschaft brauchen, dass wir eine positive Entwicklung haben, gute Steuereinnahmen, möglichst zusätzliche Einwohner, eine gute Entwicklung natürlich für Bremen haben und damit eine Grundlage schaffen. Der zweite Baustein ist, dass wir weiterhin eine ganz verantwortungsbewusste Haushaltspolitik machen und uns anstrengen, bis zum Jahr 2020 das zu leisten, was das Grundgesetz von uns verlangt, nämlich die Schuldenbremse einhalten zu können.

Ein weiterer Baustein ist, dass wir durch die Integration des Solidaritätszuschlags in die Steuern auf Einkommen Mehreinnahmen erzielen, das wird uns helfen, ich habe dazu auch eine Zahl genannt, ein weiterer Baustein ist eine Altschuldenhilfe. Ich hüte mich davor, jetzt eine Zahl zu nennen, ich habe gesagt, woran sich das vermutlich messen wird, nämlich an der Frage, inwieweit unser Schuldenstand den durchschnittlichen Schuldenstand anderer Länder, vielleicht auch der Stadtstaaten, übersteigt.

Der nächste Baustein wird ein angemessener Länderfinanzausgleich sein, und schließlich der Baustein der Entlastung bei den Sozialausgaben. Dann ziehen wir einen Strich darunter und sagen, das, was da in Euro und Cent strukturell gesichert für die Zeit ab dem Jahr 2020 zur Verfügung steht, ist das, was Bremen braucht, um seinen Auftrag zu erfüllen, den Bürgerinnen und Bürgern unserer beiden Städte vergleichbare Lebensverhältnisse wie in anderen Ländern zu gewährleisten. Das wird der Maßstab sein, an dem wir das beurteilen, und nur, wenn dieser Maßstab angemessen erfüllt ist, wird der Senat auch vor die Bürgerschaft treten können, um

zu sagen: Wir haben ein gutes Verhandlungsergebnis erreicht. Daran werden wir weiter arbeiten, darauf können Sie sich verlassen, und ich sage an dieser Stelle noch einmal zu: Ich werde Ihnen auch in der Zukunft gern zeitnah über den weiteren Fortgang der Verhandlungen berichten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Teilnehmer eines Alphabetisierungskurses der Volkshochschule Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner politischen Laufbahn hat mir jemand einen Satz gesagt, der mich auf meinem ganzen Weg, der nun auch schon einige Jahre andauert, begleitet hat: Immer, wenn du glaubst, dass du in dem Gremium sitzt, das Entscheidungen trifft, wirst du feststellen, dass es noch ein Gremium gibt, das die Entscheidungen wirklich trifft, dem du nicht angehörst! Genauso kann man die Frage stellen: Mit welcher Befugnis berät und entscheidet eigentlich die Konferenz der Ministerpräsidenten über die Zukunft der Bund-Länder-Finanzbeziehungen? Die Ministerpräsidentenkonferenz gibt es in unserem Grundgesetz gar nicht, sie ist kein staatliches Gremium, sondern sie ist, wenn auch eine bedeutende, Ansammlung von Vertretern unterschiedlicher staatlicher Organe, und deswegen, glaube ich, muss es ein Grundanliegen der Bremischen Bürgerschaft als vom Souverän gewählte Volksvertretung sein, dass wir über den Gang dieser Verhandlungen zeitnah informiert werden, aber natürlich auch inhaltlich debattieren, denn am Ende dieser Verhandlungen wird für uns nämlich die entscheidendste Frage zu beantworten sein: Mit wie viel Geld können wir in Zukunft verlässlich welche staatlichen Ausgaben noch finanzieren?

Nach meiner persönlichen Auffassung und der Auffassung der CDU-Fraktion ist das, was zurzeit zwischen dem Bund und den Ländern in der Ministerpräsidentenkonferenz beraten wird, das entscheidende Zukunftsthema für unser Bundesland. Deswegen bin ich sehr froh, Herr Bürgermeister, dass Sie, wie auch schon bei der Regierungserklärung im Juli, der Aufforderung sofort nachgekommen sind, hier im Parlament eine Woche nach der Konferenz der Ministerpräsidenten zu berichten und dass wir gemeinsam interfraktionell auf Vorschlag

(C)

(D)

- (A) der CDU-Fraktion miteinander verabredet haben, dieses Thema zum Thema der Aktuellen Stunde und damit prominent auch in unsere Landtagssitzung einzubringen. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, diese Diskussion als Parlament auch zu begleiten, denn wenn es jemanden etwas angeht, dann eben uns, die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sage ich einfach, natürlich kann man mit dem Präsidenten der Präsidenten der deutschen Landtage einer Auffassung sein, der fragt: Wieso sind wir eigentlich als Parlamente an diesen Entscheidungen nicht beteiligt?

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Gute Frage!)

- (B) Man kann auch die Frage stellen: Wie war eigentlich die Beteiligung bei den bisherigen Beratungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen-, aber insbesondere natürlich auch Kompetenzbestimmungen? Da gab es eine Beteiligung der Länder, indem Vertreter der Länder auch in der Föderalismuskommission II mit beratender Stimme teilgenommen haben. Wer das miterlebt hat, weiß, das war auch keine echte Beteiligung, und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich der Auffassung, dass es unsere Aufgabe ist, sich an dieser Debatte zu beteiligen. Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir auch bei den weiteren Beratungen, ob es nun eine Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz oder die Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember ist, natürlich Wert darauf legen, zeitnah hier im Parlament über die Inhalte der Beschlüsse und natürlich auch über die Auswirkungen auf unser Bundesland zu diskutieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wer in diesen Gremien unterwegs ist, die zurzeit offiziell, inoffiziell, in kleinen oder in großen Runden darüber debattieren, stellt fest, dass Bremen es in diesen Verhandlungen nicht leicht hat. Das hat nicht so sehr nur etwas mit unserer Größe als dem kleinsten Bundesland zu tun, sondern natürlich auch mit den Problemen, mit denen wir uns in der Finanzierung unserer öffentlichen Haushalte seit Jahren beschäftigen müssen. Wer dort unterwegs ist – die Kolleginnen und Kollegen, die dabei sind, werden das auch berichten können –, begegnet auch vielen Vorurteilen: dem Vorurteil, wir würden beispielsweise seit Jahren oder Jahrzehnten über unsere Verhältnisse leben, dem Vorurteil, dass wir mit öffentlichen Mitteln, die uns anvertraut sind, nicht ordnungsgemäß umgehen, und sogar mit dem Vorurteil, dass Bremen zum gesamtstaatlichen System von Steuererlegung und Steueraufbringung nur wenig beitragen würde.

Deswegen ist ganz oft der erste Schritt, dass man die Menschen über das aufklären muss, was tatsächlich in unserem Land passiert, dass man ihnen sagen muss, welche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in diesem Bundesland steckt, dass man ihnen erklären muss, dass wir eine Arbeitsplatzmetropole im Norden unserer Republik sind und ein hohes eigenes Steueraufkommen haben, dass wir zur Zerlegung von gesamtstaatlicher Finanzierung beitragen, dass wir auch große soziale Probleme in den beiden Städten unseres Landes haben, aber dass man auch ihnen sagen kann, dass dieses Land mit Unterstützung im föderalen System eigenständig, vollständig und dauerhaft überlebensfähig ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen haben wir die Aktuelle Stunde ja auch so überschrieben.

Ich bin nirgendwo mehr der Auffassung begegnet, die man hin und wieder vielleicht noch einmal in Interviews von einzelnen Finanzministern lesen kann, dass die Axt an die Selbstständigkeit unseres Bundeslandes gelegt werden soll. Die wichtigste Botschaft der Gespräche, die zurzeit auf der Ebene der Ministerpräsidenten, in den Bundestagsfraktionen und in der Bundesregierung geführt werden, ist aus meiner Sicht als Allererstes und Wichtigstes ein klares Bekenntnis zum deutschen Föderalismus. Niemand will die Axt an den Föderalismus legen, und das bedeutet, niemand will die Selbstständigkeit unseres Bundeslandes infrage stellen. Ich finde, das sind die wichtigste und auch die großartigste Botschaft, die aus den bisherigen Beratungen mitgebracht werden kann. Dafür bin ich natürlich auch dankbar, weil sie diese öffentlichkeitswirksame, aber nur oberflächlich geführte Debatte, ob wir überhaupt noch 16 Länder brauchen, sofort im Keim erstickt. Ich sage für die CDU-Fraktion: Wir brauchen 16 Länder, wir brauchen den deutschen Föderalismus, und wir brauchen in diesem Föderalismus natürlich auch ein selbstständiges und handlungsfähiges Bundesland Bremen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Bremen hat es in diesen Verhandlungen nicht leicht, aber ich finde, Bremen hat viele gute Anwälte. Ich weiß von meinen Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen, ich weiß von den Bemühungen unserer Kollegen in den Bundestagsfraktionen, ich weiß natürlich von dem Engagement der Finanzsenatorin und des Bürgermeisters in der Finanzministerkonferenz und in der Ministerpräsidentenkonferenz, und überall, wo wir vertreten sind – das macht uns Bremer eben auch stark –, können wir mit guten Argumenten überzeugen und Vorurteile ausräumen.

(C)

(D)

(A) Ich glaube, dass Bremen nicht schlecht aufgestellt ist, was die Beteiligung und die Einbringung in diese Verhandlungen betrifft.

Die Inhalte werden aus meiner Sicht am besten in dem Bericht des Bundesfinanzministers und den Finanzministern der Länder zusammengefasst. Auf zwanzig Seiten wird relativ komprimiert dargestellt, worum es eigentlich geht. Wenn man das zusammenfassen will, müsste man ehrlicherweise sagen, dass es um alles geht. Es gibt eine große Vielzahl von Problemen, die man, auch wenn man sich seit vielen Jahren mit finanzpolitischen Fragen beschäftigt, das erste Mal für sich neu entdeckt. Irgendeine Mischfinanzierung wird an der einen oder anderen Stelle aufgeführt, die man entweder schon vergessen oder verdrängt, zumindest aber aus dem Bewusstsein verloren hat. Das ist die eine Seite, und es ist eine sehr gute Auflistung der Themen, über die wir reden müssten. Aber es ist auch eine sehr gute Zusammenstellung der bestehenden Differenzen.

(B) Eigentlich ist es nur eine Ansammlung von siebzehn unterschiedlichen Interessen, sechzehn Länderinteressen und dem Interesse des Bundes. Die Länderinteressen ließen sich vielleicht noch auf den gemeinsamen Nenner bringen, die Länder wollen vom Bund alles behalten, und der Bund soll noch möglichst viel zusätzlich bezahlen. Das ist aus meiner Sicht für sechzehn Länder ein nicht schwieriger, aber akzeptabler Kompromiss, er ist nur leider ohne den Wirt gemacht. Denn die Position des Bundes ist diametral entgegengesetzt und lautet, auch partei- und fraktionsübergreifend, dass die Länder eigentlich schon viel zu viel haben, und sie sollen in Zukunft auch nicht mehr bekommen.

Dieser Konflikt ist in dem Papier offensichtlich und aus meiner Sicht auch nur schwer auflösbar. Deswegen, Herr Bürgermeister, ist es aus meiner Sicht völlig richtig, dass man bei einer Abarbeitung der einzelnen Themen, immer den Vorbehalt der Gesamtverständigung macht. Natürlich wird nicht nur der Bremer Bürgermeister am Ende eines Verhandlungstages mit dem Taschenrechner für sich bilanzieren, ob das jetzt mehr oder weniger ist. Hoffentlich bilanzieren Sie nicht nur den aktuellen Zeitpunkt, sondern fragen sich vielmehr, ob das System auch so arbeitet, dass es zukünftig die Chancen und Risiken gerecht verteilt. Es werden sich wahrscheinlich auch fünfzehn andere Ministerpräsidenten und auch die Bundeskanzlerin hinsetzen,

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Die könnte ja rechnen!)

ihren Taschenrechner herausholen und die Frage aufwerfen, was es eigentlich bedeutet. Ein Spiel um die Verteilung des Geldes, bei dem am Ende, alle etwas bekommen, aber letztlich keiner etwas bekommt, wird wahrscheinlich auch nicht die Lösung sein. Deswegen will ich aus Sicht der CDU-Fraktion

an dieser Stelle ganz kurz die großen Leitlinien dieser Beratung nennen.

Erstens, es geht um die Zukunft des Solidaritätszuschlags. Ja, es stimmt, alle Fraktionen haben über viele Jahre hinweg immer wieder behauptet, dass er eine Abgabe auf Zeit sei, unterschiedlich gekoppelt, unterschiedlich begründet, aber eigentlich im Einvernehmen aller bis 2019 befristet. Man könnte auch mit guten Gründen vertreten, dass in einer Zeit, in der wir historisch hohe Steuereinnahmen und historisch niedrige Zinsen haben, vielleicht der Spielraum bestünde, das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag, wie nunmehr ab 2020 vorgesehen, ersatzlos wegfallen zu lassen.

Das wäre denkbar, wenn die Probleme in unserem Gesamtstaat nicht so groß wären, wie sie es sind, denn die Umstände haben sich seit der Einführung des Solidaritätszuschlages erheblich verändert. Deswegen ist es nicht leicht, aber aus meiner Sicht hundertprozentig nachvollziehbar, dass wir uns gemeinsam darauf verständigen zu sagen, dass wir das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag in unseren öffentlichen Haushalten verstetigen müssen. Wir müssen von der Illusion Abstand nehmen, dass wir diesen Zuschlag in Zukunft ersatzlos wegfallen lassen können. Wir brauchen das Aufkommen, um die gesamtstaatlichen Aufgaben, die sich in den letzten fünfzehn Jahren im Bund und in den Ländern, aber auch in den Kommunen nachhaltig verändert haben, auch in Zukunft wahrnehmen zu können.

Es stellt sich natürlich die Frage: Wie soll das Aufkommen verteilt werden? Dass die Vorstellungen zwischen dem Bund und den Ländern auseinandergehen, das ist nachvollziehbar. Der Bund vereinnahmt den Solidaritätszuschlag bisher allein und die Bereitschaft, den Ländern und den Gemeinden einen Anteil davon abzugeben, ist relativ überschaubar. Aber aus meiner Sicht und aus der Sicht der CDU Fraktion ist völlig klar, wenn der Solidaritätszuschlag in die Steuererlegung eingepreist wird, dann bedeutet das eben auch, dass er die Länder und die Kommunen entlasten muss und nicht nur den Bund.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist, der Bürgermeister hat es gesagt, für uns schon eine ganz schöne Stange Geld. Das ist aber auch Geld, das wir dringend zur Bewältigung unserer Aufgaben brauchen.

Zweitens: Es stellt sich die Frage, wie die Lasten in der Bundesrepublik Deutschland verteilt werden. Auch sie haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten erheblich verändert. Es ist gut, dass wir uns in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Standard sozialer Leistungen und Ausgaben leisten können, aber der Standard muss auch solide finanziert sein. Deswegen ist als Ausgangspunkt festzuhalten, wenn man sich die Anforderungen

(C)

(D)

- (A) an unsere staatlichen Aufgaben anschaut und als Blaupause die Verteilung unserer gesamtstaatlichen Aufgaben darüberlegt, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass insbesondere die Kommunen, aber auch die Länder in der Bundesrepublik Deutschland für die Wahrnehmung der von ihnen zu erbringenden staatlichen Aufgaben nicht dauerhaft auskömmlich finanziert sind.

Es freut mich, dass der Bundesfinanzminister für 2017 einen ausgeglichenen Haushalt angekündigt hat. Es freut mich, dass das eine oder andere Bundesland, das auch schafft. Es freut mich auch, dass die eine oder andere Kommune in der Bundesrepublik Deutschland sogar Überschüsse erwirtschaftet. Aber im Großen und Ganzen muss man sagen, dass die Wahrnehmung von kommunalen Aufgaben und von Landesaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland chronisch unterfinanziert ist.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Deswegen, glaube ich, kommt es in den Verhandlungen darauf an, dass man versucht, das miteinander in Deckung zu bringen. Das ist in der Vergangenheit im Einzelfall gelungen. Einige Beispiele sind hier genannt worden, ob das den Ausbau der U3-Betreuung, die Finanzierung von Ganztagschulprogrammen, die Übernahme von Leistungen im sozialen Bereich, beispielsweise jetzt bei der Eingliederungshilfe, die diskutiert wurde, oder eben auch das Aufkommen für die BAföG-Mittel betrifft. Es ist überall im Detail nachgesteuert worden und natürlich wurden mit der Verteilung der Steuern und der Vorabvergütung aus Umsatzsteueranteilen und der Einkommensteuern in der Vergangenheit immer Geschäfte gemacht.

Wir waren als Bremer daran auch nicht ganz uneteiligt. Immer wenn es darum ging, eine Mehrheit im Bundesrat zu organisieren, dann wurde sie nicht allzu selten über Umsatzsteuerpunkte oder über Vorabzuweisungen oder in anderer Weise organisiert. Aber das führt nur dazu, dass das System an sich natürlich nicht gerechter, sondern nur unübersichtlicher wird.

Eines steht für mich völlig fest, wenn wir über die Bund-Länder-Finanzbeziehung reden, dann müssen wir darüber reden, dass insbesondere die Kommunen, davon sind wir in Bremen und Bremerhaven betroffen, eben auch so ausgestattet werden, dass sie den veränderten Erwartungen, die an sie gestellt werden, auch genügen können. Ich finde den Weg, der durch die Übernahme der Kosten der Unterkunft und des Wohngeldes beschritten wird, richtig und vernünftig.

Das ist keine Aufwendung, die durch uns inhaltlich beeinflussbar ist. Es ist vielmehr eine durch Bundesgesetz festgelegte Leistung, und deswegen finde ich es auch richtig, dass darüber geredet wird, dass diese Leistung durch den Bund fiskalisch vollständig

übernommen wird, auch das ist eine erkleckliche Summe. Ich weiß es nicht, Herr Bürgermeister, heute haben Sie die Zahl, glaube ich, nicht genannt, aber in Ihrem Interview im „Weser-Kurier“ war sie nachzulesen. Wir reden hier über einen hohen zweistelligen Millionenbetrag.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Erkenntnis, dass man die Kommunen in diesem Punkt entlasten muss, eben auch nicht an Parteigrenzen halt macht, sondern dass das parteiübergreifend an dieser Stelle debattiert wird. Ich habe die Hoffnung und Erwartung, dass wir im Zuge der Diskussion über die Bund-Länder-Finanzbeziehung natürlich darüber reden, wie wir als Kommune und als Land besser ausgestattet werden im Hinblick auf die Verteilung des gesamtstaatlichen Aufkommens.

Der dritte Punkt ist für uns Bremer substantiell und betrifft die Frage, wie wir eigentlich in Zukunft mit den Schulden umgehen. Das Ergebnis der Föderalismuskommission II war die Verabredung, ab dem Jahr 2020 ohne neue Schulden auszukommen. Nun können wir hier in diesem Landtag und im bevorstehenden Landtagswahlkampf lange darüber streiten, ob der Senat und die rot-grüne Regierung den richtigen Weg gehen, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu haben wir heute im Laufe des Tages und bei den Haushaltsdebatten immer wieder Gelegenheit, aber uns eint doch die Frage, was am Tag danach passiert, selbst wenn wir dieses Ziel erreichen, in welcher politischen Konstellation auch immer. Was passiert eigentlich im Jahr 2020?

Der Bürgermeister hat darauf hingewiesen, wir haben zurzeit ein historisch niedriges Zinsniveau, aber wir haben ein hohes Zinsänderungsrisiko in unserem Haushalt. Deswegen geht es ganz entscheidend auch darum, dass wir darüber reden, wie wir ab dem Jahr 2020 Länder, die wie Bremen überwiegend unverschuldet in eine Haushaltsnotlage und eine hohe Verschuldung geraten sind, von dieser Last teilweise befreien können.

Ich war überrascht, wie groß nach anfänglichen Sticheleien die Bereitschaft war, zumindest zwei Ländern – der Bürgermeister hat sie genannt, nämlich das Saarland und Bremen – auch über das Jahr 2019 hinaus bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu helfen. Ich sage für die CDU-Fraktion an dieser Stelle aber auch, wenn wir über weitere Konsolidierungshilfen an die Länder Bremen und Saarland ab dem Jahr 2020 reden, dann kann es nur darum gehen, dass wir nicht weitere Zinshilfen erhalten, sondern wir müssen in die Lage versetzt werden, unseren immensen Schuldenberg abzutragen, damit wir perspektivisch aus dieser hohen Verschuldung auch durch Tilgung von alten Schulden herauskommen. Wir müssen eine Lösung nicht für das Bedienen, sondern eine Lösung für die Tilgung unserer immens hohen Schulden erhalten.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Das ist aus meiner Sicht einer der Punkte, die für uns von existenzieller Bedeutung sind, die noch völlig offen sind, für die es unterschiedliche Modelle geben kann, aber bei denen es am Ende eben auch um eine erhebliche Menge Geld geht.

Ich will aber auch noch einmal betonen, ich bin positiv überrascht – der Bürgermeister hat den Bayerischen Ministerpräsidenten genannt, es gibt viele andere Ministerpräsidenten, die sich in der Vergangenheit auch kritisch über Bremen geäußert haben –, wie groß die Bereitschaft ist, eine Lösung für dieses Problem zu finden. Ob sie am Ende auskömmlich ist und reicht, das wissen wir natürlich noch nicht.

Natürlich reden wir auch über die Beziehungen der Finanzen der Länder untereinander. Darüber ist bisher offiziell noch nicht beraten worden. Die Bundestagsfraktionen sagen auch, das geht uns nichts an, das macht einmal schön untereinander aus! Das ist formal vielleicht richtig, aber wenn alles mit allem zusammenhängt, dann müssen wir natürlich nicht nur mit den Ländern, sondern auch mit dem Bund über die Frage des Länderfinanzausgleichs reden.

(B) Ich habe die Hoffnung und Erwartung, dass alle Angriffe auf dieses System am Ende einfach verhallen. Das System des Länderfinanzausgleichs hat Mängel. Es gibt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Bundeslandes eben nicht in der Verteilung von staatlichen Mitteln wieder. Es spiegelt besondere Ausgaben, die wir natürlich in Stadtstaaten haben, auch aus unserer Sicht nicht auskömmlich wider, aber solange es kein System gibt, das dieses ersetzen kann, ist es aus meiner Sicht ein System, mit dem Bremen leben kann. Deswegen glaube ich, dass man sehr vorsichtig sein muss, in dieses bestehende System einzugreifen.

Lassen Sie mich am Schluss auch noch etwas zum Thema Wettbewerbsföderalismus sagen! Es gibt eine spannende Stellungnahme der Deutschen Bundesbank, die ein großer Anhänger von föderalen und wettbewerbsnahen Systemen ist. Ich habe ehrlicherweise nichts gegen Wettbewerb. Meine Erfahrung ist auch, dass wir Bremer im Wettbewerb bisher eigentlich ganz gut gestanden haben. Wenn man aber über solche Elemente redet, setzt das voraus, dass man die gleichen Startbedingungen hat. Wettbewerb zwischen den Ländern entsteht doch nicht, wenn die Voraussetzungen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen, schon grundsätzlich unterschiedlich sind.

Wenn ab morgen alle Bundesländer und der Bund gar keine Schulden mehr hätten, dann hätte ich überhaupt kein Problem damit, dass wir auch in die Diskussion über den Wettbewerb bei der Finanzierung unserer öffentlichen Haushalte eintreten, aber diese Situation haben wir eben nicht erreicht. Deswegen sage ich, für die CDU-Fraktion kommen in der derzeitigen Situation Zu- und Abschlagsrechte bei den Gemeinschaftssteuern definitiv nicht in Betracht. Sie wirken nicht wettbewerbsfördernd,

sondern sie verzerren den Wettbewerb, sie sind nur auf dem Papier gut, sie helfen niemandem, sondern sie verschärfen die Lage in den Ländern, die zurzeit Finanzierungsschwierigkeiten in ihren öffentlichen Haushalten haben. Mit uns als CDU wird es diese Zu- und Abschlagsrechte bei den Gemeinschaftssteuern definitiv nicht geben!

(Beifall bei der CDU)

Das gilt im Übrigen auch für die eine oder andere wettbewerbsfördernde Idee. Ich bin auch kein Anhänger davon, dem föderalen Wettbewerb einzelne Steuerarten preiszugeben. Es sind immer wieder zwei Steuerarten im Gespräch, nämlich die Erbschaftssteuer und die Grundsteuer, das sind für uns als Land und Kommunen zwei ganz entscheidende Einnahmequellen. Ich finde, es ist gut, dass die Bemessungsgrundlagen für die Bewertung von Vermögen in der Grundsteuer und in der Erbschaftssteuer in Deutschland einheitlich und nicht unterschiedlich sind, dass die Bayern und Baden-Württemberger nicht sagen können, wir bewerten einmal unsere Immobilien oder Firmenanteile anders als die Bremer.

Wir haben ehrlicherweise schon jetzt Schwierigkeiten, ein gerechtes System für die Bewertung von Besteuerungsgrundlagen zu finden. Wenn es dafür in Zukunft in Deutschland 16 Antworten gibt, dann ist es das Gegenteil von Steuervereinfachung. Deswegen sage ich auch ganz entschieden, wir werden an der Stelle Widerstand leisten müssen, wo es darum geht, den Ländern Kompetenzen bei der Steuererhebung zuzubilligen! Ich glaube, das wird nur zu einem Wettbewerb nach unten führen in Steuerarten, die wir existenziell zur Finanzierung unserer öffentlichen Haushalte brauchen, und deswegen glaube ich, auch für die CDU-Fraktion sagen zu dürfen, das darf nicht das Ergebnis der Debatte über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sein.

(Beifall bei der CDU)

Wer jetzt glaubt, in Bremen gäbe es nur noch eine Partei, der irrt. Ich finde es gut, dass wir in Bremen in den entscheidenden Leitlinien eine Sprache sprechen, unabhängig von der Frage, für welche politische Richtung wir hier im Land kämpfen. Unter uns gesagt: In den anderen Ländern und im Bund ist das genauso, auch die denken bei der Frage der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zunächst einmal an ihren eigenen Geldbeutel und nicht an das Wohlergehen der anderen. Ich bleibe aber dabei, wir werden über den richtigen Kurs dieses Landes auch in der Finanzpolitik in Zukunft streiten müssen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist eines klar: Egal, was am Ende dieser Verhandlungen herauskommt, die Anstrengungen, die wir selbst zu bewältigen haben, werden gemessen an unseren öffentlichen Haushalten immens bleiben. Deswegen ist mein

(C)

(D)

- (A) abschließender Appell: Lassen Sie uns über die Parteigrenzen hinweg auch in Zukunft in Berlin und den anderen Ländern, in der Ministerpräsidentenkonferenz, in den Parteigremien, natürlich aber auch in den Fraktionen und überall dort, wo wir Bremer auftreten, dafür kämpfen, dass wir in der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung als wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des deutschen Föderalismus bessere Chancen haben als in der Vergangenheit! Lassen Sie uns bitte im Land Bremen auch in Zukunft um den richtigen Weg der Konsolidierung unserer öffentlichen Haushalte streiten! – Vielen Dank!

Präsident Weber: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

- (B) Abg. **Gottschalk** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Röwekamp, wir werden sicherlich auch in Zukunft über den richtigen Kurs weiter streiten, aber vieles, was Sie hier heute gesagt haben, deckt sich mit dem, wie ich es auch sehe. Dinge, die Sie insbesondere auch angesprochen haben, nämlich einen ruinösen Wettbewerb im Hinblick auf die Steuereinnahmen zu verhindern. Das spricht auch uns aus dem Herzen, und es freut mich deshalb auch, dass wir gerade in grundlegenden Fragen doch in eine Richtung gehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn wir über diesen Saal hinausschauen, wenn wir über Bremen hinausschauen, dann stellen wir aber auch fest, dass es in Deutschland eine verbreitete Haltung gibt, die tief in unserer Kulturgeschichte verhaftet ist, und diese Haltung ist: Wer Schulden hat, der hat auch Schuld. Es zählt dann nicht, warum diese Schulden entstanden sind, es zählt nicht, was mit den geliehenen Geldern gemacht worden ist, und es interessiert auch nicht, ob es eine bessere Alternative ohne Schulden oder zumindest mit weniger Schulden gegeben hätte. Eine solche Sichtweise tendiert dann oft zu der Haltung, dass der Schuldner auch büßen muss oder zumindest, dass er keine Hilfe verdient.

Diese Haltung, das ist angedeutet worden, haben wir bis vor Kurzem auch in der für Bremen so wichtigen Diskussion der Altschulden zu spüren bekommen. „Wir wollen nicht die Party der anderen bezahlen“, so der Generalsekretär einer großen Partei in Sachsen, und aus Bayern war zu hören: „Jedes Land ist für die Schulden verantwortlich, die es gemacht hat.“

Vor diesem Hintergrund konnte man durchaus pessimistisch sein, ob es bei einer Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und des Länderfinanzausgleichs zu einer gemeinschaftlichen Lösung für das Problem der Altschulden kommen wird. Die Ministerpräsidentenkonferenz in Potsdam hat demgegenüber jetzt ein, wie ich finde, klares und ermutigendes Signal gesetzt, alle Länder haben ein klares Bekenntnis dafür abgegeben, dass Hilfen für besonders hoch verschuldete Länder notwendig sind. Für Bremen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das ein erster Erfolg und mehr noch, es ist ein grundlegend wichtiger Erfolg.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Alle Parteien hier in der Bürgerschaft hatten natürlich die Hoffnung, dass die Lösung der Altschuldenproblematik über einen Altschuldenfonds gewählt wird. Ein Altschuldenfonds, dessen Zinsen dann aus der Verlängerung und der Umwidmung des Solidarzuschlags finanziert werden. Diese Lösung wird es wohl nicht geben, das zeichnet sich mittlerweile deutlich ab. Der Solidarzuschlag soll zwar im Jahr 2019 nicht einfach auslaufen, wie es – daran müssen wir uns auch erinnern – einige Stimmen durchaus gefordert haben. Auch das ist deshalb ein wichtiger Erfolg, aber er soll in die Einkommen- und in die Körperschaftssteuer integriert werden. Daraus, das ist ein gewisser Wermutstropfen, werden insbesondere die großen, steuerstarken Länder einen Vorteil ziehen, aber wichtig ist für uns hier in Bremen auch, dass auch Bremen pro Kopf der Einwohner überdurchschnittlich profitieren wird.

Anstelle eines Altschuldenfonds wird wahrscheinlich der Weg über Zinshilfen für besonders hoch verschuldete Länder gewählt werden. Durch diese Hilfen dürfen die Länder, denen geholfen wird, nicht bessergestellt werden als Länder, die keine Hilfen erhalten. Für Bremen wäre es daher von Vorteil, wenn nicht nur Bremen und das Saarland als hilfsbedürftige Länder eingestuft werden würden, sondern auch Berlin, vielleicht auch Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Ob das so kommt, ist allerdings noch offen.

Gegenüber einem Altschuldenfonds bergen Zinshilfen vor allem das Risiko: Was passiert, wenn die Zinsen wieder steigen? Bei einem Schuldenberg von rund 20 Milliarden Euro bedeutet jeder Prozentpunkt eine Mehrbelastung von rund 200 Millionen Euro im Jahr. Das ist nahezu ein Drittel der heutigen Zinslast. Einen derartigen Anstieg der Belastungen könnte Bremen beim besten Willen nicht verkraften. Es ist deshalb für Bremen von überragender Bedeutung, dass nicht nur eine bestimmte Summe für Zinshilfen festgelegt wird, es muss vielmehr auch ein struktureller Mechanismus gefunden werden, um größere

(C)

(D)

- (A) Mehrbelastungen oder auch Mindereinnahmen abzufedern. Dieser Mechanismus, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss – das ist betont worden, und man muss es immer wieder betonen – nachhaltig sein, er muss auch längerfristig ausgerichtet sein, und das ist sicherlich die größte Herausforderung für Bremen für die weiteren Verhandlungen.

Von zentraler Bedeutung ist zudem die Neuaufteilung der Sozialkosten zwischen Bund und Ländern. Aus Bremer Sicht beklagen wir ja oftmals insbesondere die Besteuerung am Wohnort und nicht am Arbeitsort. Diese Aufteilung benachteiligt Bremen sicherlich. Im Ergebnis sieht Bremen vor allem viel schlechter aus als es seiner Wirtschaftskraft entspräche, aber, das müssen wir auch sehen, durch den Länderfinanzausgleich wird der Besteuerungsnachteil zu einem großen Teil aufgefangen. Das eigentliche Problem ist deshalb ein anderes: Der Länderfinanzausgleich zielt vornehmlich auf eine Angleichung der Ländereinnahmen. Er berücksichtigt demgegenüber nur unzureichend die Ausgabenseite, nämlich die sehr unterschiedlichen Belastungen bei den nicht beeinflussbaren Sozialkosten.

- (B) Innerhalb des horizontalen Länderfinanzausgleichs, das zeichnet sich ab, wird sich dieses Kardinalproblem absehbar nicht lösen lassen. Umso wichtiger ist, dass der Bund innerhalb der vertikalen Finanzbeziehungen einen größeren Teil der Sozialkosten trägt, die durch die Bundesgesetze bestimmt werden. Ab dem Jahr 2018, das ist angesprochen worden, soll dies insbesondere durch die Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe erfolgen, und in der neuerlichen Diskussion ist, ob stattdessen nicht ein höherer Anteil der Kosten der Unterkunft vom Bund übernommen werden.

Für Bremen könnte das, wenn man sich das Volumen anschaut, vor allem das aktuelle Volumen, durchaus von Vorteil sein, aber wir haben natürlich die hohe Dynamik in den Blick zu nehmen. Wir müssen uns auch anschauen, dass es bislang doch noch sehr unklare Regelungen zum Verteilungsschlüssel der Eingliederungshilfe gibt, und hieran muss Bremen sicherlich arbeiten und rasch eine eigene Position beziehen.

Wichtig für Bremen, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte zudem noch werden, dass die neuen Bundesländer eine stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen und Probleme einfordern werden – denn sie haben auch Rückgänge zu verzeichnen –, und das könnte vielleicht insbesondere für die Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfolgen. Wenn es dazu kommt, wird es für Bremen darauf ankommen, dass die Kriterien nicht mehr die Himmelsrichtungen sind, sondern die Ausrichtung an strukturellen Problemen erfolgt.

Alles in allem zeichnet sich daher ab, dass es nicht um die eine große Hilfe für die Altschulden gehen wird, es wird vielmehr um ein Maßnahmenbündel gehen, und das muss dann in der Summe ausreichen,

um Bremen Luft für die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu verschaffen.

(C)

An diesem Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir noch lange nicht. Es zu erreichen, wird noch eine Menge harter Arbeit erfordern, und es wird auch kluger Allianzen bedürfen. Die Ministerpräsidentenkonferenz in Potsdam war aber ein erster, ein grundlegender Erfolg, und das macht Mut. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bürgermeister, ich bedanke mich für Ihren Bericht und möchte mich am Anfang gleich bei Ihnen, der Senatorin für Finanzen und Ihren Stäben für Ihre Arbeit in dieser für Bremen so zentralen Auseinandersetzung bedanken!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der CDU)

Es freut uns natürlich sehr, dass Ihr Bericht bei aller Vorsicht doch optimistisch ausfällt. Ich glaube, das ist das Verdienst vieler Beteiligten auch außerhalb Bremens, aber es zeigt eben auch, was wir schon in der Debatte über die Regierungserklärung im Juli deutlich gemacht haben: Das Land Bremen, vor allen Dingen diejenigen, die Verantwortung tragen, waren und sind gut vorbereitet für diese Verhandlungen. Wir haben klar formulierte zentrale Ziele, die sich aus unseren Interessen ergeben und in Bremen auf sehr breiten Konsens treffen. Das haben die vielen Veranstaltungen im letzten Monat und auch die ersten Redebeiträge hier und heute ja gezeigt.

(D)

Die Bürgermeisterin und der Bürgermeister sind offensichtlich in der Lage, auch bei sehr unterschiedlichen und wechselnden Meinungsbildungsprozessen einerseits die große Linie im Blick zu behalten und andererseits flexibel die Interessen anderer aufzunehmen und so Unterstützung zu organisieren. Das ist genau der richtige Weg im Unterschied zu dem, was hier im Sommer eingefordert wurde: Wir sollten einen Plan erstellen und genau sagen, wann wir was machen. So funktioniert das nicht! Ich glaube, die Vorgehensweise des Senats und der beiden Bürgermeister war gerade richtig, und es scheint so, als ob sich daher die ersten Erfolge auch einstellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aus dem Bericht von Herrn Böhrnsen geht hervor, dass die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder nach intensiver Vorarbeit der Finanz-

- (A) ministerkonferenz bei einigen wesentlichen Fragen schon sehr nahe beieinander sind. Der Soli wird auch über das Jahr 2019 hinaus erhoben, das ist für uns eine gute Nachricht. Was man mit dem Geld dann macht, dafür gibt oder gab es jedenfalls viele Vorschläge, das reicht von „Alles bleibt beim Bund“ über die Finanzierung von dringend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen in allen Ländern bis hin zur Verwendung für einen Altschuldentilgungsfonds.

Nun scheint es mehrheitsfähig zu sein, dass er zu wesentlichen Teilen in die allgemeine Einkommenssteuer eingebaut wird, da gibt es natürlich eine Reihe technischer Probleme, aber das möchte ich hier nicht erörtern. Der Effekt einer solchen Regelung ist schon angesprochen worden: Diejenigen Länder, die ohnehin bei der gegenwärtigen primären Steuerverteilung besser dastehen, werden dadurch noch mehr erhalten und natürlich umgekehrt. Das hat zur Folge, dass die Ausgleichssumme zwischen den Ländern im Finanzausgleich größer anstatt kleiner wird, wie die „reichen“ Länder ja gefordert haben, aber einen realen Vorteil haben diese Länder am Ende doch, mit dem sie dann auch nach Verhandlungen nach Hause kommen könnten. Deswegen glaube auch ich, dass dieser Vorschlag eher konsensfähig sein wird.

- (B) Diese Lösung hätte aber auch zur Folge, dass die neuen Bundesländer, die in der primären Steuerverteilung nach wie vor am schlechtesten dastehen, strukturelle Hilfen erhalten sollten. Ich glaube, die Frage nach einer veränderten Fortsetzung des Aufbaus Ost liegt dann auch auf dem Tisch. Ich habe aber verstanden, dass es auch darüber schon ein hohes Verständnis unter den Ministerpräsidenten gegeben hat.

Die weitere Folge ist, und auch das ist schon angesprochen worden, dass die Idee, die wir in Bremen ja gemeinsam vertreten haben, nämlich den Soli für den Aufbau und Ausbau eines Altschuldentilgungsfonds der Länder insgesamt zu nutzen, in der ursprünglichen Form vermutlich nicht mehr im Vordergrund steht. Der grundsätzliche Gedanke aber – und das ist jetzt die wichtige positive Nachricht –, dass bei Geltung der Schuldenbremse den am höchsten verschuldeten Ländern geholfen werden muss, wenn wir an der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland festhalten wollen, dieser Gedanke ist offensichtlich konsensfähig geworden, und das ist in jedem Fall schon einmal ein sehr großer Erfolg.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir müssen an ihm festhalten, aber wir müssen natürlich bei den weiteren Gesprächen über die Ausgestaltung auch darauf achten, dass eine strukturelle Wirkung eintritt. Das heißt, so würde ich es formulieren, dass wir jedenfalls dauerhaft von der Zinslast befreit werden, die über den Durchschnitt der Länder hinausgeht. Dann kommt es natürlich sehr

darauf an, wie das ausgestaltet wird, welche Länder einbezogen werden, ob das nur Bremen und das Saarland sind, ob Berlin oder Sachsen-Anhalt dabei sind, all das ist dann sozusagen die Messlatte, an der wir gemessen werden und an der sich das orientiert. Natürlich muss es Regelungen geben, die das für uns besonders schmerzhaftes Zinsrisiko aufnehmen, das heißt, es muss eine dynamische Regelung geben, und ich bin davon überzeugt, dass Bremen in den nächsten Wochen und in den nächsten Monaten auch an Lösungen arbeiten wird, die diese Idee dann auch in praktikable Vorschläge umsetzen.

Ich glaube, andere Fragen haben für die Ministerpräsidenten offenbar noch keine so große Rolle gespielt wie diese Punkte, die ich gerade angesprochen habe, oder sie waren noch nicht einigungsfähig. Sie sind damit aber noch keineswegs zur Seite gelegt worden. Natürlich muss erst noch mit dem Bund geredet werden, und natürlich ist die Interessenlage dort ganz anders. Die besonderen Fragen des horizontalen Länderfinanzausgleichs, den ja noch zwei Länder beklagen, waren auch noch nicht direkt auf der Tagesordnung. Es ist also klar: Nichts ist vereinbart, bevor nicht das Ganze vereinbart ist, und Bremen tut gut daran, all die Fragen, bei denen wir besondere Interessen haben, nicht vorschnell fallen zu lassen, sondern natürlich möglichst lange auf der Tagesordnung zu halten, also, die Gesamtbetrachtung aller Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern, die Einbeziehung der kommunalen Finanzen in den Länderfinanzausgleich, die Beibehaltung der gesonderten Einwohnerwertung für die Stadtstaaten. Das ist natürlich ein zentraler Punkt, er ist ja immer noch auf der Tagesordnung.

Wer die lange Liste von 20 Punkten, die Herr Röwekamp erwähnt hat, sieht – –.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Seiten! Zwan-
zig Seiten!)

Ja, 20 Seiten, sehr umfangreich! Ich glaube aber, Herr Röwekamp, vieles von dem, was dort aufgeschrieben wurde, auch als strittig aufgeschrieben wurde, wird am Ende nicht unbedingt in jedem Fall eine Rolle spielen. Meine vorsichtige Prognose ist, dass die Kernfragen des horizontalen Länderfinanzausgleichs am Ende nicht mehr eine so große Rolle spielen werden, und für Bremen ist das, auch wenn wir dann den einen oder anderen Wunsch fallen lassen müssen, vielleicht auch gar nicht das Schlechteste, wenn es so kommen sollte.

Am Ende wollte ich noch sagen, auch über eine Entlastung der Kommunen durch die Übernahme von Sozialleistungen durch den Bund ist schon geredet worden. Es gab ja die Vereinbarung und klare Zusage, dass durch ein Bundesteilhabegesetz die Länder bei den Eingliederungshilfen für behinderte Menschen entlastet werden sollen. Jetzt wird alternativ eine Entlastung bei den Kosten der Unterkunft diskutiert,

(C)

(D)

- (A) es ist auch vom Bürgermeister dargelegt worden, dass Bremen durchaus an dieser Variante Interesse haben könnte, obwohl auch die andere Regelung wegen der Dynamik bei den Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe nicht zu unterschätzen ist. Das muss man am Ende abwägen, ich bin dafür offen. Wir sollten dabei allerdings nicht vergessen, dass den behinderten Menschen und ihren Verbänden mit dem Teilhabegesetz eine große, einheitliche bundesweite Lösung versprochen worden ist. Das muss dann auch kommen, auch wenn wir uns für die andere Lösung entscheiden! Das müssen wir im Blick behalten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist gut, ich freue mich darüber, dass die Aktuelle Stunde auf Anregung der CDU zustande gekommen ist. Es ist gut, dass wir heute über den Zwischenstand der Verhandlungen diskutieren. Wir sind auch der Auffassung, dass das eigentlich nicht die formelle Beteiligung der Länderparlamente, die wir Grüne auch für richtig halten, ersetzt, aber es setzt uns natürlich, so wie auch die Beratungen und Informationen im Haushalts- und Finanzausschuss, Schritt für Schritt besser in die Lage, am Ende auch das Gesamtergebnis beurteilen zu können, das sich dann aus vielen Komponenten – Bausteine, hat der Bürgermeister gesagt – zusammensetzen wird, das ist der eine Effekt.

- (B) Der andere Effekt ist hoffentlich, dass diese Diskussion unseren Verhandlungspartnern noch einmal deutlich macht, dass es hier um Lebensfragen des Landes Bremen geht und wir uns deshalb in diesem Haus im Grundsatz einig sind. Wenn wir das heute noch einmal zeigen, finde ich das sehr gut!

Für die Grünen kann ich sagen, dass wir den Senat auch durch weitere Arbeit in der Grünen-Gesamtpartei unterstützen, auch wenn das nicht leicht und nur begrenzt erfolgreich ist, aber das kennen alle in ihren Parteien. Wir unterstützen den Senat auch durch unsere gemeinsame Haushaltspolitik, die zeigt, dass Hilfe und Unterstützung durch andere für uns notwendig und gerechtfertigt ist, denn auch wir tragen unseren Teil dazu bei, aus dieser Situation herauszukommen, das ist ein zweiseitiges Verhältnis. Diesen Punkt sollten wir dann aber auch bei den weiteren Tagesordnungspunkten, die wir heute erörtern, im Herzen tragen! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne die Kurdische Fraueninitiative Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

(C)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden darüber, wie in Zukunft die sogenannten Bund-Länder-Finanzbeziehungen geregelt werden. Wir reden darüber, ob Bremen in Zukunft auskömmliche Einnahmen hat, um verfassungsrechtlich verpflichtende und auch aus sonstigen Gründen notwendige Ausgaben zu bestreiten.

Jetzt haben wir gehört, dass die Ministerpräsidenten schon darüber gesprochen haben, im Vorfeld die Staatsräte. Mit Verlaub, ich finde die Tatsache nicht in Ordnung, dass die Landesparlamente nur sehr begrenzt oder gar nicht eingebunden sind. Das, was da jetzt diskutiert worden ist, ist meines Erachtens auch ein bisschen so, als ob man wieder versucht hat, eine zu kleine Decke dann doch so hinzuziehen, dass es irgendwie alle ein bisschen warm haben.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Ramelow ist auch dabei!)

Meines Erachtens ist das noch nicht richtig gelungen, und ich will das im Folgenden begründen.

Erstens, wenn es um Einnahmen, um Ausgaben und auch um Schulden geht habe ich kein Verständnis dafür, dass immer so getan wird, als gäbe es diese und jene Schulden, also Schulden der Kommunen, der Länder und des Bundes. Formal ist das natürlich so, aber im Kern erweckt es den Eindruck, dass es schon ein Erfolg wäre, wenn der Bundeshaushalt ausgeglichen ist, während die kommunalen Haushalte und die Haushalte der Länder es nicht sind. Es erweckt den Eindruck, es wäre ein Erfolg, wenn ein Bundesland einen ausgeglichenen Haushalt hat und wenn es ein anderes Bundesland dann in irgendeiner Weise der Schuldenmacherei beschuldigen kann. Ich finde, das ist einfach falsch.

Ich denke, jede Form der Kredite und der Schulden, die in Deutschland vorhanden sind, kann man nur dann erfolgreich lösen, wenn man sie gemeinsam löst. Es muss auf Bundesebene, auf Landesebene und auf kommunaler Ebene eine Lösung gefunden werden, wie mit den bislang angehäuften Schulden umgegangen wird und wie in Zukunft die Einnahmen und Ausgaben so gestaltet werden, dass man die Aufgaben erledigen kann. Dabei kann man kein einzelnes Bundesland und keine Ebene herausbrechen, alles andere ist ein Schein, und dann klopft man sich für eine Leistung auf die Schulter, die in Wirklichkeit keine Leistung ist.

Gemessen daran sind meines Erachtens die jetzigen Ergebnisse der Verhandlungen dürftig. Es ist ja nicht so, dass der Altschuldenfonds eine Bremer Erfindung ist, denn es ist ja nicht gesagt worden, wir haben so

(D)

- (A) viele Schulden, wir müssen jetzt einmal zum Bund, und der soll uns die Schulden abnehmen. Es sind Wissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftler und andere gewesen, die gesagt haben, dass das Problem auf Dauer gelöst werden muss. Das Problem kann nicht von einem einzelnen Land oder auch mehreren Ländern gelöst werden, aber auch nicht von einer einzelnen Kommune. Es muss eine Vereinbarung gefunden werden, die die Verschuldung der Kommunen, der Länder und des Bundes gemeinsam löst. Nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen sehe ich noch nicht, dass wir der Lösung über einen Altschuldenfonds oder einer anderen gemeinsamen Lösung des Problems auch nur einen Schritt näher gekommen sind. Ich finde das, wie gesagt, ausgesprochen dürftig.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erlebe auch mehr und mehr, das wurde auch schon gesagt, in dieser Debatte wird mit dem Begriff der Schulden derart umgegangen, als hätten die Länder, die Kommunen und auch der Bund dieses Geld in irgendeiner Weise für eine Party ausgegeben. Das sagen ja oft einige Länder über das Land Bremen. Wenn man sich einmal die Mühe macht zu schauen, wofür dieses Geld in der Vergangenheit eigentlich ausgegeben worden ist, wird man feststellen, dass das Gegenteil der Fall ist.

- (B) Die Kredite sind aufgenommen worden, weil die Einnahmen über lange Zeit nicht ausgereicht haben, um laufende Ausgaben wie Personal und andere Ausgaben zu finanzieren, und diese Kredite sind aufgenommen worden, um Investitionen im Land Bremen zu finanzieren. Damit sind Dinge finanziert worden, die heute einen wichtigen Teil der Wirtschaftskraft Bremens ausmachen, auch wenn man im Einzelnen genau fragen könnte, ob das, was finanziert worden ist, immer eine gute Idee war, denn es gibt einige Projekte, zu denen man sagen kann, man hätte vielleicht noch einmal ernsthaft darüber nachdenken müssen. Aber so zu tun, als ob die Kredite aufgenommen worden sind, um irgendeine Party zu finanzieren, finde ich verwerflich. Die, die das sagen, wissen das auch.

Ich finde es nicht in Ordnung, wenn dieses Gerücht gestreut wird, weil dann bei den Menschen, die dieses Geld aufgebracht haben, also bei den Steuerzahlern, der Eindruck erweckt wird, dass mit Geld unsolid umgegangen wird. Darüber hinaus wird der Eindruck erweckt, dass das Aufnehmen von Krediten per se etwas ist, das man wirklich nicht tun sollte. Das ist ungefähr so, als ob sie einer Familie erklären, dass sie jetzt keinen Kredit aufnehmen darf, um ein Haus zu bauen. Das machen viele, es ist kein bisschen verwerflich, es ist eine gängige Finanzierung. Viele Firmen finanzieren ihre Investitionen über Kredite. Nichts von dem ist irgendwie als verwerflich gekennzeichnet, aber wenn es die öffentliche Hand macht, dann wird oft der Eindruck

erweckt, dass die öffentliche Hand keine Kredite aufnehmen darf. Diejenigen, die heute sagen, die segensreiche Wirkung der Schuldenbremse setzt jetzt ein, bedienen dieses Vorurteil.

Ich mache darauf aufmerksam, ich habe eingangs gesagt, es sei kein Wert an sich, wenn der Bund oder ein Land im Vergleich zu anderen schuldenfrei sei. Es ist aber auch kein Wert an sich, wenn alle anderen dieses Ziel erreicht haben, vor allen Dingen dann nicht, wenn die Schuldenfreiheit nur auf dem Papier existiert. Es wird immer klarer, dass die Schuldenbremse möglicherweise die Schulden verringert oder möglicherweise das Schuldenmachen verhindert. Möglicherweise werden die Ausgaben soweit gesenkt, dass die Einnahmen ausreichen, sie zu bezahlen. Eine Politik ohne ausreichende Einnahmen erzeugt auch im Land Bremen etwas, das wir mit sozialen Schulden bezeichnen. Ich will das hier an dieser Stelle noch einmal wiederholen.

Es gibt drei ganz klare Indizien, bei denen das der Fall ist. Erstens: Wir haben die armutsbedingten Soziallasten. Es sind ungefähr 300 bis 350 Millionen Euro, die wir in Bremen jährlich ausgeben, um armutsbedingte Sozialleistungen zu finanzieren. Diese Summe entspricht ungefähr zehn Milliarden Euro Schulden, die durch den Altschuldenfonds oder durch die Verhandlungen bisher überhaupt nicht erfasst werden.

Zweitens: Wir müssen feststellen – wir haben eine entsprechende Große Anfrage eingebracht –, dass es auch in Bremen einen Sanierungsstau gibt. Der Sanierungsstau ist umfangreich, und er wächst. Das heißt, wir haben in Bremen nicht genug Geld, um die Substanz zu erhalten. Bremen bröseln uns sozusagen ein Stück weit weg. Das ist ein Effekt, der nicht nur in Bremen stattfindet, ein entsprechender Artikel stand vor Kurzem im „Spiegel“. Wir häufen auch in diesem Bereich Schulden an, die nicht im Haushalt stehen.

Drittens: Es wird im Rahmen der Schuldenbremse verstärkt diskutiert, wie man aus der Situation herauskommen kann, dass man Kredite nicht mehr selbst aufnehmen darf, obwohl die Einnahmen nicht ausreichen. Um entsprechende Ausgaben und auch Investitionen tätigen zu können, wird verstärkt Public Private Partnership ins Spiel gebracht. Das heißt, man sucht private Investoren, und man bezahlt denen dreißig Jahre lang einen Obolus und tut so, als wären das keine Schulden. Ich sage, auch das sind Ausgaben, die als Schulden zu bezeichnen sind.

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]:
Wer sagt das denn?)

Die drei Punkte werden in der bisherigen Debatte zum Länderfinanzausgleich erstens viel zu wenig beachtet, und zweitens wird die Tatsache, dass man möglicherweise im Jahr 2020 keine neuen Kredite mehr aufnehmen muss, so hingestellt, als ob dann

(C)

(D)

- (A) alle Probleme gelöst seien. Ich sage, das Gegenteil ist der Fall!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Alle vier Redner haben das Gegenteil gesagt! Alle haben das Gegenteil gesagt!)

Es wird jetzt diskutiert, dass Bremen Mehreinnahmen aufgrund der Tatsache hat, dass der Solidaritätszuschlag in die Einkommensteuer überführt werden soll. Ich hoffe, dass damit nicht nur die Einkommensteuer gemeint ist, sondern auch die Kapitalertragssteuer und die Körperschaftssteuer. Das sind die Steuerarten, bei denen der Solidaritätszuschlag auch erhoben wird, und das müsste dann vielleicht noch einmal geklärt werden. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das wirklich schon so klar ist, sonst hätte das vielleicht schon jemand gesagt. Ich gehe aber vorsichtig davon aus.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Der Bürgermeister hat es eben gesagt!)

Ich habe nur gesagt, ich gehe davon aus, dass das so ist!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Weil der Bürgermeister es eben gerade gesagt hat!)

- (B) Wissen Sie, der Bürgermeister hat auch gesagt, bisher ist noch nichts vereinbart, nein, er hat es gar nicht gesagt, Herr Dr. Kuhn hat es gesagt, solange nicht alles vereinbart ist, ist nichts vereinbart! Es muss daher erlaubt sein, in der Debatte solche Fragen auch einmal stellen zu können. Ich bin jetzt lange genug im Geschäft, um vor Überraschungen in diesem Bereich nicht gefeit zu sein. Das, was heute als mehrheitsfähig und als gut gilt, ist morgen oftmals Schnee von gestern, und es wird etwas ganz anderes gemacht.

Wer hätte denn geglaubt, dass kurz vor zwölf im Rahmen der Föderalismusreform II noch die Schuldenbremse beschlossen wird und Bremen 300 Millionen Euro erhält? Bis zu dem Morgen, an dem das beschlossen worden ist, war es nach meinem Kenntnisstand unklar, ob das überhaupt so ausgeht. Das hat man in irgendeiner Weise im Laufe des Tages zwischen Tür und Angel irgendwie verabredet. Das ist mein Kenntnisstand. Jetzt sagen Sie mir nicht, dass es nicht so gewesen ist. Wir hatten Leute, die dort anwesend waren. Tun Sie also nicht so, als wenn es in diesen Verhandlungen nicht noch Überraschungen geben könnte und alles klar wäre.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Überraschungen hat es gegeben!)

Ich gehe davon aus, dass die Einarbeitung des Solidaritätszuschlags nicht nur bei der Einkommen-

steuer, sondern auch bei den anderen Steuerarten erfolgt. Zweitens, die Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund führen möglicherweise für Bremen zu Mehreinnahmen. Das ist ja in Ordnung. Die interessante Frage ist, wie hoch werden sie sein.

Interessant ist – das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch gesagt –, dass wir im Jahr 2020 in etwa zwischen 500 und 700 Millionen Euro Zinsen aus den laufenden Einnahmen bezahlen müssen, wenn die Zinssätze nicht wesentlich steigen. Wir werden bis dahin keine Tilgung haben, weil der Altschuldenfonds nicht kommt.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Schulden sind doch nicht schlimm, haben Sie gerade erzählt!)

Die Frage ist: Werden wir Zinsbeihilfen bekommen, die in dieser Größenordnung sind? Ich sage, solange sie in dieser Größenordnung nicht sind, werden wir wieder in eine Situation kommen, in der es eben keine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gibt, durch die Bremen auf Dauer abgekoppelt wird, in der Investitionen zum Erhalt der Substanz nicht möglich sind, und das schadet auch anderen Bundesländern.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Die Schulden sind nicht schlimm, aber die Zinsen sind böse! – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, stimmt doch! Da hat er einmal recht!)

Herr Röwekamp, Schulden sind natürlich in ihrer Wirkung und der Zinsbelastung ein Problem,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber an sich nicht!)

aber sie sind nicht schlimm. Wir haben in dieser Debatte auch schon mehrfach Lösungsvorschläge gemacht, und auch alle anderen Parteien haben sich zumindest daran versucht, aber bisher ist nicht der Hauch eines Lösungsansatzes entwickelt worden. Wir haben gesagt, es müssen auch große Vermögen in diesem Land herangezogen werden, um diese Schulden zu bedienen, und das wird nicht der Fall sein. Die Kapitalertragssteuer beträgt immer noch 25 Prozent. Jeder, der arbeitet, muss ab einem bestimmten Einkommen mehr Steuern bezahlen als diejenigen, die mit ihrem Vermögen Geld verdienen und dafür nicht arbeiten müssen. Das finden wir nach wie vor ungerecht, und wir sagen auch nach wie vor, dass die Vermögenssteuer und Vermögensabgabe herangezogen werden müssten, auch wenn das im Moment überhaupt nicht mehrheitsfähig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Da sind die Geldquellen, durch die man in der Tat eine Lösung herbeiführen könnte. Wir haben

(C)

(D)

- (A) eine einmalige Vermögensabgabe zur Schuldentilgung vorgeschlagen und Vermögenssteuer, um die Zinsen zu bezahlen. Das ist in anderen Ländern in Europa und weltweit überhaupt kein Problem. Es gibt die Vermögenssteuer überall, nur bei uns eben nicht. Hier ist eine Steuer- und Vermögensoase, und solange die Diskussion darüber geführt wird, wie die Bundesländer untereinander ihr mangelndes Einkommen verteilen, um Schulden und Zinsen zu bezahlen, wird es keine Lösung geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen ist es umso wichtiger, in dieser Frage noch einmal deutlich zu machen, dass, wenn ich mich richtig entsinne, es in diesem Haus drei Parteien gegeben hat, die vor der Bundestagswahl gesagt haben, man muss große Vermögen in einer Weise besteuern, dass sie zur Finanzierung der allgemeinen Aufgaben beitragen, auch wenn wir über die Höhe streiten. Ich kann mich gut erinnern, dass wir mit unseren Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und der SPD in dieser Frage auf den Veranstaltungen immer im Wettbewerb standen, und jetzt ist das vollständig unter den Tisch gekehrt.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das kann ich bezeugen, Herr Rupp!)

- (B) Es gibt ein wahres Sprichwort: Ketten sind immer nur so stark wie das schwächste Glied! Eine Debatte der Bundesländer gegeneinander und Bundesländer gegen Kommunen – das ist hier in Bremen vielleicht nicht so der Fall, aber in den Flächenländern haben Kommunen und Länder schon ein Konkurrenzverhältnis, weil es den Effekt gibt, dass die Flächenländer teilweise ihre Haushalte auf Kosten der Kommunen sanieren und das Problem nach unten weiterreichen –, dieses Gegeneinander von Kommunen, Ländern und Bund und die Konkurrenz der Bundesländer untereinander werden nicht funktionieren.

In der Idee, die Bundesländer in einen Wettbewerb zu treiben – das muss ich sagen, es hat mich sehr beeindruckt, dass alle Parteien genau gesagt haben, dass sie das nicht wollen, insbesondere die CDU, das fand ich ausgesprochen gut –, liegt keine Lösung, zumindest nicht unter den jetzigen Bedingungen, und ich mache auch noch einmal darauf aufmerksam, dass hier teilweise genau der gegenteilige Effekt vorliegt. Wir diskutieren bei der Gewerbesteuer eher darüber, wie wir uns mit Niedersachsen und dem Umfeld auf ein gemeinsames Niveau einigen, damit es nicht zu Steuerflucht auf kleiner Ebene kommt, als dass wir sagen, es ist eine gute Idee, dass wir noch einmal billiger als Niedersachsen werden, dann kommen alle zu uns. Das funktioniert nicht. Diese Form von ruinösem Wettbewerb, wie es auch schon genannt worden ist, wollen wir nicht, und sie ist keine Lösung, sondern ein weiteres Problem.

Außerdem geht es nicht nur um die Frage von Steuern, sondern es wird auch diskutiert, dass die Bundesländer in die Lage versetzt werden, das Maß ihrer Sozialausgaben in irgendeiner Weise selbst zu steuern, also zu sagen, dass die Ansprüche der Menschen, die auf Sozialhilfe und Transferleistungen angewiesen sind, möglicherweise in einem gewissen Rahmen durch die Bundesländer steuerbar wären. Das ist auch ein Drama, weil wir dann Menschen, die ohnehin schon zu wenig haben, jetzt noch weniger geben sollen, und das ist kein Weg, der aus Problemen herausführt, sondern das schafft nur noch weitere Probleme.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich teile noch nicht den Optimismus, weil die bisherigen Zusagen und auch die Höhe meines Erachtens überhaupt nicht geeignet sind, Bremen über das Jahr 2020 hinaus zu finanzieren, ohne weitere Probleme zu schaffen. Ich lasse mich überraschen, was dann irgendwann sein wird, aber die Gefahr, dass wir einen weiteren Kanzlerbrief oder etwas Ähnliches ins Haus bekommen, womit uns Dinge zugesagt werden, die hinterher die Wirkung nicht haben, die sie haben sollen, sehe ich als vergleichsweise groß an. Dass man sich insgesamt auf Bundesebene verschlossen hat, die Schuldenproblematik anders als durch Umverteilung zu lösen, ist meines Erachtens wesentlich zu kurz gedacht und wird, wie gesagt, die Probleme nicht lösen, sondern neue schaffen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf den letzten Beitrag eingehen. Ehrlich gesagt, Herr Kollege Rupp, dass Sie den Bericht des Bürgermeisters und den Stand der Verhandlungen in irgendeiner Weise mit einem Kanzlerbrief in Verbindung bringen, ist wirklich eine Frechheit! Ich finde, das geht über das, was einer Opposition zusteht, ein bisschen hinaus.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In den bisherigen Verhandlungen gibt es keinerlei Hinweise, dass wir geneigt wären, uns von unserer Seite aus noch einmal auf so etwas einzulassen, noch gibt es von der anderen Seite irgendeinen derartigen Diskussionsgegenstand. Das diskreditiert die bisherigen Verhandlungen und Bemühungen aller Seiten – nicht nur unserer Seite –, und daher finde ich das nicht akzeptabel!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Ich möchte zu drei Punkten etwas sagen. Es freut mich sehr, Herr Kollege Rupp, dass Sie jetzt Herrn Schäuble nacheifern und hier auch die schwäbische Hausfrau einführen, was die Haushaltsführung der öffentlichen Finanzen angeht, nämlich die Hausfrauenmär oder vielmehr die Hausherrnmär des Hausherrn, der sich ein Häusle baut und dafür verschuldet. Ja, das wird in der Tat so gemacht, das ist auch gut so. In der Regel ist es so, dass dann nach 30 Jahren, nach genau geklärten Plänen, der Kredit abgearbeitet, das Geld zurückgezahlt und das Haus schuldenfrei ist.

Wenn man es mit dem Schuldenmachen übertreibt, wie es offensichtlich einige, auch das Land Bremen, gemacht haben, dann sieht es anders aus. Wir haben einen Schuldenstand von 20 Milliarden Euro in den letzten 50 Jahren aufgehäuft, und wir haben in den letzten 50 Jahren ziemlich genau 20 Milliarden Euro Zinsen für diese aufgenommenen Schulden ausgegeben. Das heißt, real haben wir von diesem Geld, das wir aber den Banken noch schulden, gar nichts gehabt! Wir haben im Saldo keinen einzigen Cent für Schulen und für andere Dinge ausgeben können, sondern wir haben alles erst einmal für Zinsen wieder zurückgeben müssen. So ist die Lage für den Staat. Dass Sie das irgendwie mit einer Familie vergleichen, die einen Kredit für ein Haus aufnimmt, ist einfach völlig neben der Spur und berücksichtigt nicht die realen Verhältnisse!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich verstehe es auch nicht, Sie haben sich jetzt so darauf festgelegt, dass diese – wie Herr Röwekamp richtig sagt – Schulden an sich nicht schlimm sind, bloß die Zinsen sind ein Problem. Mit dem Problem gehen wir dann zu den anderen, es ist auch in Ordnung, dass wir der Auffassung sind, dass das gemeinsam gelöst werden soll, es gibt auch gute Gründe dafür, dass wir nicht übermäßig belastet werden, sodass wir nach dem Jahr 2020 überhaupt in der Lage sind, irgendwie wie die anderen unsere Aufgaben, die uns zugewiesen sind, so zu erfüllen, wie wir das machen wollen. Deswegen ist die Forderung gut begründet.

Ich finde allerdings im Gegensatz zu Ihnen, die Zusage der Ministerpräsidentinnen und der Ministerpräsidenten der meisten anderen Länder, dass den Ländern, die offensichtlich besonders hoch verschuldet sind, bei diesem Problem geholfen wird, ist ein riesiger Erfolg. Es ist nicht ganz das, was wir erhofft hatten, es ist aber auch wegen der Verpflechtung mit europäischen Überlegungen kompliziert. Ich kann die ideologische Blockade zwar nicht verstehen, ich finde sie nicht richtig, aber ich kann sie nachvollziehen.

Dass es aber diese Hilfszusage jetzt gibt, ist für Bremen ein riesiges Pfund, und wie Sie das hier kleinreden können, verstehe ich nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum letzten Punkt Ihrer Ausführungen mit dem Föderalismus: Den einen Teil verstehe ich schon, dass Sie darauf hinweisen, dass das ein Gesamtgefüge ist, und dass es darauf beruht, dass wir füreinander einstehen, Bund, Länder und Kommunen, ist völlig richtig, und das ist auch das Prinzip, auf das wir pochen. Gleichzeitig, und das habe ich bei Ihnen vermisst, beruht es darauf, dass wir eigenständig sind, sonst wäre es ein zentraler Staat, in dem alle gemeinsam füreinander verantwortlich sind. Nein, wir haben eigenständige Länder, und wir haben Kommunen mit Gestaltungsmöglichkeiten, und sie sind deswegen auch eigenverantwortlich, und deswegen ist es ein Aushandlungsprozess von selbstständig agierenden politischen Organen wie dieser Bürgerschaft, diesem Senat und anderen Landesregierungen, wie wir das Gemeinsame gestalten. Das Gemeinsame ist nicht einfach dadurch gegeben, dass man einen Durchschnitt macht, sondern es ist eine Frage der Gestaltung und der Aushandlung. In diesen Aushandlungen sind wir zurzeit, und wir sollten darauf bestehen, dass wir eigenständig sind, mit eigener Verantwortung, auch darauf kommt es an!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn, was ich mir von Ihnen gern immer wieder anhöre, sind deutliche Belehrungen, was ich zu denken, zu sagen und nicht zu sagen habe. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass Sie mich noch einmal darauf hinweisen, dass ich bestimmte Einschätzungen hier nicht sagen darf.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist diskreditierend!)

Ich verspreche Ihnen, dass ich in dieser Frage ausgesprochen resistent bin.

Was mit dem Kanzlerbrief ist, ob das zulässig ist oder nicht, kann man daran beurteilen, ob die jetzigen Verhandlungen ein Erfolg sind oder nicht. Wie auch immer das mit Vor- und Nachnamen heißt, letztendlich ist es eine Frage der Höhe, und es wird die interessante Frage sein, ob Bremen 2020 in der Lage ist, seine Aufgaben so zu finanzieren, dass es auskömmlich, verfassungsgemäß und rechtlich abgesichert ist. Alles, was darunter liegt, hat sozusagen eine Wirkung, von der man dann hinterher sagen kann, angesichts der schwierigen Lage wäre es schon ein Erfolg gewesen, 100 oder 120 Millionen Euro mehr zu bekommen.

Die interessante Frage ist, ob es reicht, und da habe ich es gewagt, den Kanzlerbrief noch einmal

(C)

(D)

(A) zu erwähnen, denn ich erinnere auch daran, dass wir uns auf eine Vereinbarung eingelassen haben, in 10 Jahren den Haushalt buchhalterisch zu sanieren und dafür 300 Millionen Euro Zinsbeihilfen zu bekommen. Ich halte das nach wie vor für ein schlechtes Geschäft, weil es unter dem Strich einfach nicht ausreicht. Deswegen ist es ein schlechtes Geschäft, und deswegen habe ich es gewagt, diesen Brief noch einmal zu erwähnen, weil meines Erachtens hier oftmals die Illusion erzeugt worden ist, dass wir, wie immer gesagt wird, auf einem guten Weg sind.

Ich halte das erst für einen guten Weg, wenn deutlich ist, wie eigentlich der Haushalt in den Jahren 2019 und 2020 aussehen wird. Haben wir dann noch genug Geld, um hier genügend Personal zu beschäftigen, Schulen zu bauen, Feuerwehrleute zu unterhalten und so weiter, und haben wir genug Geld, die dann anstehenden Investitionen, Reparaturen und Sanierungen zu bezahlen? Das wird die entscheidende Frage sein, und da melde ich heute Zweifel an, ob das der Fall ist.

(B) Zweitens, ich weise noch einmal darauf hin, und scheinbar ignorieren Sie das in Ihren Ausführungen ständig, weil Sie uns ständig vorhalten, wir fänden Schulden toll, und auf einmal die schwäbische Hausfrau –. Wir haben, wenn ich mich richtig erinnere, viele Großprojekte, auf die Bremen heute stolz ist, wo Teile der Wirtschaftskraft liegen – angefangen beim CT 4 über die Kaiserschleuse und viele andere Projekte mehr –, kreditfinanziert. War das nicht in Ordnung? War das nicht notwendig? Ich meine, im Einzelfall ja! Wir müssen jetzt einen OTB bauen, und wir müssen auch den in irgendeiner Weise wieder kreditfinanzieren. Ist das nicht in Ordnung? Ich meine, das ist in Ordnung. Deswegen ist die Frage gestattet, wofür eigentlich ein Land Schulden machen oder Kredite aufnehmen muss und wofür nicht.

Klar ist auch, dass das für laufende Ausgaben eine No-go-Area ist, das darf nicht sein. Sie wissen aber wie ich, dass sich die Einnahmen Bremens seit 1992 von der Wirtschaftskraftentwicklung abgekoppelt haben. Wir hatten vor zwei Jahren ungefähr so hohe Einnahmen wie 1992, inflationsbereinigt waren es sogar weniger, dieser Effekt hat dazu geführt, dass es vergleichsweise hohe Schulden gibt, und diesen Effekt muss man endlich beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach wie vor ist es so, dass die Einnahmen weit unter den notwendigen Ausgaben liegen. Daran wird nicht gearbeitet, und das ist meines Erachtens das Grundproblem. Daher brauchen wir hier nicht über schwäbische Hausfrauen zu diskutieren,

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Sie haben es eingebracht, ich nicht!)

sondern wir diskutieren hier über Bremen und die Frage, ob wir im Jahr 2020 einen auskömmlichen

Haushalt haben, und ich sage noch einmal, wenn wir an der Einnahmesituation nicht deutlich etwas verändern – und da reichen meines Erachtens 120 Millionen Euro nicht! –, wird dieses Problem nicht gelöst. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der
Bremischen Bürgerschaft
vom 20. Oktober 2014

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Gesetz zur Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2014
(Drucksache 18/1598)
1. Lesung

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat legt uns eine Neuregelung der Anpassung der Beamten- und Versorgungsbezüge vor, sie wird rückwirkend an die Stelle des im Sommer 2013 verabschiedeten Gesetzes treten. Der Senat reagiert damit auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster, das eine sehr ähnliche Regelung in Nordrhein-Westfalen für verfassungswidrig erklärt hat. Dieses Urteil hatte zwar keine unmittelbare Wirkung für uns, aber natürlich eine erhebliche Bedeutung.

Der Senat hat sich in seinem Vorschlag sehr weitgehend an dem orientiert, was die Landesregierung

(C)

(D)

(A) in Düsseldorf mittlerweile nach Gesprächen mit den dortigen Gewerkschaften und Verbänden vereinbart und per Unterschrift besiegelt hat. Die Eckpunkte dieser neuen Regelung sind: Es bleibt bei der vollständigen Übernahme der Tarifierhöhungen für die Beamtinnen und Beamten bis zur Gehaltsgruppe A 10, darüber hinaus wird die Geltungsdauer nunmehr um jeweils zwei Monate vorgezogen. Für die Gehaltsgruppen A 11 und A 12 wird das Gehalt nun zweimal um je 1,5 Prozent – ursprünglich war ein Prozent geplant – und zusätzlich noch um einen Festbetrag von 30 Euro im letzten und 40 Euro in diesem Jahr erhöht, und schließlich wird die Null, die ja für die Gruppen ab A 13 enthalten war, durch ebenfalls 1,5 Prozent mehr ersetzt, plus einen Festbetrag von 30 beziehungsweise 40 Euro.

Das bedeutet im Ergebnis eine Gehaltserhöhung in zwei Jahren um 5,68 Prozent in allen Gruppen bis A 10, eine Erhöhung von mehr als 5 Prozent in der Gehaltsgruppe bis A 12, und wegen des Festbetrags, der sich natürlich unterschiedlich auswirkt, ein schrittweises Absinken der Erhöhung bis auf 3,7 Prozent in den allerhöchsten Besoldungs- und Gehaltsgruppen. Wenn Sie dazu die Inflation dieses und des letzten Jahres in Beziehung setzen, sehen Sie, dass es nach dieser Neuregelung für alle Gruppen ein Mehr an realem Einkommen gibt.

(B) Strittig ist natürlich immer noch in der Debatte, dass ab A 11 die prozentuale Erhöhung teilweise durch einen Festbetrag ersetzt wurde und sich dadurch die relativen Unterschiede zwischen den Gruppen geringfügig verringern. Das Gericht hat ausdrücklich eine solche Differenzierung für möglich erachtet. Wir waren immer der Auffassung, dass das nicht nur rechtlich möglich, sondern auch sinnvoll ist. Wir finden es richtig, dass nun die Summe des frei verfügbaren Einkommens jenseits des Grundbedarfs bei den wirklich nicht schlecht verdienenden Gehaltsgruppen oben nicht noch weiter auseinanderdriftet, und im Übrigen haben das offensichtlich auch die Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen so gesehen, die diesem Ergebnis ja ausdrücklich mit ihrer Unterschrift zugestimmt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, Frau Linnert und Herr Böhrnsen haben in der vergangenen Woche mit dem Gesamtpersonalrat die „Bremer Erklärung zu fairen Beschäftigungsbedingungen“ unterschrieben. Wir begrüßen das sehr. Es zeigt, dass die gute Zusammenarbeit bei allen Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten weitergeht. In dieser Erklärung vereinbart der Senat mit dem Gesamtpersonalrat eine Reihe von Maßnahmen, die gewährleisten sollen, dass wir, ich darf zitieren, für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein Auskommen mit dem Einkommen, soziale Absicherung und sichere Zukunftsperspektiven im Beruf und im Alter sicherstellen. Ich bin felsenfest davon überzeugt,

dass der Gesetzentwurf zur Beamtenbesoldung, über den wir heute diskutieren, diesen Zielen und diesen Verpflichtungen voll und ganz entspricht.

(Vizepräsidentin S c h ö n übernimmt den Vorsitz.)

Der Senat hat im Sommer angekündigt, mit den Gewerkschaften und Verbänden noch vor einer erneuten Entscheidung, vor der förmlichen Beteiligung zu sprechen. Das ist geschehen. Die Gewerkschaften fordern von uns seit Langem, wir sollten mit Ihnen über solche Fragen ernsthaft – im Wortsinn – verhandeln. Ich finde allerdings, dass auf der Seite der Gewerkschaften von Verhandeln nicht ernsthaft die Rede sein kann, wenn schon zu Beginn Ihre Haltung feststeht: Eins-zu-eins-Übernahme und sonst gar nichts!

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Sie müssen verhandeln! – Zuruf: Die Gewerkschaften sollen verhandeln! – Zuruf des Abg. T s c h ö p e [SPD])

- Gehe ich in eine Tarifverhandlung, wenn ich von vornherein weiß, dass nur ein bestimmtes Ergebnis – eins zu eins – dabei herauskommt, sonst keines? Das nenne ich persönlich keine Verhandlung. Darüber kann man sprechen. Dem Anspruch der Gewerkschaften, ernsthaft zu verhandeln, kann man nicht gerecht werden.

Die Gewerkschaften und Verbände in Bremen müssen sich schon fragen lassen, warum sie die Gelegenheit versäumt haben, als Ergebnis von Gesprächen ein Resultat mit uns zu vereinbaren, das ihre Kolleginnen und Kollegen in NRW genau so unterzeichnet haben, in einem Bundesland, das auch große finanzielle Probleme hat, aber weit von der extremen Haushaltsnotlage in Bremen entfernt ist. Müssen wir – so frage ich Sie – den obersten Gehaltsgruppen deswegen mehr zahlen als in NRW? Umgekehrt wird ein Schuh daraus. So sehen das auch andere.

Der Stabilitätsrat hat Bremen kürzlich die Frage gestellt: Wurde bei der Prüfung auch die Frage erörtert, ob die Tatsache, dass sich Bremen – Klammer auf – anders als NRW – Klammer zu – in einer drohenden Haushaltsnotlage befindet, zu berücksichtigen sein könnte? Das ist die Frage des Stabilitätsrats. Ich kenne die Antwort nicht, aber sie dürfte lauten: Ja, die die Frage ist berechtigt, sie wurde erörtert, aber zugunsten eines inhaltsgleichen Vorgehens mit Nordrhein-Westfalen nicht weiterverfolgt.

Der DBG Bremen versteht seine Haltung ja als Teil eines grundsätzlichen Kampfes gegen die Schuldenbremse. Das ist sein gutes Recht. Wir Grünen teilen diese Auffassung nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Wir sind überzeugt, dass nur der Weg aus der Schuldenfalle für das Land und damit auch für die Beschäftigten der richtige Weg ist. Wir sehen es so: Die Entscheidungen auf diesem Weg müssen gerecht und mit Augenmaß sein. Wir sind der Auffassung, dass der vorliegende Vorschlag, den ich Ihnen dargelegt habe – mit einer vollen Übernahme bis A 10, mit einer schrittweisen Absenkung nur in den obersten Gruppen auf 3,7 -, diesen Anforderungen gerecht wird. Deswegen werden wir Grünen ihn unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gehen mit der Besoldungsdebatte jetzt in die nächste Runde. Ich möchte klar damit beginnen, dass wir einzugestehen haben, dass unser Vorschlag zur Erhöhung der Beamtenbesoldung nicht tragfähig war. Das gehört zur Wahrheit, und ich finde, das muss auch offen ausgesprochen werden.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU – Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Genau!)

(B) Bremen hat sich an die geplante Besoldungserhöhung in Nordrhein-Westfalen angelehnt. Zwar war der Beschluss des Verfassungsgerichtshofes von Nordrhein-Westfalen für uns nicht bindend, aber es wäre politisch natürlich instinktiv gewesen, wenn wir dies einfach ignoriert hätten. Zudem ersparen wir uns, indem wir jetzt reagieren – so hoffe ich zumindest! –, weitere gerichtliche Auseinandersetzungen in Bremen.

Der Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen hat beschieden, dass die Erhöhung der Beamtenbezüge in Nordrhein-Westfalen nicht dem Alimentationsprinzip genüge. Insbesondere sei nicht verständlich, dass die höheren Besoldungsgruppen keine Erhöhung ihrer Bezüge erhalten sollten, die anderen Gruppen aber eben doch und insbesondere für die unteren Gruppen sogar eine volle Übernahme des TdL-Ergebnisses vorgesehen war. Deshalb wurde das Besoldungsgesetz vom Verfassungsgerichtshof in Nordrhein-Westfalen als verfassungswidrig eingestuft.

Was schlägt der Senat jetzt vor? Für die unteren Besoldungsgruppen ändert sich gegenüber der ursprünglichen Planung nichts. Das Tarifergebnis TdL wird übernommen, allerdings zeitversetzt. Das gilt auch für die Anwärterbezüge – übrigens eine Besserstellung im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen. Ab der Besoldungsgruppe A 11 erfolgt eine Erhöhung der ursprünglich geplanten Besoldungsanhebung auf

1,5 Prozent statt ursprünglich 0,2 Prozent, verbunden mit einer linearen Erhöhung von 30 Euro und 40 Euro in den Jahren der Gültigkeit der Beamtenbesoldung 2013/2014. Damit wird die Erhöhung nun auch für die Besoldungsgruppen ab A 12 vorgenommen. Von der Besoldungserhöhung profitieren nun alle Besoldungsgruppen, allerdings weiterhin in unterschiedlichem Maße. Kollege Dr. Kuhn hat die Prozentzahlen eben schon vorgetragen.

Da die Erhöhung insgesamt die ermittelte Inflationsrate deutlich übersteigt, halten wir den Vorschlag des Senats für eine angemessene und den Regeln des Alimentationsprinzips angepasste Maßnahme.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Vorschläge sind keine Eins-zu-eins-Übernahme des Tarifergebnisses TdL. Dazu ist der Gesetzgeber auch nicht verpflichtet. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Die entsprechenden Rechtsprechungen auch des Bundesverfassungsgerichtes liegen vor. Der Staat als Arbeitgeber hat einen Spielraum bei der Ausweisung der Höhe der Besoldung, sofern er dem Alimentationsprinzip gerecht wird. Das sehen wir in dem Gesetzentwurf als gegeben an.

Von der nun getroffenen Regelung in Nordrhein-Westfalen unterscheidet uns der Zeitpunkt, zu dem die Besoldungsanpassungen erfolgen. Sie sollen in Bremen später erfolgen als in Nordrhein-Westfalen. Das ist aber durchaus einem wohlbekannten Umstand geschuldet, nämlich dass wir – anders als Nordrhein-Westfalen – Haushaltsnotlageland sind und der Stabilitätsrat ein besonders Auge auf unsere konsumtiven Ausgaben wirft. Dem müssen wir Rechnung tragen. Die Haushaltssituation des Landes spielt bei der Beamtenbesoldung – das ist nicht auszublenden – eine Rolle. Es wäre gut, wenn wir zu einer bundeseinheitlichen Beamtenbesoldungsregelung zurückkehren könnten. Ich würde es sehr begrüßen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das wäre für alle Beteiligten besser.

Das führt unweigerlich zu der Frage, inwieweit die Beamtenbezüge in Deutschland bei den einzelnen Besoldungsgruppen voneinander abweichen, damit auch zu der Frage, ob eine Beschäftigung in Bremen im Beamtenstatus von möglichen Bewerbern als attraktiv angesehen wird – etwas, worüber wir schon in der ersten Runde debattiert haben.

Wegen der unterschiedlichen Zeitpunkte, zu denen die Besoldungsveränderungen greifen, ließe sich das allerdings erst dann verlässlich berechnen, wenn man auf das Jahr 2015 schaute. Dann würden wir feststellen, dass Bremen seine Beamten zwar insgesamt etwas schlechter bezahlt als Nordrhein-Westfalen,

(C)

(D)

- (A) wir würden aber genauso feststellen, dass Bremen weit davon entfernt ist, auch nur mit einer einzigen Besoldungsgruppe am Ende der Besoldungstabelle insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland zu stehen. Wir bewegen uns im unteren Mittelfeld. Von daher halten wir den Abschluss, wie er jetzt vorgeschlagen wird, für tragfähig – auch hinsichtlich der Abstufung in den einzelnen Besoldungsrangstufen.

Nach unserer Auffassung hat der Senat ein Gesetz zur Beschlussfassung vorgelegt, das die vom Verfassungsgericht in Münster beanstandeten Tatbestände aufnimmt und das Problem löst. Von daher bitten wir um Unterstützung dieses Gesetzes in erster Lesung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihre Erwartungshaltung nicht enttäuschen, ich hatte es in der Aktuellen Stunde bereits angekündigt, wir werden um den richtigen Kurs in unserem Land streiten müssen. Es wird Sie auch nicht überraschen, dass ich für die CDU-Fraktion erkläre, dass wir diesen Gesetzentwurf für völlig falsch und verfehlt halten. Wir halten ihn unverändert für rechts- und verfassungswidrig und sind uns auch sicher und gewiss, dass dies noch zusätzlich festgestellt werden wird.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Ich räume aber auch ein, Herr Dr. Güldner, dass ich mich geirrt habe, denn ich habe in der letzten Debatte zu Frau Linnert gesagt, dass Sie alles falsch gemacht haben, was man falsch machen konnte, da wusste ich ja noch nicht, dass Sie es noch einmal falsch machen würden! Auch das, was Sie heute machen, ist falsch. Es ist aus rechtlichen Gründen falsch, es ist aus Gerechtigkeitsgründen falsch, und es ist vor allem als verantwortlicher Arbeitgeber gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Ohrfeige und falsch. Meine Damen und Herren, so geht man aber mit Mitarbeitern – im öffentlichen Dienst schon gar nicht! – nicht um, wie Sie es heute hier vorhaben!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Jetzt zu sagen, dass das Urteil aus Münster gar nicht auf Bremen zu übertragen sei: Ehrlicherweise bin ich Ihnen, Herr Liess, sehr dankbar, dass Sie es so gesagt haben, es war ja mit Ansage, es war ja nicht so, dass das in der letzten Debatte keine Rolle gespielt hat. Die CDU-Fraktion hat von Anfang an gesagt, dass wir das Gesetz für verfassungswidrig halten, dass es entgegen allen Stellungnahmen nicht

die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts erfüllt und es offenkundig verfassungs- und rechtswidrig ist. Nichts anderes hat der Verfassungsgerichtshof in Münster zu dem inhaltsgleichen Gesetz in Nordrhein-Westfalen gesagt, sodass man sagen muss, der Senat hat mit seinem Vorschlag – und das Parlament ist ihm gefolgt – einen offenen Verfassungs- und Rechtsbruch begangen, das allein ist schon ein Armutszeugnis für eine Regierung.

(C)

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Wir haben aber nicht nur das Ergebnis Ihrer Beratungen kritisiert, sondern auch den Weg dorthin. Sie haben es über die Köpfe der Beschäftigten im öffentlichen Dienst hinweg im Hauruckverfahren hier im Parlament beschließen wollen.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Über den Kopf?)

Sie haben den Dialog erst geführt, nachdem Sie das Gesetz bereits im Senat beschlossen haben. Von der Beteiligung der Gewerkschaften und der Arbeitnehmervertreter am Zustandekommen dieses Gesetzes in seiner Ursprungsfassung kann doch nicht im Ansatz die Rede gewesen sein! Es war kein Akt von Mitbestimmung, es war ein rot-grünes Diktat, das hier vor dem Verfassungsgericht gescheitert ist!

(D)

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Ich habe aber für die CDU-Fraktion nicht nur kritisiert, dass es rechtlich nicht in Ordnung ist, sondern ich fand auch den politischen Weg falsch. Ich habe gesagt, es sei ungerecht, und nichts anderes hat übrigens der Verfassungsgerichtshof festgestellt,

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Nein, gar nicht! Das ist Unsinn!)

nämlich dass die von Ihnen vorgenommene Differenzierung nicht dem Alimentationsgrundsatz entspricht, weil Sie eben unterschiedliche Maßstäbe und unterschiedliche Erhöhungssätze feststellen. Das ist das, was Sie hier als große Gerechtigkeit gepriesen haben, dass die Beamten in den vermeintlich oberen Gehaltsstufen weniger bekommen als die in den unteren. Genau diese Gerechtigkeitsdebatte hat in der letzten Debatte eine große Rolle gespielt, und ich habe gesagt, dass es eben nicht gerecht ist, jemanden, der in einer höheren Besoldungsgruppe ist, anders zu behandeln als jemanden, der in einer niedrigeren Besoldungsgruppe ist.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Was ist denn anders? – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Die verdienen ja auch mehr!)

- (A) Die Arbeit desjenigen, der mehr Geld verdient, ist deswegen doch nicht weniger wert als die Arbeit der Person, die weniger Geld verdient! Jede Person im öffentlichen Dienst leistet an ihrer Stelle ihren Beitrag zur öffentlichen Daseinsfürsorge, unabhängig davon, wie viel Geld sie verdient, und ich finde es einfach ungerecht zu sagen, dass einem das eine mehr wert sei als das andere!

(Beifall bei der CDU)

Auch wegen des unterlassenen Dialogs und weil Sie mit dem rasenden Zug voll vor die Wand gefahren sind, glaube ich, es wäre vernünftig gewesen, sich mit den Beschäftigtenvertretern auf einem einvernehmlichen Weg zu verständigen, der am Ende übrigens auch dazu führt, dass man rechtliche Klarheit hat. Die von Ihnen, Herr Liess, eingeforderte rechtliche Klarheit gibt es nicht!

Es gibt immer noch die anhängigen Klagen,

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das ist in Nordrhein-Westfalen auch so!)

die werden auch gegen das neue Gesetz anhängig sein, und meine Prognose ist, dass dieses Gesetz eben nicht für Rechtssicherheit und Rechtsklarheit sorgen wird, weil nämlich die Begründung, die wir in dem Gesetz finden, die ganze Rechtsprechung, die zitiert wird, die ganzen Auffassungen, die juristisch vertreten werden, sich inhaltlich überhaupt nicht von dem unterscheiden, was im letzten Gesetz stand! Das wurde sozusagen nur hineinkopiert in das neue Gesetz, und nun wird gesagt, dass dieses neue Gesetz aber den bisher festgestellten Ansprüchen genügt.

- (B) Ich sage, dass dieses Gesetz mitnichten genügt. Ich hätte mir an der Besoldungsdebatte in Bremen, an dieser Front, die dort eröffnet wurde, die durch das persönliche Verhalten der Finanzsenatorin, die streikenden Beschäftigten auch noch als Kindergarten zu bezeichnen, auch noch befeuert worden ist, gewünscht, dass Sie darunter einen Schlusstrich gezogen hätten. Das ist nicht gut gelaufen für Sie, weil Sie sich mit Ihrer Auffassung nicht durchsetzen konnten, aber ehrlicherweise, wenn ich an Ihrer Stelle die Verantwortung gehabt hätte, hätte ich gesagt, dass wir das dann eben an dieser Stelle abschließen müssten, um den Frieden im öffentlichen Dienst zu haben

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
10 Millionen!)

und jeder Beschäftigte jeden Tag motiviert zur Arbeit kommen muss. Sie aber demotivieren und verunsichern wieder mit Ihrem Gesetz, und ich finde es einfach falsch, so zu reagieren, nachdem man schon einmal grandios gescheitert ist!

(Beifall bei der CDU)

Ich bleibe dabei, ich habe es für die CDU-Fraktion hier schon mehrfach verkündet: Ich glaube, man muss sich mit den Arbeitnehmervertretern auf einem langfristigen Weg des Beitrags des öffentlichen Dienstes zur Sanierung unserer Haushalte verständigen. Das funktioniert nicht durch Spardiktate, juristische Alleingänge oder dadurch, dass man Beschäftigungsgruppen im öffentlichen Dienst spaltet, sondern das funktioniert wie in jedem Unternehmen eben nur durch einen vernünftigen Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und am Ende durch einen Versuch des gemeinsamen Weges, um solche Probleme zu lösen.

Ehrlicherweise, wenn ich jetzt wieder die Forderung von Herrn Dr. Kuhn höre, zu sagen, ich hätte mir gewünscht, dass wir in der Förderalismuskommission 1 sozusagen die Einheitlichkeit der Besoldung in Deutschland nicht aufheben, ja, das kann man sich wünschen, aber mein Appell, Herr Liess, ist dann doch: Dann stellen Sie diese Einheit doch durch Ihr eigenes Verhalten her! Was wäre denn gewesen, wenn wir das nicht föderal gegliedert hätten?

(Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/
Die Grünen])

Dann würden wir bundeseinheitlich besolden,

(Abg. Dr. Guldner [Bündnis 90/Die
Grünen]: Und die Debatte von eben vergessen
wir jetzt einmal!)

dann würde der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes eins zu eins auch in Bremen übernommen werden! Man kann doch nicht den ersten Schritt tun und den zweiten lassen!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN –
Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Wie viele machen das denn?)

Sie haben es in der Hand, Herr Liess! Sie und Ihre Sozialdemokraten haben es in der Hand, die Beschäftigten im öffentlichen Dienst so zu stellen, als ob es diese einheitliche Besoldung in Deutschland noch gäbe,

(Abg. Tschöpe [SPD]: Die gibt es doch
nicht! – Glocke)

und mein Appell an Sie ist: Machen Sie es doch einfach! Sie können doch nicht beklagen, dass es sie nicht mehr gibt, und hinterher keinen Beitrag dazu leisten, dass es sie wieder geben kann! Das halte ich für so etwas von widersprüchlich und unverantwortlich, für eine Sozialdemokratische Partei allemal, dass wir Ihrem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen werden! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es in dem Zusammenhang ähnlich wie dem Kollegen Herrn Röwekamp: Auch ich kann nicht verstehen, warum und mit welcher Intention Sie uns heute in einem Antrag ein neues Besoldungsgesetz vorlegen, das die Probleme, die Sie mit dem ersten Gesetz geschaffen haben, nicht löst.

Seit März 2013, also seit 18 Monaten – wir befinden uns nämlich schon kurz vor der nächsten Verhandlungsrunde –, haben Sie versucht, das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst nicht auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Der Kollege Röwekamp hat es gesagt, es war von vornherein ein fehlgeleiteter Versuch – Herr Liess hat das ja auch zu Recht zugegeben –, aber Sie geben ihn immer noch nicht ganz auf. Das ist das, was ich nicht nachvollziehen kann, denn das ist die wesentliche Haltung dieses Gesetzentwurfs: dass Sie immer noch nicht diesen falschen Weg aufgeben, wir müssen irgendwie noch ein bisschen daran ziehen, dass wir den Beamtinnen und Beamten irgendetwas wegnehmen, und warum Sie das tun, erschließt sich mir überhaupt nicht!

(B) DIE LINKE hat seit März 2013 mehrfach beantragt, den Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich zu übernehmen. Wir haben darauf hingewiesen, dass Ihr Vorhaben von freihändigen Erhöhungen für A 11 und A 12 und einer Nullrunde ab A 13 nicht rechtsfest ist. Die CDU hat ebenfalls darauf hingewiesen. Wir haben auch damals schon gesagt, es ist klar, dass Sie damit vor Gericht scheitern werden. Jetzt haben Sie es im Grunde schriftlich durch das Urteil aus Münster, aber Sie gehen jetzt nicht zurück auf Start, um diesen Fehler wieder aufzuheben, was Sie eigentlich machen müssten, sondern Sie übernehmen den Abschluss immer noch nicht vollständig. Sie versuchen weiter krampfhaft, irgendetwas daran herumzustreichen, damit man den Beamten noch einmal irgendetwas wegnehmen kann. Ich kann nicht nachvollziehen, warum, und ich komme auch gleich noch einmal haushalterisch darauf, dass ich das nicht nachvollziehen kann.

Ich muss ehrlich sagen, in der Debatte, wie sie hier vor 18 Monaten geführt worden ist, und auch die Debatte vor einem Jahr und in der Debatte im Mai 2014 aufgrund unseres Antrags in der Bürgerschaft haben Sie den Bremer Beamtinnen und Beamten sehr viel zugemutet, und Sie haben sie vor allen Dingen abgewertet. Sie haben sie wirklich abgewertet, zum Beispiel durch das Wort Kindergarten, das hier in diesem Zusammenhang fiel, oder die Aussage, man solle einmal nach Afrika schauen, und es sind in der Öffentlichkeit Äußerungen gefallen, durch die Sie den Beschäftigten im öffentlichen Dienst – denn das sind letztendlich auch Angestellte, wir haben ja nicht nur Beamte, auch die Angestellten sind im öffent-

lichen Dienst beschäftigt und leisten einen Dienst für die Bremer Bürgerinnen und Bürger – sehr viel zugemutet haben, auch in der Frage der öffentlichen Wertschätzung oder eben einer Herabwürdigung.

Sie haben sich im Mai vergangenen Jahres hinter Nordrhein-Westfalen versteckt, Sie haben gesagt, dass Sie den Abschluss übernehmen, den Nordrhein-Westfalen nimmt, weil dieser gerecht und fair wäre – was gerecht und rechtsfest ist, haben wir damals schon angezweifelt –, und jetzt verstecken Sie sich schon wieder hinter Nordrhein-Westfalen! Statt 5,6 Prozent soll es jetzt eine gestaffelte Übernahme geben, sie liegt zwischen 5,6 Prozent für A 11 und knapp unter 4 Prozent für die höchsten Besoldungsgruppen. Natürlich ist das besser als Ihr Gesetz, das Sie im letzten Jahr hier vorgelegt haben, aber es ist und bleibt eben trotzdem eine dauerhafte Abkopplung vom bundesweiten Tarifgefüge.

Es bleibt auch die Botschaft an die Beamten und Beamtinnen Bremens: Eigentlich haben wir euch stärker zur Kasse bitten wollen, es hat rechtlich leider nicht geklappt, aber wir versuchen es weiterhin. Das ist eben leider keine anerkennende Botschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die einzige Botschaft, die hinausgeht, ist im Prinzip: Wir machen das unter dem Druck der Gerichtsentcheidung aus Münster, aber ernsthaft Wollen – im Sinne von Wertschätzen eurer Arbeit – tun wir es immer noch nicht. Das finde ich fatal.

Sie haben in der Begründung des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs ausgeführt, dass die Kosten gegenüber dem Gesetzentwurf vom letzten Jahr bei 31 Millionen Euro ab 2015 liegen. Damals haben Sie uns vorgerechnet, dass Sie mit dem alten Vorhaben – Nullrunde beziehungsweise ein Prozent mehr – jährlich 34 Millionen einsparen. Wir reden also nach Ihren eigenen Berechnungen und Ihren eigenen Äußerungen über drei Millionen Euro jährlich. Wenn Sie heute statt des vorliegenden Gesetzes den Tarifabschluss eins zu eins zeit- und inhaltsgleich übernehmen, würde das Ganze also drei Millionen Euro mehr ausmachen. Für drei Millionen Euro nehmen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, werter Senat, eine anhaltende Tarifabkopplung in Kauf. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für drei Millionen Euro sorgen Sie auch weiterhin dafür, dass es im Besoldungsranking ein Problem gibt, nämlich dass sich Bremen auch innerhalb der Bundesländer weiter so entwickelt, dass es nicht mehr so attraktiv ist für Menschen, die von außerhalb im öffentlichen Dienst oder in Positionen im öffentlichen Dienst arbeiten wollen.

(C)

(D)

(A) (Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Öffentlicher Dienst ist extrem attraktiv!)

Wenn Sie einmal mit den Uni-Rektoren reden, werden Sie erfahren, dass das Gesetz, das Sie uns im letzten Jahr vorgelegt haben, schon ganz schöne Auswirkungen hat, nämlich in der Frage, ob man noch berufen kann. Vor allen Dingen ist es, wenn die Berufung befristet ist und es einen Hinweis auf die Besoldung gibt, eine Wettbewerbsverzerrung. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Das heben Sie nicht auf.

Sie beschließen heute in der Mittagspause, 58 Millionen Euro zu investieren, um den Standort Bremen in Sachen Materialforschung aufzuwerten, weil sich das nämlich rechnet. Sie legen uns aber schon wieder einen Gesetzentwurf vor, der im Grunde ein Deinvestment bedeutet. Ihr anhaltende Weigerung, den Tarifabschluss zu übernehmen, verschlechtert nämlich auch die Standortqualität Bremens, nämlich bei der Frage: Welches Personal erhalten wir? Das muss man mit bedenken; das ist eine wirtschaftliche Rechnung. Sie kostet Motivation. Sie erschwert es, qualifizierten Nachwuchs zu erhalten, und sie kostet uns dadurch Leistung.

(B) Ich komme zum Schluss zur Angleichung an NRW. Ich habe in der ersten Debatte im Mai schon darauf hingewiesen, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden, weil die Eingruppierungen und die Beförderungen gerade für Funktionsstellen in NRW insbesondere bei der Polizei deutlich über dem liegen, was wir hier in Bremen haben. Das heißt, wir haben sowieso schon einen schlechteren Start gehabt. Das zieht sich hier auch mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf weiter durch, den wir ablehnen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Dr. Kuhn.

Abg. **Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin! Ich will noch auf zwei, drei Dinge eingehen. Herr Röwekamp, Ihren Hinweis der Rückübertragung der Kompetenz auf den Bund habe ich nicht ganz verstanden. Wir wissen nicht so richtig, an welchem der Bundesländer wir uns bei Ihrem Vorschlag orientieren sollen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: An dem Tarifabschluss sollen Sie sich orientieren!)

Sollen wir es so machen wie Bayern? Sollen wir es so machen wie NRW? Sollen wir es so machen wie die Hälfte der anderen Länder, die das Ergebnis auch nicht eins zu eins übertragen haben? Es ist doch nicht so, als wären wir die einzigen, die dieses Tarifergebnis nicht eins zu eins übertragen. Knapp

die Hälfte der Länder macht das auch nicht. Woran also sollen wir uns orientieren? Das ist eine Luftblase.

Die Entwicklung hat sich auseinanderbewegt. Wir kriegen sie nicht wieder zusammen. Wir müssen das bundeseinheitlich regeln. Sehen Sie sich einmal die genannten Unterschiede zwischen uns und NRW an, was die Beamtenbesoldung insgesamt angeht. Ich habe mir einmal allgemein die Besoldung von anderen Akademikerberufen angesehen, die bei uns davon betroffen sind. Ich stelle fest: Es ist genau die gleiche Differenz von rund 1,5 Prozent weniger in Bremen bei den Beamten wie bei den besser bezahlten Akademikern insgesamt in anderen, freien Berufen. NRW hat einfach ein anderes Niveau der Besoldung. Das ist bei dem verfügbaren Einkommen so. Das ist nun wirklich kein Argument dafür, dass wir das anders machen sollten als NRW.

Ich frage DIE LINKE: Halten Sie eigentlich die Verbände und die Gewerkschaften in NRW alle für komplette Idioten, dass sie einem solchen Vorschlag zustimmen?

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Unterschreiben!)

Nicht nur mitreden, sondern auch unterschreiben! Man kann ja anderer Meinung sein. Aber so zu tun, als gehe das überhaupt nicht

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Alle bis auf den Richterbund!)

und als sei das die größte Idiotie, kann ich – ehrlich gesagt – nicht nachvollziehen.

Ich komme zu dem nächsten Punkt. Herr Röwekamp hat gesagt, man dürfe sie nicht anders behandeln. Ich stelle an Sie die Frage: Wenn man einen Bereich von 4 000, 5 000, 6 000 Euro hat – was heißt dann „anders behandeln“? Behandle ich die Leute gleich, wenn ich auf eine prozentuale Erhöhung jeweils gleichmäßig 30, 40 Euro draufschlage? Ist das in diesem Gehaltsbereich die gleiche Behandlung? Oder ist die gleiche Behandlung, wenn die prozentuale Erhöhung,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Mehr bedeutet?)

die immer weiter auseinandergeht, die gleiche ist?

Ich bin der Auffassung, dass irgendwann einmal der Zeitpunkt kommt, in dem man in den höchsten Besoldungsgruppen auch wieder einmal eine Angleichung machen muss. Das machen wir. Das ist auch gewerkschaftliche Tradition. Das Gericht hat nie gesagt, dass man das nicht unterschiedlich machen könne. Es hat gesagt, die Differenz sei zu groß, man dürfe nicht null machen. Wir schauen uns das einmal an, Herr Röwekamp.

(C)

(D)

- (A) (Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, es ist ausdrücklich genannt, dass man es unterschiedlich behandeln darf! Das steht ausdrücklich drin!)

Ja, es steht mehrfach da drin. – Sie haben nach dem Urteil in NRW gegen den Haushalt des Landes auch gesagt: In Bremen ist es noch schlimmer, da gehen wir einmal vor den Staatsgerichtshof. Der Staatsgerichtshof hat Ihnen und uns gemeinsam erklärt, dass wir in einer extremen Haushaltsnotlage sind und deswegen für uns andere Begleitumstände und Rahmenumstände gelten. Sie dürfen für die Beamtenbesoldung nicht bestimmend sein – völlig richtig –, aber sie sind einer der vielen Faktoren, die einbezogen werden müssen. Darauf muss man bestehen. Es macht auch relativ wenig Sinn, Herr Röwekamp, in der allgemeinen Debatte zu sagen: Jawohl, wir müssen unseren Beitrag leisten, wir müssen zahlen. Bei jeder Sache, die wir machen, müssen wir schauen, ob wir nicht nach unseren Maßstäben, nach unseren Verhältnissen das Angemessene machen, und zwar in jeder einzelnen Debatte. Wir haben es gestern gehabt, wir haben es heute gehabt, wir werden es morgen haben, dass die CDU sagt: Aber hier auf jeden Fall noch mehr Geld ausgeben. – Das macht doch keinen Sinn.

(Beifall des Abg. T s c h ö p e [SPD])

- (B) Ich will – auch für die Öffentlichkeit – auf Folgendes hinweisen: Im Zusammenhang mit dem Besoldungsgesetz 2013 haben wir auf eine Erhöhung der Diäten verzichtet. Wir haben uns ungefähr bei einer Gehaltsgruppe eingeordnet – das macht Sinn –, die bei A 13 oder etwas höher liegt, wenn man die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberbeiträge für Krankenversicherung mitrechnet. Diese vergleichbare Gehaltsgruppe bekommt für die beiden Jahre jetzt rund 4,8 Prozent mehr. Ich weise nur darauf hin, dass ich aus diesem Haus keinen Antrag kenne, diese Entscheidung für die Abgeordneten rückgängig zu machen. Das liegt daran, dass wir nicht der Auffassung sind, dass die Nullrunde für uns verfassungswidrig ist, dass wir nicht der Auffassung sind, dass wir damit unsere eigene Arbeit nicht wertschätzen. Ich habe noch niemanden gehört, der das fordert. Es mag den einen oder anderen geben, der das bedauert. Aber zu behaupten, wir schätzten mit dieser Nullrunde unsere Arbeit nicht wert, so wie uns hier immer vorgeworfen wird, wir schätzten die Arbeit im öffentlichen Dienst nicht wert, ist doch schlicht Unsinn.

Wir haben uns dafür entschieden. Ich will das hier öffentlich sagen. Wir bleiben auch dabei. Das hat eine Reihe von Gründen. Ich finde, wir sollen das für uns selber, wenn das nicht jemand beantragt, nicht zurücknehmen. Ich finde nicht, dass das ein Fehler ist. Ich finde, das zeigt, dass wir einen Sinn für Sensibilität für die Tatsache haben, dass wir selbst über das entscheiden müssen, was wir bekommen.

Ich schaue mir einmal die Richter an, die in den Gerichten sitzen und uns jetzt die Rechnung aufmachen, dass die Beamten eigentlich 25 Prozent unter ihrem Niveau bezahlt werden und es eine unglaubliche Erhöhungswelle geben müsste. Das sind auch alles Beamte. Ehrlich gesagt vermisse ich bei den Urteilen dieser Beamten, die Richter sind – Sie urteilen sicherlich nach bestem juristischem Verstand –, ein bisschen die Sensibilität, die wir haben, dass sie auch in eigener Sache urteilen. Wir sollten das dabei nicht vergessen.

Ich finde es maßvoll. Wir nehmen uns selbst davon aus. Wir können damit auch leben.

Frau Präsidentin, wir beantragen nach der ersten Lesung Überweisung in den Staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächster hat das Wort Herr Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Kuhn, das war ja schon starker Tobak, in freundliche Worte gegossen. Jetzt zu unterstellen, die Richter, die mit diesen Verfahren befasst sind, hätten im eigenen Interesse gehandelt, als sie dieses Urteil gesprochen haben, stellt schon eine Grundsatzfrage zur Unabhängigkeit unserer Justiz, finde ich.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich finde es außerordentlich bemerkenswert, dass Sie das Urteil für sich nicht akzeptieren können, weil Sie in Ihrem Irrglauben von Gerechtigkeit der Auffassung sind, dass die Richter ein Falschurteil gefällt haben,

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: In eigener Sache!)

aber ihnen, nachdem Sie die Urteilsbegründung gelesen haben, zu unterstellen, aus Selbstinteresse und Eigenmotiven so geurteilt zu haben,

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, eben!)

ist eine Ohrfeige gegen unsere unabhängige Justiz, die ich mit allem Nachdruck zurückweisen möchte!

(Beifall bei der CDU)

Damit diskreditieren Sie nicht nur die Arbeit über Wertschätzung, sondern auch die inhaltliche Arbeit

(C)

(D)

- (A) dieser Juristinnen und Juristen, im Übrigen auch derjenigen, die in Bremen über die noch anhängigen Musterklagen zu entscheiden haben. Ich finde ehrlicherweise bei aller politischen Kontroverse, das gehört sich nicht, um es so deutlich zu sagen!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Zum zweiten Argument, an welchem Land wir uns eigentlich orientieren sollen: Ich habe ja nur gesagt, wenn man hier das große Klagelied auf die Zersplitterung der Tarifeinheit in Deutschland singt, dann kann man doch nicht umgekehrt sagen, deswegen leiste man den wesentlichen Beitrag dazu, dass niemand in Deutschland so schlecht bezahlt werden soll wie in Bremen. Ist das die Antwort auf die Systemkritik? Nein, ich sage, es hätte einen Weg gegeben, meine Damen und Herren! Man hätte auf der Grundlage des Tarifabschlusses der TdL mit den Beschäftigtenvertretern darüber verhandeln müssen, ob, wann und in welcher Weise dieser Tarifabschluss auch tatsächlich in Bremen in das Beamtengegesetz und für die Beamten übernommen wird.

Ich habe gar nicht gesagt, es müsse immer alles zeit- und inhaltsgleich sein, ich habe nur gesagt, man müsse offen darüber reden, und ich sage ganz ehrlich, wenn man einmal mit aller Kraft vor die Wand gefahren ist, ist man im Umgang mit seinen eigenen Mitarbeitern gut beraten, den selbst angerichteten Schaden wieder gutzumachen und nicht zu vergrößern, doch genau das machen Sie mit diesem Gesetz, Herr Dr. Kuhn!

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Lassen Sie mich noch eine dritte Bemerkung zu Ihren Ausführungen machen. Zu dieser Gerechtigkeitsdebatte, die Sie immer anstrengen, nach dem Motto, ob man eigentlich prozentual erhöhen kann: Man kann immer darüber reden, ob Gehälter angemessen sind oder nicht, und ich habe in den Debatten auch schon mehrfach darauf hingewiesen, Sie machen es ja immer an der Höhe des Gehalts fest. Warum berücksichtigen Sie aber denn nicht, dass wir auch bei den Gehaltsgruppen, über die wir jetzt reden und in denen die Gehälter nur teilweise angepasst werden, eine Vielzahl von Versorgungsempfängern haben, die nicht diese hohen Beträge bekommen, sondern die entsprechend ihrer Versorgungsansprüche, Witwe oder Witwer Versorgungsansprüche haben, wieso berücksichtigen Sie dann nicht, dass es viele Menschen gibt auch in diesen Besoldungsgruppen, die in Teilzeit arbeiten?

Wenn Sie es immer nur an absoluten Beträgen festmachen, dann unterstellen Sie, dass es im bremischen öffentlichen Dienst nur aktive Beamte gibt, die die volle Besoldung bekommen. Das Gegenteil, Herr Dr. Kuhn, ist der Fall: Sie treffen auf die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Bremen, die nur 20 Stunden arbeiten und eben nicht zu den

Spitzenverdienern unserer Gesellschaft gehören und bei denen die Lebenshaltungs-, Miet- und Energiekosten genauso gestiegen sind wie beim Durchschnitt der Bevölkerung und die deswegen, finde ich, als Ausdruck von Wertschätzung einen Anspruch darauf haben, dass die Inflation, die ihnen widerfahren ist, durch eine Gehaltserhöhung ausgeglichen wird. Besoldung, Herr Dr. Kuhn, ist nicht das Verteilen von Geschenken,

(C)

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Es wird immer noch ausgeglichen!)

Besoldung ist die Gegenleistung für die Leistung, die diese Menschen in unserem Staat und unserer Gesellschaft jeden Tag mit ihrer Arbeitskraft erbringen, und sie müssen sich nicht wie irgendwelche Fürsorgeempfänger oder Beschenkte behandeln lassen, sondern sie haben einen Anspruch auf angemessene Vergütung ihrer täglichen Leistung, Herr Dr. Kuhn!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN)

Ehrlicherweise, die Absurdität Ihres Verhaltens wird ja auch aus der letzten Bemerkung noch einmal deutlich, indem Sie sagen, niemand würde auf die Idee kommen zu sagen, dass wir jetzt mit unserer nicht wahrgenommenen Gelegenheit zur Diätenerhöhung, zu deren Selbstverständnis ich ja im Parlament damals ausdrücklich etwas gesagt habe – ich möchte nur daran erinnern, dass die CDU-Fraktion auch gegen die Verfassungsänderung gestimmt hat! –, gegen die Verfassung verstoßen. Natürlich nicht, Herr Dr. Kuhn, weil Sie mit Ihrer Fraktion dafür gesorgt haben, dass dieser Verzicht in die Verfassung geschrieben wird! Ich kann doch nicht sagen, dass das, was ich selbst in die Verfassung geschrieben habe, gegen die Verfassung verstößt! Was wir gemacht haben, Herr Dr. Kuhn, nämlich dass wir selbst auf die Anpassung der Diäten verzichtet haben, ist verfassungskonform.

(D)

In Anbetracht dessen, dass auch in der von Ihnen unterstellten Besoldungsgruppe jetzt eine Besoldungsanpassung erfolgt, liegt aus meiner Sicht keine Bestätigung Ihres Vorgehens, sondern eine Bestätigung des Fehlers. Man kann eine Verfassung nicht einmal eben so beugen, dass man sagt, man verzichte für zwei Jahre auf dieses oder jenes, eine Verfassung atmet ewig, und dadurch, dass Sie diese Änderung jetzt in die Verfassung geschrieben haben, weil es anders nicht mehr funktionierte, kann man jetzt nicht sagen, man könne deswegen nicht gegen die Verfassung verstoßen.

Ich kann Ihnen sagen, ich wäre dafür gewesen, die Diäten anzupassen, weil auch bei Abgeordneten die Lebenshaltungskosten genauso steigen wie bei anderen Beschäftigungsgruppen im öffentlichen Dienst und weil ich den Anspruch habe, dass auch Abgeordnete Anspruch auf eine angemessene Ent-

- (A) schädigung haben. Die Debatte führen wir aber gern noch einmal zu einem anderen Zeitpunkt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen])

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zugeben, ich bin über die Äußerungen des Kollegen Dr. Kuhn in mehrfacher Hinsicht auch verwundert, und zwar nicht nur über diesen absurden Versuch, die Unabhängigkeit der Justiz infrage zu stellen – dazu hat der Kollege Röwekamp schon sehr viel gesagt, das hätte ich hier sonst auch noch einmal gemacht –, sondern auch darüber, welches Verhältnis Sie hier heute zu den Gewerkschaften auflegen.

Zum einen – ich bin in meinem Debattenbeitrag auf diese Diskussion von Gewerkschaften und Verhandlungen mit dem Staat überhaupt noch nicht eingegangen – unterstellen Sie mir, dass ich Gewerkschaften für Idioten halte, wobei ich in meinem Debattenbeitrag noch überhaupt nichts zu dieser Auseinandersetzung gesagt habe.

- (B) (Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch! Sie haben über den Abschluss in Nordrhein-Westfalen gesprochen!)

Ich habe davon gesprochen, dass Sie sich an Nordrhein-Westfalen orientieren und dieser Vergleich hinkt, weil dort nämlich die Eingruppierung und das Gefüge ganz anders sind

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

und wir hier schon von ganz anderen Startpunkten ausgehen und dass deswegen schon der Ansatz im Mai letzten Jahres falsch war zu sagen, wir machen es wie NRW, weil es nämlich hier in Bremen ungerrecht ist.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Das Gefüge ist desolat! – Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich möchte darauf auch gar nicht weiter eingehen, denn dazu habe ich im letzten Jahr und auch heute schon eine Menge gesagt.

Ich finde es schon sehr verblüffend, was Sie für ein Verhältnis zur Gewerkschaft an den Tag legen! Sie sagen, die Gewerkschaften hätten überhaupt nicht richtig verhandelt, sie seien dazu überhaupt nicht in der Lage, und außerdem wollen Sie eine Übernahme eins zu eins. Man muss sich hier doch

erst noch einmal die zeitliche Reihenfolge wieder in Erinnerung rufen! Sie haben im Frühjahr letzten Jahres einfach ein Gesetz beschlossen, und nachdem die Gewerkschaften gesagt haben, dass sie das nicht akzeptieren, haben Sie ihnen nach den Protesten noch einmal ein Gespräch angeboten. Da war gar nichts verhandelt, das ist von oben aufgedrückt worden, Verhandlungen sehen anders aus! Jetzt haben Sie im Juni schon gesagt, was Sie machen wollen, Sie haben gesagt, wir reden mit den Gewerkschaften, und jetzt beschweren Sie sich und sagen, das seien doch keine Gewerkschaften, mit denen könne man nicht verhandeln, weil sie die Übernahme eins zu eins wollen. Ja, natürlich wollen Sie das, und auch zu Recht!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

Sie haben überhaupt keine Ahnung von Tarifverhandlungen, Herr Dr. Kuhn!

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jeder, der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, geht eigentlich mit höheren Forderungen in die Tarifverhandlungen, weil sie zu einem Ergebnis kommen wollen, das sie zufriedenstellt. Demnach hätte man den Gewerkschaften sagen müssen, sie könnten mit einer höheren Forderung in die Verhandlungen gehen, um gleich schon die nächste Tarifrunde mit zu verhandeln, das wäre doch irgendwie angemessen gewesen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Schön: Frau Kollegin Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Güldner?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage, weil mich so etwas nämlich wirklich wütend macht! Man hat hier Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbände, und dann werfen Sie denen erst die Haltung vor, mit zu wenig Nachdruck zu verhandeln, und dann sagen Sie auch noch, sie würden zu komisch verhandeln, weil sie das Tarifiergebnis durchsetzen wollen. Das kann ich nicht mehr nachvollziehen! Es ist ihr gutes Recht, das Tarifiergebnis, das ihre Kollegen von ver.di, der GdP und allen anderen in der Auseinandersetzung mit dem TV-L erkämpft haben, auch übertragen zu bekommen, und ich finde es schon unzumutbar, was Sie hier eben gesagt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme aber noch einmal auf einen Punkt zu sprechen, an den mich Herr Röwekamp eben auch

(C)

(D)

- (A) noch einmal erinnert hat, das wollte ich eigentlich schon in der ersten Runde sagen. Mit Ihrem Entwurf, den Sie hier vorlegen, legen Sie nämlich noch einmal eine weitere Verschlechterung vor, und zwar mit der Kürzung der Versorgungsbezüge um zwei Mal 0,2 Prozent. Das war im alten Entwurf, den wir hier im letzten Jahr debattiert haben, nicht enthalten. Das heißt übersetzt, für die unteren Gehaltsgruppen im öffentlichen Dienst in Bremen – für die Justizbeamten, die Feuerwehrleute, die Polizisten und die Grundschullehrer – ist in diesem Entwurf rückwirkend noch eine Verschlechterung zu dem vorherigen Entwurf enthalten. Diese hatten eigentlich gehofft, sie seien aus der Angriffszone des Senats heraus, aber jetzt kommen sie über die Versorgungsleistungen wieder hinein. Ich finde das nicht richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, die unteren Gehaltsgruppen werden bei den Pensionsansprüchen neu und zusätzlich zur Ader gelassen, und das finde ich nicht in Ordnung. Es ist in der öffentlichen Debatte leider etwas zu kurz gekommen, dass dieses neue Besoldungsgesetz nämlich noch diesen Haken beinhaltet, und deswegen, denke ich, dass man das hier einmal erwähnen muss.

Von daher denke ich, dass wir darüber nachdenken müssen, dass es diverse Gründe gibt, dieses Gesetz abzulehnen. Das ist ein weiterer.

(Beifall bei den LINKEN)

- (B) **Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte zunächst etwas zu dem Punkt Justiz sagen. Es gibt immer wieder Fälle, in denen Gerichte faktisch indirekt auch in eigener Sache urteilen, zum Beispiel wenn es um Kompetenzfragen geht. Die letzten Urteile des Bundesverfassungsgerichts über europäische Fragen sind immer so diskutiert und interpretiert worden, dass die Richter dieses Gerichtes insoweit in eigener Sache urteilen, als sie zum Beispiel die Kompetenzabgrenzung zwischen ihnen und dem Europäischen Gerichtshof behandelte. Wenn man das feststellt und erwartet, dass Gerichte in dieser Frage sensibel sind

(Zuruf der Abg. Frau **Piontkowski** [CDU])

– warten Sie eben ab –, ist das keinesfalls eine Infragestellung der Unabhängigkeit der Justiz. Ich habe nichts anderes gesagt als: So, wie von uns erwartet wird, dass wir sensibel sind, wenn wir für uns selbst entscheiden, erwarte ich von Richtern, dass sie bei Entscheidungen in eigener Sache sensibel sind.

(Abg. Frau **Piontkowski** [CDU]: Wir brauchen keine Nachhilfe von Ihnen!)

Was heißt „brauchen keine Nachhilfe“?

(Abg. **Dr. Guldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist es jedes Mal, wenn wir darüber diskutieren!)

(C)

Es gibt eine öffentliche Diskussion zwischen den Verfassungsorganen.

(Abg. **Dr. Guldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Zwischen unabhängigen Verfassungsorganen!)

Wenn ich mit dem Senat diskutiere, gebe ich ihm auch keine Nachhilfe über seine Kompetenzabgrenzung. Es gibt immer einen Disput, eine Diskussion über die Kompetenzen und das Ineinandergreifen verschiedener Verfassungsorgane. Ich habe an nichts anderes erinnert als daran, dass Sensibilität notwendig ist. Sie wollen mir unterstellen, dass ich hier die Unabhängigkeit der Justiz infrage gestellt hätte. Das ist nicht der Fall. Das habe ich auch nicht gesagt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe den Vergleich mit NRW nur aus folgendem Grund gemacht: Sie sagen, das Verhältnis zwischen den Zulagen und anderem sei in NRW sowieso ungleich. Ich sage Ihnen, das ändert sich auch nicht. Wir machen das gleiche wie NRW bei der Polizei. Auch in den oberen Lohngruppen, die Sie hier gar nicht ansprechen, dort machen wir das gleiche. Wir übernehmen das voll. Diese Vereinbarung in NRW haben der DGB, die Einzelgewerkschaften, der Deutsche Beamtenbund – der Richterbund nicht; die waren nicht dabei, die wollen dort auch weiter klagen – unterschrieben, weil Ihnen offensichtlich die Argumente, die ihnen die Landesregierung in NRW vorgetragen hat, eingeleuchtet haben, weil sie das für sinnvoll und vernünftig halten.

(D)

(Abg. **Dr. Guldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben alle unterschrieben!)

Ich habe nur gesagt, dass man darüber reden können muss, ob eine solche Vereinbarung nicht doch richtig ist.

(Beifall des Abg. **Dr. Guldner** [Bündnis 90/Die Grünen])

Zuletzt – wir werden das im Haushaltsausschuss ja noch weiter beraten – zu den weiteren zwei Anpassungsschritten bei den Versorgungsbezügen, also die sogenannte Riester-Absenkung. Die Analogie zu der gesetzlichen Rentenversicherung ist in Bremen ja abgeschlossen. Es gibt aber noch die Veränderung in der betrieblichen Altersversorgung, also der VBL. Auch sie hat sich verändert. Auch da hat sich eine Absenkung ergeben. Der Schritt, den wir hier machen, ist der, der grundsätzlich gefordert wird, dass

- (A) wir nämlich in der Beamtenversorgung analog zu der Veränderung vorgehen, die in der Rentenversicherung vorgenommen worden ist. Nichts anderes machen wir hier. Insofern ist das gut begründet. Wir werden das sicherlich noch weiter erörtern können. – Danke.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als Nächste hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Liess hat es richtig gesagt: Es war ein ziemlich hoppeliger Prozess bis zu dieser Runde der Beamtenbesoldung. Darauf braucht niemand stolz zu sein. Ich bedauere für den Senat, dass es ein für viele schmerzhafter und anstrengender Prozess gewesen ist.

- (B) Offensichtlich haben wir die Frage der Verfassungsmäßigkeit des alten Besoldungsgesetzes, das Sie hier mit Mehrheit beschlossen haben, falsch eingeschätzt. Das legt jedenfalls die Entscheidung in Nordrhein-Westfalen nahe. Vor dem Bundesverfassungsgericht sind im Moment sehr viele Klagen wegen Problemen im Beamtenrecht anhängig. Ob das Bundesverfassungsgericht das auch so sieht, werden wir sehen. Man darf das Urteil nicht kommentieren oder kritisieren, man darf nicht darüber nachdenken, noch darf man Zweifel daran äußern – das hat das Gericht übrigens selbst insofern getan, als das Urteil keineswegs einstimmig gefallen ist.

Wir haben uns aus politischen Gründen dafür entschieden, es trotzdem als Grundlage für eine Veränderung zu nehmen, weil wir der Auffassung waren, dass das Urteil – so umstritten es auch sein mag – doch sehr deutlich war. Da wir eine tragfähige Lösung mit den Beschäftigten wollen, haben wir uns dafür entschieden, uns an Nordrhein-Westfalen – es wurde schon gesagt – zu orientieren und hier eine andere Besoldungsrunde vorzuschlagen.

Für den Senat spielt die Verfassungsfestigkeit natürlich eine große Rolle. Eine Rolle spielt, dass wir uns nicht dauerhaft von den Besoldungserhöhungen in anderen Bundesländern abkoppeln. Ich will Folgendes ausdrücklich sagen: In dieser Besoldungsrunde, wie wir sie jetzt in Bremen umsetzen, nehmen wir in Deutschland einen Spitzenplatz ein. So sehr ich verstehe, dass das manchen hier nicht genug ist, so sicher ist es, dass wir in Berlin wegen dieser Eigenentscheidung sehr kritisch angesehen werden. Ich muss mir sehr genau überlegen, wie der Senat es hinbekommen kann, die 30 Millionen Euro mit Basiseffekten in jedem folgenden Jahr zu begründen und darzustellen, wo wir sie einsparen können.

Für den Senat spielt eine Rolle, dass es keine so große Abkopplung geben soll. Das tun wir auch nicht. Wenn man die beiden letzten Jahre berücksichtigt,

stellt man fest: Wir stehen im unteren Drittel der Besoldungstabelle, aber keineswegs auf dem letzten Platz. Der Senat wird sich sehr anstrengen, diesen Stand zu halten. Der Druck von außen, dass wir weiter nach unten rutschen, ist groß. Die Haushaltslage kennen Sie auch.

Es ist viel darüber geredet worden, ob die Ergebnisse der Föderalismusreformkommission I gut sind. Damals ist das als ein Instrument der freieren Haushaltsgestaltung der Bundesländer gewertet worden. Ich kann mich ziemlich gut an die Debatte in der Bürgerschaft erinnern, in der ich mir ziemlich viel anhören musste darüber, welche untaugliche Position die Grünen – damals in der Opposition – hatten, dass wir das nicht annähmen, dass wir das aus meiner und aus grüner Sicht eher unangenehme Instrument Wettbewerbsföderalismus nicht haben wollten. Eines aber ist ganz sicher, Herr Röwekamp: Der von der CDU gern und häufig gesuchte und beauftragte Gutachter Herr Kuriath hat Bremen vor noch nicht allzu langer Zeit in einer Veranstaltung massiv aufgefordert, nun endlich mit dieser eingeräumten Freiheit ernst zu machen und richtig zuzulangen. Das habe ich dort abgelehnt. Das tun wir auch nicht.

Tun Sie bloß nicht so! Auch die Streichung des Weihnachtsgeldes in einer Zeit, in der Sie Verantwortung getragen haben, kann man, wenn man so will, als Abkopplung sehen. De facto ist es das. Das ist unter Ihrer Verantwortung passiert. In der Opposition kann man hier wohlfeile Reden halten. Der Abwägungsprozess, dem der Senat unterliegt, ist komplizierter als das, was Sie hier erzählen. Das Urteil aus Nordrhein-Westfalen hat uns keineswegs auferlegt, den Tarifabschluss eins zu eins zu übertragen – auch wenn das immer wieder gerne behauptet wird. Es sagt auch nicht gesagt, dass das Alimentationsprinzip über allem steht. Es hat auch nicht gesagt, dass wir die Haushaltslage nicht einbeziehen dürften. Das Gegenteil ist der Fall; das sollen wir sehr wohl. Es hat auch nicht gesagt, dass nicht differenziert werden darf. Deshalb gibt dieses Urteil, so problematisch man es vielleicht einschätzt, auch Anhaltspunkte dafür, wohin die Reise in den nächsten Jahren gehen kann. Man hat sich darin auf das Alimentationsprinzip bezogen. Hier wurde ja schon mehrfach festgestellt, dass wir in allen Besoldungsgruppen einen Reallohnzuwachs haben. Aus Sicht des Senats ist das Alimentationsprinzip daher mit Sicherheit nicht verletzt.

Ich will noch einen Gedanken in diese Debatte einbringen, der noch nicht vorgetragen wurde. In den Auseinandersetzungen wird gern mit den Unternehmen verglichen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten wollen, sie wertschätzen und sie gut bezahlen. Das ist richtig. Darum bemüht sich der Senat auch.

Allerdings ist der Staat Bremen finanziell in einem Zustand, wie es ein Unternehmen wäre, wenn es gezwungen wäre, mit den Mitarbeiterinnen und

(C)

(D)

(A) Mitarbeitern über Tarifverzicht zu verhandeln und Sonderverabredungen zu treffen. Das will der Senat ausdrücklich nicht und nicht den vergifteten Vorschlag der CDU aufnehmen, hier zu sagen, wir steigen aus der TdL aus, und dann geht es wenigstens allen schlechter, weil es so gar nicht kommen wird und weil wir die Annäherung an die Tarifierhöhungen für die Angestellten auch als Instrument brauchen, dafür zu sorgen, dass es nicht immer weiter auseinanderklafft. Wenn man aber den Gedanken der Wirtschaft hier folgt, dann ist Bremen finanziell in einem Zustand, wo wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter längst um Sonderregelungen hätten bitten müssen.

Die Frage der Verfassungsmäßigkeit des jetzigen Vorschlags des Senats, das habe ich verstanden, wird hier unterschiedlich eingeschätzt, wir werden es sehen. Es wird weiter Klagen geben, und es gab auch von keiner Seite Gesprächsoptionen, dass sie zurückgenommen werden. Das ist ein legitimes Instrument, sich dagegen zu wehren. Wer hier jetzt von Spardiktaten spricht, na gut, man muss sich überlegen, welche Wortwahl man sich da zu eigen macht, aber das trifft dann, glaube ich, für alle Bundesländer zu, weil nämlich überall Überlegungen angestellt wurden, wie man der Haushaltslage auch Rechnung tragen kann.

(B) Wir werden, wenn Sie das Verfahren so wählen, wie es besprochen wurde – nämlich heute die erste Lesung vorzunehmen, dann die Überweisung an den Haushaltsausschuss, dort kann man über die Detailfragen, die hier aufgetaucht sind, sicherlich noch sprechen –, sicherstellen, dass eine Zahlung der doch zum Teil sehr ordentlichen Nachzahlungen zum 1. Dezember dieses Jahres erfolgt. Das ist vielleicht auch noch eine gute Botschaft in dem Ärger, den wir da miteinander hatten.

Ich würde mir, Frau Vogt, noch einmal überlegen, ob Sie sich diese Sprachwahl, wir nähmen den Beamten etwas weg, wirklich unbedingt zu eigen machen müssen. Das heißt nämlich, dass Sie fernab von allen Gesprächen, die in der Tarifrunde geführt werden, der Auffassung sind, dass bei den Verhandlungen der TdL auch gleichzeitig für die Beamtinnen und Beamten verhandelt wird. Das ist ausdrücklich nicht der Fall und von beiden Tarifpartnern auch festgestellt worden. Es ist eine Praxis, sich an dem Tarifiergebnis der TdL zu orientieren, aber etwas wegnehmen kann man den Beamtinnen und Beamten jedenfalls meiner Meinung nach nicht, es sei denn, man würde ihre Besoldung kürzen, aber das steht überhaupt nicht zur Debatte.

Einen letzten Gedanken zur Frage, was eigentlich Verhandlungen sind! Erst einmal – auch, wenn das immer wieder gern behauptet wird –, auch bei der letzten Besoldungsrunde hat der Senat frühzeitig Gespräche geführt und informiert. Wir haben aus der Kritik daran gelernt und werden versuchen, das so zu institutionalisieren und verlässlich zu machen, auch in Absprache mit den Gewerkschaften, dass

das Verfahren transparenter ist, wir wollen das auch gern, aber Verhandlungen im eigentlichen Sinne wie Tarifverhandlungen finden dort nicht statt, sondern Gespräche, um sich möglichst nahezukommen, sich auszutauschen, sich gegenseitig zu verstehen.

Am Ende würde ich niemals, auch schon aus gewerkschaftlicher Position, so tun, als handle es sich bei diesen Gesprächen um die Beamtenbesoldung um Tarifverhandlungen. Das ist das Wesen von Tarifverhandlungen, dass sie mit dem Streikrecht der Gewerkschaften im Hintergrund ausgestattet sind und dort Druck ausgeübt werden kann. Da aber Beamtinnen und Beamte gar nicht streiken dürfen, kann es dort auch gar keine Verhandlungen auf Augenhöhe geben. Das gehört zu den Nachteilen des Beamtenstatus, es gibt auch viele Vorteile. Frau Vogt hat die 0,2 Prozent angesprochen, und Herr Dr. Kuhn hat schon erklärt, woran das liegt: Wenn man sich das Besoldungsgefüge, aber insbesondere auch das Pensionsgefüge bei den Beamtinnen und Beamten ansieht, dann liegt dies im Durchschnitt weit über dem Doppelten wie bei den Rentnerinnen und Rentnern. Das sind die Vorteile des Beamtenstatus, aber das fehlende Streikrecht ist ein Nachteil.

Was ich aber eigentlich sagen wollte, ist, dass man meiner Meinung nach auch aus Arbeitgebersicht nicht so tun sollte, als würden da Verhandlungen auf Augenhöhe stattfinden, weil das Streikrecht als legitimes Instrument, Verhandlungen zu führen, fehlt. Deshalb gibt es Gespräche, die wir in einer ordentlichen Atmosphäre und im gegenseitigen Verständnis der Lage geführt haben. Das Ergebnis ist aber, das bedauere ich auch, eben nicht einvernehmlich, und jetzt werden wir damit weiter umgehen. Die nächsten Runden kommen, und da können wir miteinander üben.

Eines ist aber, das sage ich hier auch noch einmal, klar – wir haben eben gerade in der Aktuellen Stunde darüber geredet, wie es mit Bremen weitergeht, wie sich die Bund-Länder-Finanzbeziehungen gestalten, man muss keine Prophetin oder kein Prophet sein –: Wenn Bremen über das Niveau anderer Bundesländer hinaus Hilfen bekommt – und damit können wir, glaube ich, wohl rechnen –, seien Sie sich ganz sicher, es wird eigene Anstrengungen in Bremen geben müssen, und es ist völlig klar, dass damit eine strenge Ausgabendisziplin verbunden sein wird. Ich kann hier für diesen Senat jedenfalls nicht versprechen, dass es auf keinen Fall wieder die Überlegung geben wird, die Besoldung zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen. Darauf werden die anderen Länder schauen, und bei den Möglichkeiten, die wir im Haushalt haben, ist es leider so, dass es an dem Punkt um sehr viel Geld geht.

Es ist nicht so, dass wir ein Vergnügen daran haben. Wenn wir das Geld hätten, dann hätten wir sehr gern das gemacht, was hier als Eins-zu-eins-Übertragung gilt, aber das können wir aus Haushaltsgründen nicht, und das wird wahrscheinlich auch in der Zukunft so

(C)

(D)

- (A) sein. Damit das für alle klar ist und jetzt niemand behaupten kann, wir hätten hier nicht auch zu dem, was die Zukunft betrifft, eine Aussage gemacht: Selbstverständlich werden wir uns bei jeder neuen Runde überlegen müssen, ob wir uns das irgendwie leisten können oder ob wir Wege gehen müssen wie viele andere Bundesländer im Übrigen auch, das wird jedenfalls so kommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/1598, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE und BIW)

- (B) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, diesen Gesetzesantrag nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche jetzt die Sitzung für eine Mittagspause bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.58 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne recht herzlich Auszubildende der Gesundheits- und Krankenpflege der Bremer Krankenpflegeschule, Soldaten der Bundeswehr aus Garlstadt und Soldaten der Logistikschiule des Hörsaals 55 aus Garlstadt.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass die Fraktion der CDU ihren Antrag unter Tagesordnungspunkt 69 „Flüchtlinge gerechter auf EU und Bundesländer verteilen“ inzwischen zurückgezogen hat.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 14. Oktober 2014
(Drucksache 18/1581)

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschließen heute in der ersten Lesung das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen, das uns der Senat vorgelegt hat. Wir haben im September letzten Jahres in der Bürgerschaft einen Antrag mit sehr großer Mehrheit auf den Weg gebracht, der das Ziel hatte, das Bestattungsrecht so zu ändern, dass in Bremen faktisch die Friedhofspflicht für Urnen und die Asche von Verstorbenen aufgehoben wird und individuelle Bestattungsorte für die Asche der Verstorbenen zukünftig ermöglicht werden.

Gestatten Sie mir vorab eine persönliche Bemerkung! Ich bin froh, heute dieses Thema hier debattieren zu dürfen, weil es für mich wirklich eine Herzensangelegenheit ist.

Wir haben in Bremen – nicht nur in Bremen, sondern bundesweit – sehr viele Betroffene, die entweder selbst den Wunsch nach einem individuellen Bestattungsort haben oder den letzten Wunsch eines Angehörigen nach einem individuellen Bestattungsort außerhalb des Friedhofes erfüllen wollen, und die bisher sehr skurrile Wege dafür gehen mussten, weil es in Deutschland nicht erlaubt ist. Die Verstorbenen sind zum Teil in das Ausland überführt worden,

(C)

(D)

- (A) meistens in die Niederlande oder in die Schweiz, sind dort eingäschert worden, und die Asche ist irgendwie heimlich wieder zurückgeführt und hier bestattet worden. Das finden wir würdelos, und das wollen wir abschaffen. Deswegen finde ich es gut, dass wir dieses Thema hier debattieren und auch diesen Gesetzentwurf vorliegen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stehen in dieser Debatte die Ehrfurcht vor den Toten, die Würde des Menschen, die Rücksicht auf vielfältige und individuelle Bedürfnisse, aber auch das Recht auf Selbstbestimmung und Freiheit im Fokus. Trauer, meine Damen und Herren, ist immer individuell, die Menschen gehen unterschiedlich mit der Trauer um, aber die Menschen haben auch unterschiedliche Vorstellungen zur Bestattung und auch zu den Bestattungsorten.

Viele wollen heutzutage eben selbst mitbestimmen und mitreden, welchen Weg der Trauer sie gehen und wie und wo die Bestattung erfolgen soll. Deswegen empfinden sehr viele Menschen in Deutschland den Friedhofszwang – so nenne ich es jetzt einmal – als Bevormundung und Einschränkung ihrer persönlichen Bedürfnisse und Wünsche. Es gibt eine Emnid-Umfrage, in der 65 Prozent der Deutschen eine Aufhebung des Friedhofszwangs für Urnen beziehungsweise für die Asche von Verstorbenen befürworten.

(B)

Im Unterschied zu vielen anderen Ländern der Welt, unter anderem die Schweiz, Niederlande, Großbritannien, Frankreich, Spanien oder die USA, besteht in Deutschland sowohl für die Erdbestattung – da finde ich es aus hygienischen Gründen auch richtig – als auch für die Urnenbestattung der sogenannte Friedhofszwang. Der Friedhofszwang schreibt vor, dass eine Beerdigung außerhalb eines Friedhofsgeländes nicht zulässig ist. Die einzige Ausnahme, die hier existiert, ist die Seebestattung.

Bremen lockert mit diesem Gesetz, das uns heute vorliegt, den Friedhofszwang so weitgehend auf, wie nirgendwo sonst in der Bundesrepublik. Wir sind quasi hier in Bremen Vorreiter, wir sind das erste Bundesland, dass das Ausstreuen der Asche außerhalb von Friedhöfen erlaubt. Künftig können Bremerinnen und Bremer ihre Totenasche auf dem eigenen Grundstück oder auf dafür ausgewiesene öffentliche Flächen ausstreuen lassen.

Das Ausstreuen der Asche ist an Bedingungen geknüpft. Ich glaube, es ist auch gut, dass es nicht willkürlich erlaubt ist, sondern an Bedingungen, die ich gleich auch noch einmal erläutern werde, geknüpft ist. Das heißt, dass die verstorbene Person hier in Bremen gemeldet sein muss und zu Lebzeiten schriftlich verfügt haben muss, an welchem Ort das Ausstreuen der Asche gewünscht ist. Es genügt eine einfache, nicht notwendigerweise notariell beglaubigte schriftliche Verfügung.

Diese Regelung soll Missbrauch verhindern, eine schnelle Klärung herbeiführen sowie Streitigkeiten unter den Hinterbliebenen verhindern. Die Verfügung kann durch keine weitere Person ersetzt werden, und sie muss eindeutig sein. Außerdem muss eine Person zur Totenfürsorge benannt werden, die sich dazu eidesstattlich verpflichtet, das Ausstreuen in einem pietätvollen Rahmen innerhalb von 14 Tagen zu gewährleisten.

(C)

Meine Damen und Herren, diese Stärkung der individuellen Entscheidungsfreiheit ist Kern der Gesetzesnovelle, die die Bürgerschaft auf Initiative der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nun beschließen soll. Wenn das so geschieht, dann soll das Gesetz zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Mit dieser Lockerung der Friedhofspflicht, meine Damen und Herren, setzt Bremen einen Meilenstein. Die Gesetzesnovelle respektiert den letzten Wunsch der Verstorbenen. Damit stärkt die Reform die Entscheidungsfreiheit des Individuums über den Tod hinaus. Immer mehr Menschen möchten ihre letzte Ruhestätte selbst bestimmen und ihre Asche an einem Ort verstreut wissen, dem sie sich verbunden fühlen. Diese Entscheidung, glaube ich, wird ganz sicherlich nicht getroffen, ohne nahestehende Angehörige einzubeziehen. Das ist bei der Seebestattung so, und ich finde, was auf See erlaubt ist, muss auch an Land zukünftig möglich sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Die traditionellen Bestattungsrituale werden im Übrigen dadurch auch nicht beeinträchtigt. Bei der Möglichkeit zum Ausstreuen der Asche außerhalb von Friedhöfen handelt es sich um ein Zusatzangebot zu den traditionellen Friedhofsbestattungen. Wer sich traditionell eine Erd- oder Urnenbestattung auf einem Friedhof wünscht, der soll das natürlich auch weiterhin tun können. Derjenige, der das aber nicht möchte, der soll die Möglichkeit erhalten, das in Zukunft auch in einem pietät- und würdevollen Rahmen außerhalb der Friedhöfe auf dem privaten Grundstück oder auf einer ausgewählten öffentlichen Fläche vollziehen zu können. Es sollen eben nicht mehr skurrile Wege über das Ausland in Anspruch genommen werden müssen, und Trauernde sollen sich nicht im Graubereich der Legalität bewegen müssen, denn sie haben sowieso schon Stress, und dieser Stress soll nicht noch zusätzlich erhöht werden.

(Glocke)

Diese Gesetzesnovelle – ich komme zum Schluss, Herr Präsident! – ist auch ein Zeugnis für den Wandel in der Gesellschaft. Es hat in der deutschen Gesellschaft in den letzten Jahren einen Wandel gegeben, der auf die gewonnene Mobilität, auf die Globalisierung, auf Internet und Fernsehen beruht und durch den man die Möglichkeit hat, andere

- (A) Kulturen und deren Gewohnheiten kennen und auch schätzen lernen zu dürfen. Das, was Menschen woanders sehen, wollen sie vielleicht auch hier in Deutschland umsetzen.

Viele Menschen können sich heute einfach nicht mehr vorstellen, dass sie auf einem Friedhof bestattet werden sollen, einem Ort, zu dem sie keine Verbindung haben und vielleicht vorher nie dort waren. Jetzt, meine Damen und Herren, gibt es die Möglichkeit, den letzten Wunsch der Verstorbenen nach einem schönen Platz außerhalb der Friedhöfe in der Natur zu erfüllen. Ich denke, das wurde auch Zeit, und das ist gut so. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

- (B) Abg. **Gottschalk** (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es Zeitgenossen oft nicht wahrnehmen oder nicht wahrhaben wollen, die Art und Weise, wie die Menschen ihre Toten bestatten, ist ein kulturgeschichtliches Phänomen. Es wandelt sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung, und es wandelt sich mit der Entwicklung der Kulturen innerhalb eines Landes. Es wandelt sich nicht nur in sehr großen Zeitabständen, sondern auch in kürzeren. Ich erinnere hier an ein Beispiel, das wir auch schon einmal angesprochen haben, die ablehnende Haltung der katholischen Kirche bis in die Sechzigerjahre gegenüber der Feuerbestattung. Heute ist das vorbei. Weltweit wird in der katholischen Kirche die Vielfalt von Bestattungsformen anerkannt, nicht nur das, hierzulande wird mittlerweile darüber nachgedacht, Kolumbarien in einer katholischen Kirche einzurichten.

In Bremen, damit komme ich nach diesen Vorbermerkungen zu unserem Gesetz, werden wir jetzt einen weiteren Reformschritt gehen, und wir werden ihn als erstes Bundesland gehen, das hat Frau Dr. Schaefer ausgeführt. Wir gehen diesen Reformschritt, weil wir anerkennen, dass die Wünsche nach vielfältigeren Bestattungsformen breiter geworden sind, sich stärker artikulieren, und wir erkennen damit auch an, dass es ein postmortales Verfügungsrecht gibt, ein Verfügungsrecht über den Tod hinaus. Wie weit dieses postmortale Verfügungsrecht geht, haben wir sehr intensiv diskutiert, hier in der Bürgerschaft, aber auch in persönlichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern oder auch in Podiumsdiskussionen hier in der Stadt. In diesen Diskussionen hat sich gezeigt, dass zumindest die private Verwahrung von Urnen doch auf sehr großes Unbehagen und auf Ablehnung stößt. Wir haben gesehen, dass es starke Widerstände gibt, und dem tragen wir auch Rechnung, indem wir diese Idee nicht weiterverfolgen.

Wir haben aber auch von vielen Menschen den verbreiteten Wunsch nach der Möglichkeit des Aus-

streuens von Totenasche außerhalb unserer herkömmlichen Friedhöfe erfahren. Das Land Bremen möchte diesem Wunsch jetzt Rechnung tragen, insbesondere durch die Möglichkeit, Ausstreulflächen auf den herkömmlichen Friedhöfen sowie gesonderte Ausstreulflächen auf öffentlichem Grund außerhalb der herkömmlichen Friedhöfe einzurichten, und auch durch die Möglichkeit, Totenasche auf privaten Grundstücken auszustreuen.

Ob davon Gebrauch gemacht wird, wird allerdings Entscheidung der Kommunen sein. Wir werden hier zunächst einmal die Möglichkeit beschließen. Nach meiner Erwartung ist im Wesentlichen damit zu rechnen, dass ein Ausstreuen auf öffentlichen Flächen stattfinden wird, wahrscheinlich sehr stark – das hängt natürlich von der Wahl der Plätze und dem Ausweisen dieser Plätze ab – auf öffentlichen Plätzen außerhalb der herkömmlichen Friedhöfe.

Wir haben aber auch keinen Grund gesehen, das Ausstreuen von Totenasche auf privaten Grundstücken zu untersagen. Wichtig ist für uns, dass diese Möglichkeit klar an Bedingungen geknüpft ist. Sie ist vor allem – und das ist für diejenigen wichtig, die möglicherweise die Befürchtung haben, dass es über ihren Kopf hinweg verfügt werden könnte – an eine schriftliche Verfügung des Verstorbenen zu Lebzeiten gebunden, und zwar an eine ausdrückliche Verfügung und nicht an eine Mutmaßung. Es ist wichtig, dass es daran gebunden ist, dass eine Person für die Totenvorsorge bestimmt wird, die Zustimmung des Grundstückseigentümers erteilt werden muss, Beeinträchtigungen, zumindest wesentliche Beeinträchtigungen, von Nachbarschaftsgrundstücken vermieden werden und hierzu – das muss man auch noch einmal unterstreichen –, wie es das Gesetz bestimmt, detailliertere Nebenbestimmungen erlassen werden können.

Ich denke, dass damit weitgehende Vorkehrungen zum Schutz des postmortalen Persönlichkeitsrechts von Verstorbenen, zum Schutz von Rechten Dritter und auch zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit getroffen werden. Gleichwohl, das haben die Diskussionen gezeigt, und das wird auch diese Diskussion noch zeigen, wird es nach wie vor manchen Vorbehalt, vielleicht auch Unbehagen gegen diesen Reformschritt geben. Das ist sicherlich nicht verwunderlich, und wir respektieren das vollauf.

(Glocke)

Im politischen Raum, darum möchte ich allerdings auch bitten, sollte dieses Unbehagen nicht dazu genutzt werden, um rhetorisch in die Kiste des Kulturpessimismus zu greifen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Menschen, die einen solchen Weg gehen, eine solche Verfügung treffen, werden dies sehr wohlüberlegt

(C)

(D)

- (A) machen, und sie werden verantwortungsbewusst mit diesem neuen Recht umgehen. Davon sind wir jedenfalls überzeugt. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben als LINKE schon bei der letzten Debatte zu diesem Thema deutlich gemacht, es ist für uns eigentlich das Wichtigste, dass der Wille des Verstorbenen berücksichtigt wird, dass es, wie es auch jetzt im Gesetzesentwurf steht, das ausdrückliche Vermächtnis eines Toten geben muss, der bestimmt, wie er beerdigt oder verstreut werden möchte, wie er seine letzte Ruhestätte finden möchte. Ich finde, das ist das Wichtigste, das hat dieser Gesetzesentwurf auch in der neuen Fassung berücksichtigt. Die Änderungen, die erfolgt sind, sehen wir als marginal an. Im ersten Entwurf war noch enthalten, dass man die Urne mit nach Hause nehmen darf und auf den Kaminsims stellen kann, das ist nun nicht mehr der Fall oder nur noch über Umwege. Insofern ist es für uns in Ordnung.

- (B) Ich denke, wenn man eine endgültige Bewertung abgeben möchte, dann wird es darauf hinauslaufen, dass wir erleben, dass es eine Individualisierung unserer gesamten Lebensverhältnisse gibt, und dem folgt zum Beispiel eine Individualisierung – das erleben wir überall – der Trauerrituale. Dementsprechend verhandeln wir heute eigentlich die Auswirkungen der Individualisierung auf Bestattungspraktiken. Ich denke, es muss in einer heutigen Gesellschaft möglich sein, dass es dafür die freie Wahl gibt und das Andenken der Toten trotzdem nicht in Mitleidschaft gezogen wird. All das berücksichtigt der neue Gesetzesentwurf, und deswegen stimmen wir dem auch gern zu. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ein wenig in Sorge, dass ich, Herr Gottschalk, derjenige bin, der aus der Kiste des Kulturpessimismus springt,

(Heiterkeit)

ohne genau zu wissen, was das eigentlich ist.

(Heiterkeit – Zurufe von der SPD)

Ich möchte Ihre Erwartungen nicht enttäuschen, vielleicht können Sie mir gleich noch einmal sagen, was Sie eigentlich gemeint haben. Ich habe das auf jeden Fall nicht so richtig verstanden, aber ich bin für jede Aufklärung dankbar.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Früher war alles besser!)

Das ist die Kiste des Kulturpessimismus? Nein, dann kann ich diese Erwartung nicht erfüllen. Ich finde nicht, dass früher alles besser war, ich finde nur das, was Sie planen, nicht gut, um es so deutlich zu sagen!

(Beifall bei der CDU)

Das habe ich auch gesagt. Wir haben die Argumente für und wider schon ausgetauscht. Ich glaube unverändert, dass sich im Umgang mit der Würde der Toten auch zeigt, wie eine Gesellschaft mit der Würde der Menschen umgeht.

Ich bin mit unserem Bürgermeister unverändert der Auffassung, dass der tote Mensch eben keine Verfügungsmasse ist. Das Gesetz, das Sie gleich miteinander beschließen werden, macht ihn aber zu einer Verfügungsmasse,

(Abg. Dr. Guldner [Bündnis 90/Die
Grünen]: Nein! Nur von sich selbst!)

und zwar einerseits durch die eigene Entscheidung, aber eben andererseits auch durch die Entscheidung, die beispielsweise in die Religionsfreiheit anderer Menschen eingreift. Ich will es auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen: Ich bin gegen jede Form der Privatisierung der Bestattung. Ich kann mir auch überhaupt nicht erklären, warum die Koalition sich ausgerechnet in diesem Bereich für eine Privatisierung ausspricht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in Deutschland ein über viele Jahre bewährtes und erprobtes Verfahren, wie wir mit den sterblichen Überresten unserer Mitmenschen umgehen, und für diese galt im Prinzip bisher die Pflicht zur Beisetzung auf einem Friedhof, aber eben auch die Möglichkeiten zu alternativen Bestattungsformen, die sich in den letzten Jahren herausgebildet haben und die auch auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens gestoßen sind. Ich habe natürlich nichts gegen eine Bestattung im Friedwald. Ich habe nichts dagegen, dass wir auch über Kolumbarien reden. All das sind Bestattungsformen, finde ich, die aber noch eines mit der klassischen Erd- und Feuerbestattung gemeinsam haben, nämlich dass es vorgesehene Orte für die Trauer um die toten Menschen und für die Bestattung der sterblichen Überreste dieser Men-

(C)

(D)

- (A) schen gibt. Auf diese besonderen Orte möchte die CDU-Bürgerschaftsfraktion eben nicht verzichten.

(Beifall bei der CDU)

So sehr ich in der bisherigen Debatte Respekt vor der völlig gegenteiligen Auffassung hatte, ist die Wahrheit eigentlich, dass der ursprüngliche Antrag, mit dem der Senat aufgefordert worden ist, ein neues Gesetz vorzulegen, schon ein Kompromiss zwischen den Sozialdemokraten und den Grünen war, indem er eine zweijährige Aufbewahrungsmöglichkeit und danach die Pflicht zur Bestattung auf einem Friedhof vorsah. Das war das, worauf sich die Fraktionen geeinigt hatten, und das muss man an dieser Stelle auch noch einmal betonen. Das ist nun nicht aufgrund der besseren Einsicht aus der Welt geschaffen worden, sondern weil Sie ein Rechtsgutachten eingeholt haben, das Ihnen ganz eindeutig bestätigt hat, dass es so nicht geht. Das Gutachten, das im Auftrag des Senats eingeholt worden ist, sagt nämlich ganz oder gar nicht. Entweder man gibt die Bestattung ganz frei und macht damit – um mit dem Bürgermeister zu sprechen – die sterblichen Überreste eines Menschen vollständig zur Verfügungsmasse oder aber man reglementiert es so, dass man sie eben nicht freigibt. Dieser Kompromiss, den Sie seinerzeit gefunden hatten, ist also verschwunden, in welcher Kiste auch immer, Herr Gottschalk.

- (B) Jetzt kommen Sie mit einem neuen Griff in die Kiste. Sie spielen vor, dass mit dem von Ihnen jetzt vorgesehene Verfahren, nach dem das Verstreuen der Asche von sterblichen Überresten praktisch auf jedem Privatgrundstück in Bremen und Bremerhaven möglich sein soll, ein staatlich reglementierter Rahmen geschaffen worden sei, der die Würde der Toten achte. Ich halte auch diesen Vorschlag, liebe Frau Kollegin Dr. Schaefer, für einen faulen Kompromiss. Wenn Sie Ihr Gesetz genau lesen, werden Sie es auch selbst entdecken, die Bestimmungen, die Sie für die Kontrolle dieser Freigabe im Einzelnen reglementieren oder zu reglementieren beabsichtigen, sind viel umfangreicher als das, was Sie freigeben.

Wie soll das eigentlich in Zukunft sein? Wird es in Bremen eine Urnenpolizei geben, die darüber wacht, dass nach Erteilung der Genehmigung das Verstreuen auch tatsächlich stattfindet? Was macht der Staat eigentlich, wenn er Kenntnis davon erhält, dass der Inhalt einer Urne nicht gemäß der Genehmigung verstreut worden ist oder wenn eine andere Fläche genutzt worden ist?

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Ersatzvornahme!)

Genau, dann erfolgt die Ersatzvornahme! In welcher Weise erfolgt sie denn? Kommt dann Herr Mäurer zu mir nach Hause und verstreut den Inhalt der Urne auf meinem Grundstück, weil ich es nicht getan habe? Machen Sie sich doch nichts vor! Der Aufwand, die

Sanktionen, die Bedingungen und die Nebenbestimmungen in Ihrem Gesetz zur Aufsicht, dass in Ausnahmefällen tatsächlich nur auf dem privaten Grundstück ohne Beeinträchtigung oder nur mit der Zustimmung des Nachbarn verstreut werden kann, ist doch für Bremen überhaupt nicht zu schultern, und das wissen Sie genau. Am Ende steht die völlige Freigabe der Asche von Verstorbenen, weil es niemand kontrolliert, was Sie zu kontrollieren beabsichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bleibe dabei, ich finde es unwürdig, wenn die Gefahr besteht, dass durch den Verzicht auf die Bestattungspflicht Urneninhalte auf Hundestreuwiesen verteilt, auf Obstwiesen verstreut werden können, oder auf einem von mir gekauften Grundstück, von dem ich gar nicht weiß, von wie vielen Menschen dort sterbliche Überreste verstreut worden sind. Ich finde, das greift in meine Freiheit als Mensch zu sehr ein, als dass ich Ihrem Gesetz heute zustimmen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Sie schaffen einen Ordnungsrahmen, den zu überwachen Sie nicht in der Lage sind, und ich unterstelle einfach einmal, Sie sind auch gar nicht dazu bereit, das ist pure Augenwischerei. Am Ende wird sich Frau Dr. Schaefer mit ihrem Ansinnen vollständig durchsetzen, dass Angehörige nach Verfügung des Verstorbenen den Inhalt einer Urne zur freien Verfügung behalten, weil niemand kontrollieren kann, was sie wirklich damit machen. Deswegen halte ich meine ursprünglichen Bedenken aufrecht.

Ich finde, Sie streuen Sand in den Augen der Menschen, entweder bekennen Sie sich zur vollständigen Privatisierung, oder Sie sagen wie die CDU und der Bürgermeister, wir sind der Auffassung, das ist nicht der richtige Weg. Alles dazwischen ist weder Fisch noch Fleisch, es ist Augenwischerei! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, es ist vielleicht nicht so verwunderlich, dass ich doch noch einmal auf das eine oder andere von Ihnen vorgetragene Argument eingehen möchte. Sie sagen, mit der neuen Regelung fühlen Sie sich in Ihrer Freiheit eingeschränkt. Ich glaube, es fühlen sich sehr viele Menschen, die eben umgekehrt mehr Freiheit bei dem Ort und der Auswahl der Bestattung haben wollen, in ihrer Freiheit und in ihrem Freiheitsdenken eingeschränkt, dass sie sich an diese alten traditionellen Vorgaben halten

(C)

(D)

- (A) müssen, dass Bestattungen nur auf dem Friedhof stattfinden dürfen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Tote ist keine Verfügungsmasse. Ich glaube, der Tote hat auch das Recht, wenn er es zu Lebzeiten so dokumentiert hat, über seinen Tod hinaus zu verfügen und selbst zu bestimmen, was mit seinen Überresten passieren soll.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das Einbalsamieren ist nach Ihrem Gesetz auch nicht möglich!)

Ich finde es schwer zu akzeptieren – das haben Sie beim letzten Mal auch schon gemacht –, dass Sie sagen, das Gesetz greift in die Religionsfreiheit ein. Ich finde, es entsteht ein verzerrtes Bild, wenn immer so getan wird, als stünden auf der einen Seite die Atheisten, die die komplette Freiheit anstreben, nach dem Tod die Asche austreuen zu lassen, und auf der anderen Seite stünden Menschen mit einer Konfession, die das ablehnten. Ich gehöre auch einer Konfession an, ich bin evangelisch, und ich bin trotzdem dafür, dass man die Freiheit haben sollte, den Beerdigungsort selbst zu bestimmen. Es gibt in meiner Fraktion ganz viele, die einer Religion angehören und trotzdem sagen, die Menschen sollen selbst bestimmen.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich finde, man darf keine Glaubensdiskussion führen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das habe ich auch gar nicht getan!)

Das hat gar nichts damit zu tun, Atheisten wollen vielleicht genauso nach wie vor auf einem Friedhof bestattet werden wie auch religiös geprägte Menschen.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Über Religionen habe ich gar nicht geredet!)

Doch, Sie haben gesagt, es greift in die Religionsfreiheit ein. Sie sagen, dass Trauer und Bestattung nicht vollständig privatisiert werden dürfen. Ich meine, die Trauer ist erst einmal sowieso sehr privat. Das Wort Privatisierung klingt für mich so, als ob man über ein Unternehmen spricht. Ich finde, dass die Trauer privat ist und dass eine größere Freiheit – ein größeres Angebot bei den Bestattungsorten – nicht dazu führt, dass die Trauer privatisiert wird.

Ich möchte noch einmal etwas zu den Kontrollmöglichkeiten sagen. Wie ist es denn jetzt, gibt es jetzt eine Urnenpolizei? Wieso ist es denn möglich, dass Menschen jetzt schon das Gesetz umgehen können? Es ist doch so, dass bei einer Einäscherung im Ausland auch keine Urnenpolizei anwesend ist und kontrolliert.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sie wollen es also nicht kontrollieren!)

Ich kann Ihnen aktuelle Bremer Beispiele nennen, nach denen Menschen gesagt haben, die Asche soll im Ausland ausgestreut werden. Sie haben brav die Formulare ausgefüllt, und niemand vom Zoll hat beim Grenzübertritt im Kofferraum nachgeschaut, und letztlich wurde die Asche im eigenen Garten ausgestreut.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wollen Sie es denn kontrollieren oder nicht?)

Es ist jetzt schon so, dass nicht kontrolliert wird. Es wird bei einer Seebestattung auch nicht der Inhalt der Urne kontrolliert. Deswegen finde ich es falsch, ein Bild zu zeichnen, dass es demnächst eine Urnenpolizei geben wird. Es gibt sie jetzt nicht, und es wird sie auch in Zukunft nicht geben, weil sie einfach nicht notwendig ist.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Es wird also nicht kontrolliert! Warum schreiben Sie es denn dann hinein?)

Ich möchte noch einmal etwas zu der Bestattungskultur sagen, weil Sie noch einmal darauf hingewiesen haben. Beim letzten Mal war es der Disput zwischen uns beiden, Herr Röwekamp. Ich habe den Sachverhalt noch einmal juristisch nachprüfen lassen.

Sie haben beim letzten Mal das Preußische Landrecht angeführt, was aber im Übrigen nur besagt, dass Friedhöfe außerhalb von Wohngebieten errichtet werden dürfen. Das hat hygienische Gründe, weil man aus der Pest gelernt hat. Dass es einen Friedhofszwang oder eine Friedhofspflicht für Urnen und Totenasche in Deutschland und Österreich gibt, beruht – und das ist noch einmal juristisch bestätigt worden – auf der Fortschreibung des 1934 eingesetzten Reichsfeuerbestattungsgesetzes. Ich finde, ein Gesetz von 1934 kann man jetzt, nach über 80 Jahren, auch endlich einmal wieder abschaffen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Dann können wir das BGB ja auch abschaffen! Das ist noch älter!)

Ja, es gibt sinnvolle Gesetze, und es gibt vielleicht nicht sinnvolle Gesetze oder Gesetze, die sich durch

(C)

(D)

- (A) den Wandel der Gesellschaft auch einfach überholt haben,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber darüber sagt das Alter doch nichts aus!)

und das ist, Herr Röwekamp, eines von diesen Gesetzen, die von den Nationalsozialisten eingeführt worden sind und wir jetzt einfach wieder rückgängig machen wollen.

Ich sage es noch einmal, ich finde es nicht würdelos, dass jemand selbst bestimmen kann, wo er bestattet wird, an einem ausgesuchten Ort, und das zeigen die Erfahrungen aus dem Ausland. Ich möchte das jetzt doch noch einmal an einigen Beispielen verdeutlichen.

(Zurufe von der CDU)

Herr Röwekamp, wenn Sie bitte zuhören würden!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ja, es ist mühsam! – Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Er kann beides!)

Ja, ich finde es auch mühsam, Ihnen zuzuhören, ganz ehrlich gesagt!

- (B) (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber ich rede ja gar nicht! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ununterbrochen!)

Es gibt Beispiele aus unserer eigenen Fraktion. Sie sagen, Sie möchten kein Haus kaufen oder irgendwo entlanggehen, wo die Asche ausgestreut wird. Dann würde ich Ihnen empfehlen, niemals nach London zu gehen! Da kann ich Ihnen Orte nennen, ob es Kew Gardens oder Richmond Park ist, die Engländer lassen sich in den englischen Parks austreuen.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Das macht doch die Sache nicht besser!)

Die Mitarbeiterin unserer Geschäftsstelle, die mir auch erlaubt hat, sie als Beispiel zu nennen, hat ihre Mutter letztes Jahr am Genfer See austreuen lassen, auf einer wunderschönen Naturwiese. Das ist, finde ich, kein würdeloser Ort, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

So gibt es viele Beispiele, und warum es mich, gelinde gesagt, manchmal – -. Ich komme auch gleich zum Schluss, ich habe schon gesehen, es blinkt schon nicht mehr, Herr Präsident! Nach all diesen Debatten, sowohl hier in der Bürgerschaft, wo die CDU ja übrigens mit Herrn Kastendiek und Herrn Eckhoff, das haben wir beim letzten Mal festgestellt, vor etlichen Jahren, schon gefordert hat, dass der

- (C) Friedhofszwang aufgehoben werden soll, kamen Leute aus allen Fraktionen, auch aus Ihrer Fraktion, Herr Röwekamp – ich weiß nicht, ob sie sich trauen, sich heute zu melden – und haben gesagt, dass sie das selbst auch schon einmal gemacht haben. Es gibt auch andere prominente Beispiele aus Bremen, die –.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Wer war das?
– Abg. H i n n e r s [CDU]: Namen!)

Ja, Namen, genau! Kann ich nennen, will ich jetzt aber nicht, vielleicht trauen sie sich ja, nach vorn zu kommen! Wenn selbst in den eigenen Fraktionen Betroffene sagen, bei ihnen im Garten befindet sich übrigens auch die Asche eines Angehörigen, und es prominente Beispiele aus prominenten Familien in Bremen gibt, die ihre Angehörigen auch schon lange in den eigenen Gärten bestatten, traditionell im eigenen Garten bestatten, und auch keine Scham haben, das zuzugeben, dann finde ich, zeigt es doch, dass dieses Problem selbst in Ihrer Mitte ist, in unserer Mitte, in der ganzen Fraktion und auch in Bremen ist. Deswegen gehört dieses Gesetz heute beschlossen und endlich auch einmal ein Wandel in dieser Gesellschaft durch diese Gesetzesgrundlage widergespiegelt! – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (D) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Röwekamp, Sie haben mich gefragt, was ich mit Kulturpessimismus meine.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Nein, mit der Kiste! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Mit der Kiste und wo sie ist!)

Sie können sich jede Kiste vorstellen, wie Sie wollen, ich werde Ihnen gleich etwas zum Kulturpessimismus sagen, auf das kam es mir jedenfalls an. Ich will vorweg aber sagen, dass ich unter Kulturpessimismus nicht verstehe, dass früher alles besser war, das ist Zukunftspessimismus, den meine ich aber nicht.

Lassen Sie mich aber zunächst auf ein paar Punkte von Ihnen eingehen, weil ich es ehrlich gesagt, Herr Röwekamp, nicht für lauter halte, wie Sie diskutieren! Der erste Punkt, Sie sagen, Sie möchten nicht, dass Tote zur Verfügungsmasse werden bei einem Gesetz, mit dem wir bestimmen, dass es auf die private, auf die Verfügung zu Lebzeiten ankommt. Damit da überhaupt ein Sinn herauskommt, sagen Sie dann, tote Menschen sollen keine Verfügungsmasse werden, auch nicht durch eigene Entscheidung. Was ist denn das für ein Satz? Versuchen Sie den einmal

- (A) irgendwem logisch zu erklären, dass man durch eigene Entscheidungen zu Verfügungsmasse wird!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ja, ich kann es Ihnen erklären! Jetzt haben Sie es provoziert! Ich kann es Ihnen erklären!)

Dann erzählen Sie uns das bitte gleich noch einmal!

Die zweite Sache ist, Sie sagen, wieso kommen ausgerechnet Sie, die Regierungsparteien, dazu, in diesem Bereich Privatisierung zu machen, Sie sind doch sonst so für die Kommunalisierung! Darum geht es doch in diesem Fall offensichtlich nicht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Eine Privatisierung wären private Friedhöfe oder private Flächen, bei denen für Geld so ein Ausstreuen zugelassen wird. Genau das schließen wir in dem Gesetz aus. Ich denke, das müssten Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der dritte Punkt ist, das führen Sie immer an, die Kontrolle!

- (B) (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Die schreiben Sie ja hinein!)

Ja, die schreiben wir hinein, aber Sie fordern eine lückenlose Kontrolle ein und sagen dann, die sei gar nicht möglich. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: In der Diskussion darüber, was man denn eigentlich machen sollte, habe ich mit einer Gruppe katholischer Frauen zusammengesessen, und da sagte eine, zu dem Ausstreuen hätte sie eine etwas andere Meinung, sie wäre einmal im Bürgerpark oder im Knoop's Park dabei gewesen, da hätte man das gemacht. Erlaubt wäre das doch gar nicht gewesen, Herr Röwekamp, oder?

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Der hat jetzt gerade keine Zeit!)

Herr Röwekamp, wäre das erlaubt gewesen? – So viel zum Respekt, auch zuzuhören!

Ich will einen vierten Punkt nennen, und der, finde ich, nähert sich dann schon dieser Frage, was auch Kulturpessimismus ist. Sie erzählen hier, dass damit praktisch auf jedem privaten Grundstück ein Ausstreuen möglich ist. Wenn Sie ins Gesetz schauen, wissen Sie, dass das genau nicht der Fall ist, sondern dass es Zustimmungen der Eigentümer braucht, dass es überhaupt erst einmal Erklärungen gibt, ein Aussuchen der zu verfügenden Personen, und es hat nichts mit jedem privaten Grundstück zu

tun! Sie wollen offensichtlich die Angst wecken, nun müsse jeder in der Stadt befürchten, dass gegen sein Interesse Asche verstreut wird. Dann kommt man zu einem Punkt, an dem ich wirklich sagen muss, das ist dieses Niveau, was ich Kulturpessimismus nenne. Sie fügen nämlich allen Ernstes hier den Vergleich an, dass am Ende die Totenasche auf Hundeauslaufflächen ausgestreut wird. Herr Röwekamp, noch einmal, hier geht es darum, dass jemand zu seinen Lebzeiten verfügt, wo seine Asche ausgestreut wird! Die Vorstellung, dass jemand verfügt, dass er auf Hundeauslaufwiesen ausgestreut wird, das ist das, was ich Kulturpessimismus nenne,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

nämlich ein tiefes Misstrauen, ob die Menschen mit ihren Rechten verantwortlich umgehen können! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann mir die eine oder andere Erwiderung auf Herrn Röwekamp jetzt auch nicht verkneifen. Herr Röwekamp, ich finde, wenn Sie davon sprechen, dass Religionsfreiheit hier möglicherweise durch dieses Gesetz eingeschränkt wird, dann vertauschen Sie Ursache und Wirkung! Bisher ist es doch immer so gewesen, dass die großen Religionsgemeinschaften mit ihrer besonderen Art, ihre Toten zu bestatten, das kulturelle Bild dieses Landes geprägt haben, was aber dann gesetzlich immer heißt, alle anderen, die nicht diesen Kirchen angehörten und vielleicht atheistisch, Agnostiker oder sonst irgendetwas waren, mussten sich dem Bestattungszwang der großen Religionen in diesem Land unterordnen. Nennen Sie das Freiheit?

Ich finde, jetzt wird durch dieses Gesetz die Freiheit hergestellt, indem nämlich alle Religionsgemeinschaften, von den Muslimen über die Juden bis zu den Christen, ihre eigene Art der Bestattung vornehmen können.

Genauso können Menschen, die zu keiner dieser Religionsgemeinschaften gehören, auch ihre Art der Bestattung für sich selbst bestimmen. Ich finde, das ist das Entscheidende, und das ist das Gute an diesem Gesetz.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Punkt, um das auch noch einmal zu sagen: Sie reden hier von Privatisierung, natürlich, hin

(C)

(D)

(A) und wieder ist auch die SPD gegen Privatisierungen. Sie haben uns das natürlich auch vorgeworfen, sicher, wir bekämpfen sonst immer Privatisierungen. Sie, Herr Röwekamp, betreiben hier Augenwischerei. Sie haben insofern recht, das gebe ich auch gern zu, der Antrag der Koalition enthält schon eine Regelung mit einem gewissen Augenzwinkern, wenn wir uns darauf festlegen, dass die Urne mit nach Hause genommen und die Asche im eigenen Garten ausgestreut werden kann und dass man dann eidesstattlich erklären muss, dass man die Asche tatsächlich ausgestreut und die Urne mit der Asche nicht auf den Kamin gestellt hat. So ganz redlich ist diese Regelung in der Tat nicht, da hat Herr Röwekamp recht. Wenn Sie dann von Privatisierung reden,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat damit gar nichts zu tun!)

dann muss ich aber auch sagen, dass Privatisierung bedeuten würde,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Da sind Sie auf ihn hereingefallen!)

dass man etwas aus dem öffentlichen Bereich in private Hände mit dem Ziel der Profitmaximierung gibt. Das ist mit diesem Gesetz an keiner Stelle möglich.

(B) (Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, Sie verwechseln hier Privatisierung mit Individualisierung. Das, was wir hier erleben, ist tatsächlich, wie ich es vorhin gesagt habe, die voranschreitende Individualisierung. Deswegen möchten Menschen auch mehr über sich selbst bestimmen, auch nach ihrem Tod, und mit diesem Gesetz machen wir das heute möglich. Ich finde, das ist eine gute Angelegenheit. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun wird die Debatte aus Anlass einer Ermächtigungsgrundlage ja doch sehr grundlegend, und deswegen möchte ich auch insbesondere zu dem, was die Kollegen Erlanson und Gottschalk, wenn auch noch etwas moralinsauer, hier vorgetragen haben, ausdrücklich etwas sagen.

Erstens: Ja, ich bekenne mich dazu, Herr Erlanson, dass unser Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nicht den uneingeschränkten Geist der Freiheit atmet, sondern von der Präambel bis

zu den Schlussvorschriften von einem bestimmten Menschenbild geprägt ist. Dieses Menschenbild beinhaltet eben nicht die unbedingte Freiheit des Einzelnen, sondern setzt ihr immer dort Grenzen, wo die Freiheit anderer betroffen ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sonst hätten wir ja keine Gesetze! Sonst hätten wir ja kein Gesetz!)

Deshalb steht auch schon in der Präambel des von mir sehr geschätzten Grundgesetzes – das sich im Übrigen auch schon etliche Jahre, selbst wenn es 15 Jahre jünger als das Bestattungsgesetz ist, bewährt hat –, die Vorstellung vom christlichen Menschenbild, und dazu bekenne ich mich – vielleicht im Gegensatz auch zu Ihnen – ausdrücklich. Ich will, dass das christliche Menschenbild auch die Grundlage für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft in Bremerhaven, in Bremen und in Deutschland ist. Mein Bekenntnis ist dazu völlig klar.

(Beifall bei der CDU)

Wem gehört ein Mensch, Herr Gottschalk? Das, finde ich, könnte man auch philosophisch sehr grundlegend diskutieren, im Übrigen nicht nur die Frage, wem eigentlich ein toter Mensch gehört. Wir haben diese Debatte an vielen anderen Stellen in Deutschland schon sehr grundlegend – und zurzeit auch aktiv – immer wieder geführt.

(Zuruf des Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

Herr Dr. Güldner, können Sie vielleicht einmal zuhören?

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe Ihnen eben doch auch zugehört und nicht dazwischengerufen!

Wir führen diese Debatte zum Beispiel darüber, ob wir eigentlich wollen, dass Menschen in bestimmten Situationen entscheiden dürfen, ob lebenserhaltende und lebensverlängernde Maßnahmen fortgesetzt oder abgebrochen werden. Wir haben unter sehr engen Voraussetzungen gemeinsam im Bundestag eine Entscheidung getroffen und gesagt, ja, es kann Situationen geben, in denen wir einem noch zu Lebzeiten bei Vollbesitz der geistigen Fähigkeiten geäußerten Willen entsprechen wollen, aber nur sehr eingeschränkt. Zum Beispiel nur dann, wenn aussichtslos ist, dass man wieder zu Bewusstsein kommt, wenn das selbstbestimmte Leben irgendwann nicht mehr erreichbar ist, dann wird erst ein solcher Wille akzeptiert.

Ein weiteres Beispiel: Wir debattieren zurzeit lebhaft die aktive Sterbehilfe. Überall dort, wo wir die

(C)

(D)

(A) Fragen stellen, wem der Mensch gehört, was der Mensch für sich selbst entscheiden darf, darf er entscheiden zu sterben, darf er entscheiden, dass er bei dem eigenen Sterben aktive Hilfe in Anspruch nimmt, sind wir uns bisher in unserer Gesellschaft einig gewesen, dass wir die Entscheidung darüber nicht dem Einzelnen anvertrauen, sondern dass es eine Moral- und Werteordnung in Deutschland gibt, die dafür strenge Grenzen und Vorschriften vorsieht. Der Mensch gehört sich nämlich auch nicht selbst, sehr geehrter Herr Gottschalk!

(Beifall bei der CDU – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen, es tut mir leid, dass es jetzt so philosophisch geworden ist, gehört der tote Mensch eben auch nicht sich selbst, sondern auch andere haben einen Anteil am Tod, an der Würde und der Trauer.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Bestimmen Sie, was Würde ist?)

Es ist eben keine Privatangelegenheit von dem, der stirbt, Herr Gottschalk.

(Beifall bei der CDU)

(B) Ich möchte, dass Angehörige trauern können und dass sie von der Trauer und dem Abschied nicht ausgeschlossen werden.

(Zurufe von der CDU: Genau!)

Mit Ihrer Regelung schaffen Sie die Möglichkeit, dass jemand selbst bestimmen kann, wer um ihn trauert, meine Damen und Herren. Ich will das nicht! Ich will nicht, dass man selbst bestimmt, wie das eigene Verhältnis zu anderen Menschen ist, und wer um einen trauern und wer nicht um einen trauern darf. Ich möchte um jeden Menschen, der es mir wert ist, trauern dürfen, ob der das möchte oder nicht, sehr geehrter Herr Gottschalk.

(Beifall bei der CDU – Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der letzte Punkt ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden ja wieder einmal, das möchte ich auch so provokativ in die Richtung der Grünen sagen, über ein Elitesgesetz.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Was passiert eigentlich mit dem Mieter, der kein privates Grundstück hat, auf dem er verfügen kann, verstreut zu werden?

Mir erlauben Sie das. Ich könnte nach diesem Gesetz, wenn Bremerhaven zustimmt, verfügen,

später auf meinem Grundstück verstreut zu werden. (C) Was passiert eigentlich mit dem, der kein eigenes Grundstück hat?

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann werden öffentliche Flächen zur Verfügung gestellt!)

Der kann nur verfügen, auf öffentlichen Flächen beigesetzt zu werden. Meine Damen und Herren, hier schaffen Sie wieder für einzelne die Möglichkeit, die Sie auch im Auge haben, Frau Dr. Schaefer,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein!)

die Sie als grüne Fraktion im Auge haben, nämlich für eine bestimmte Elite, von der Sie andere ausschließen. Ich finde das nicht in Ordnung, sehr geehrte Frau Dr. Schaefer!

(Unruhe)

Ihre Rede von der völligen Freiheit der Bestattung, die jetzt durch Ihr Gesetz eintreten soll, Sie erlauben das Verstreuen ja nur eingeschränkt!

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren!

(D)

Abg. **Röwekamp** (CDU): An mir liegt es nicht, Herr Präsident!

(Heiterkeit – Abg. Tschöpe [SPD]: Doch! – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das machen Ihre Freunde auf ihren großen Grundstücken schon längst. Die haben da gleich ihr eigenes Mausoleum!)

Ehrlich gesagt, Herr Dr. Güldner, das Problem, das uns verbindet, ist, dass meine Freunde mit den großen Grundstücken mittlerweile Bündnis 90/Die Grünen wählen. Das ist doch die Wahrheit!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil Sie so verzweifelt sind!)

Deswegen setzen Sie sich ja jetzt auch so dafür ein!

Ich möchte eine letzte Bemerkung zur Aussage der vollkommenen Freiheit machen. Sie erlauben natürlich keine Mausoleen, sondern Sie wollen hier nur eine bestimmte Form zulassen. Frau Dr. Schaefer, wenn Sie das, was Sie sagen, ernst meinen, dass die Regularien, die Sie anlegen, damit das Gesetz sozusagen aus Ihrer Sicht akzeptabel ist, zum Beispiel ein enges Genehmigungsverfahren, strenge Überprüfungen, Ordnungsmittel, Ordnungsgeld, Bußgeld, Ersatzvorname, was weiß ich, was alles

(A) in Ihrem Gesetz steht, und hier allen Ernstes erklären, Frau Dr. Schaefer, das haben wir bisher nicht gemacht, und das werden wir auch in Zukunft nicht machen, dann bleibe ich dabei zu sagen, das ist das Nichtwahrheitsgemäße an Ihrer Debatte.

Sie stellen einen Schein her, den Sie hinterher nicht einmal zu wahren bereit sind, denn die ganzen Bedingungen und Regeln, die Sie aufstellen, wollen Sie selbst überhaupt nicht überwachen, und zwar mit der Begründung, dass es auch schon früher Gesetzesverstöße gegeben habe.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Die gab es früher auch!)

Wenn das Ihr Bild von unserer Gesellschaft ist, dann bin ich noch mehr davon überzeugt, gegen Ihren Gesetzesantrag sein zu müssen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

(B) Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Röwekamp, ich möchte noch einmal antworten, denn ich finde Ihr Bekenntnis als Christenmensch völlig in Ordnung, aber ich bitte Sie, dann muss auch gelten, dass Sie mir als Atheist nicht absprechen, einen Toten in Würde bestatten zu wollen oder dass ich die Freiheit des anderen nicht achte, nur weil ich Atheist bin und deswegen eine andere Einstellung zur Religion und zu den Bestattungsritualen habe. Das, finde ich, ist nicht redlich.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich muss Ihnen auch deutlich sagen, ja, es ist auch eine grundsätzliche Debatte über das Menschenbild, was ich sehr begrüße. Wenn Sie sagen, der Mensch gehört sich nicht selbst, dann finde ich, ist das ein antiaufklärerisches Menschenbild aus einer Zeit von vor ein paar Jahrhunderten!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben in Europa eine Aufklärung gehabt, und in der Aufklärung hieß es, der Ausgang des Menschen aus selbstverschuldeter Unmündigkeit, Kant! Das hat Kant gesagt, und das war die Position, die einschließt, dass der Mensch sich selbst gehört!

(Abg. Dr. Guldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wem denn sonst? – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Den Verwandten, sagt er!)

Natürlich! Das ist es gerade, was die Aufklärung gegenüber dem finsternen Mittelalter und auch dem Treiben der großen Konfessionen hier erreichen wollte, das ist doch der Punkt. Insofern würde ich deutlich sagen, nein, der Mensch gehört sich selbst! Natürlich nur in Grenzen, ich predige hier keinen hoffnungslosen oder total offenen Individualismus, ich habe noch einmal in meinen Parteibuch nachgeschaut, und das können Sie mir, glaube ich, nicht absprechen, darin steht ein schönes Zitat von Rosa Luxemburg: „Die Linke strebt die Entwicklung einer solidarischen Gesellschaft an, in der die Freiheit eines jeden Bedingung für die Freiheit aller ist.“ Das ist meine ethische Grundlage, und die lasse ich mir von Ihnen auch nicht wegnehmen, Herr Röwekamp, Bestattungen hin oder her! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, ich finde, das sind jetzt keine engen Gesetzesbestimmungen, die die Freiheit noch mehr einengen, wie Sie es mir gerade vorgeworfen haben, indem ich eine Scheindebatte führen und Freiheit fordern, die Menschen aber durch Bestimmungen noch mehr reglementieren würde. Nein, ich glaube, wir haben eben gesagt, dass wir in diesem Gesetz auch auf die Menschen eingehen möchten, die gefragt haben, wie es ist, wenn man das Ausstreuen erlaubt, ob das jeder darf und ob die Verwandten darüber entscheiden dürfen. Aus diesem Grund haben wir gesagt, dass wir es ernst nehmen, was die Kritiker gesagt haben und fordern, dass der Verstorbene es zu Lebzeiten selbst bestimmt haben muss. Er muss einen Totenfürsorgeberechtigten bestimmen, er muss es beglaubigen und schriftlich hinterlegen. Das betrifft doch die Punkte, die viele Kritiker befürchtet haben, dass es plötzlich einen Missbrauch gibt. Das hat nichts mit Einengen der Freiheit oder Kontrollwahnsinn zu tun, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dann haben Sie gesagt, mit diesem neuen Gesetz werde den Trauernden quasi der Ort für die Trauer genommen, es finde ein Ausschluss der Trauernden statt. Ich sage, nein, erstens ist Trauer nicht zwangsläufig an einen Ort gebunden –.

(Abg. Bödeker [CDU]: Doch! – Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Für manche schon!)

Für manche schon, ja! Deswegen sage ich auch noch einmal, Frau Neumeyer, wir möchten, dass

(C)

(D)

- (A) die Menschen selbst bestimmen, wo sie bestattet werden. Sie können das auch mit ihren Verwandten absprechen, aber der Tote gehört – und da pflichte ich Herrn Erlanson bei – weder dem Staat noch seinen Verwandten. Da frage ich auch noch einmal, was ist der Unterschied zu einer Seebestattung? Bei der Seebestattung haben wir das Meer als Trauerort, wir haben vielleicht sogar bestimmte Koordinaten. Warum soll ein öffentlicher Platz, an den alle gehen können, nicht ein Ort der Trauer sein? Diese Orte können würdevoll sein und haben nichts mit Hundenauslaufflächen zu tun, wie es hier so ein bisschen populistisch gesagt wurde, Herr Röwekamp!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Bei solchen Sätzen frage ich mich auch, was Sie für ein Menschenbild haben, als ob die Menschen sich mit Absicht einen blöden Ort aussuchen! Nein! Die Menschen gehen mit offenen Augen dorthin, und sie haben bestimmte Orte, die sie mit ihrer Familie verbinden, mit bestimmten Gefühlen verbinden, und ich finde, es ist ein abstruses Menschenbild, das Sie hier zeichnen, als ob die Menschen nicht mündig wären, für sich selbst zu bestimmen! Das teile ich nicht!

- (B) Das Grundgesetz ist vielleicht auf christliche Wurzeln zurückzuführen, aber in unserer heutigen Gesellschaft gibt es eben nicht nur Christen. Es gibt Muslime, und für die gilt das gleiche Recht wie für Atheisten, Buddhisten und andere Religionsgemeinschaften. Insofern finde ich, man muss sich jetzt auch langsam einmal öffnen. Ich bin selbst evangelisch, ja, ich bin auch Christin, aber ich nehme doch zur Kenntnis, dass die Gesellschaft nicht nur aus Christen besteht, sondern multireligiös und multikulturell besetzt ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich sage noch einmal, der Friedhofszwang ist keine deutsche Kultur. Nein, es ist ein Gesetz, das die Nationalsozialisten im Jahr 1934 erlassen haben. Ich finde, dieses nationalsozialistische Gesetz gehört inzwischen abgeschafft.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das machen Sie ja gar nicht!)

Ich verahre mich dagegen, dass Sie hier den Eindruck erwecken, als ob es ein Elitegesetz wäre! Das ist nun wirklich nicht der Fall. Ich meine, es gibt Eliten in dieser Stadt, mit Haushäusern verwoben, die ihre Toten schon lange auf ihrem privaten, großen Grundstück bestatten, obwohl es eigentlich nicht erlaubt ist. Das, was wir machen, ist doch, dies allen Leuten zu ermöglichen und nicht nur Leuten,

die eigenen Privatbesitz haben und es auf ihrem eigenen Grundstück machen können. Nein, gerade für die Menschen, die diese Möglichkeit nicht haben, wollen wir öffentliche Flächen schaffen, wo die Asche ausgestreut werden kann, und deswegen lasse ich mir von Ihnen auch nicht sagen, dass das ein Elitegesetz ist! Das ist es wahrlich nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Uns geht es wirklich um die Würde des Toten. Die Menschen, die sich nicht vorstellen können, auf einem Friedhof bestattet zu sein, müssen Umwege gehen, es gibt Firmen in der Schweiz, dahin können sie die Asche exportieren, sie wird mit Boden gemischt, und dann wird ein Bäumchen darauf gepflanzt. Nach einem halben Jahr gilt es juristisch nicht mehr als Totenasche, sondern als Kompost. Der Baum wird dann zurück nach Deutschland importiert und eingegraben. Ist das würdevoll?

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nein, es ist ja auch nicht erlaubt!)

Das, finde ich, ist zum Beispiel kein würdevoller Umgang. Ich finde es richtig, dann ein Gesetz zu verabschieden, das es den Menschen, die an einem individuellen Ort bestattet werden wollen, ermöglicht, sich in einem würdevollen Rahmen mit einer Trauerfeier vor Ort bestatten lassen zu können und nicht diese skurrilen Umwege gehen zu müssen!

Ich frage Sie auch, Herr Röwekamp, wer bestimmt denn, was Würde ist? Sie tun so, als ob das Individuum nicht für sich selbst bestimmen könnte, was ein würdevoller Rahmen ist. Das finde ich falsch, und dieses Menschenbild teile ich auch nicht. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nicht noch einmal ausführlich werden. Herr Röwekamp, ich nehme Ihnen gern ab, dass Sie aufgrund Ihrer ethischen Reflexion und ihrer verfassungsrechtlichen Reflexion zu dem Standpunkt kommen, so eine Liberalisierung des Gesetzes nicht für gut zu halten und abzulehnen. Ich respektiere es ausdrücklich, dass Sie für sich zu diesem Ergebnis kommen. Wozu ich Sie aber auffordere, ist, dass Sie allen anderen in diesem Haus, die es anders sehen als Sie, nicht absprechen, auf dem gleich hohen ethischen und verfassungsrechtlichen Niveau wie Sie reflektieren und ihre Entscheidungen treffen zu können! – Danke!

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Friedhofs- und Bestattungswesens, über den Sie heute hier beschließen möchten, sieht vor, dass künftig die Asche Verstorbener auch auf privaten Grundstücken oder gesondert ausgewiesenen öffentlichen Flächen ausgebracht werden darf.

Auslöser für dieses Gesetzgebungsverfahren war der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 12. Juni 2013, das Bremer Bestattungsrecht zu novellieren und individuelle Bestattungsformen zu ermöglichen. Den konkreten Auftrag zur Erarbeitung des Gesetzentwurfs in seiner jetzigen Form hat die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie meinem Ressort am 29. Juli 2014 erteilt.

(B) Viel intensiver als bei den meisten anderen Themen, die uns in diesem Haus beschäftigen, ist die Gesetzesinitiative nicht nur zwischen den politischen Fraktionen, sondern in der gesamten bremischen Gesellschaft diskutiert worden. Dabei wurde offenkundig, dass die Menschen die Frage nach der Zulässigkeit einer Beisetzung von Totenasche außerhalb von Friedhöfen tief bewegt.

Sowohl die Befürworter als auch die Gegner einer Lockerung des bisherigen Friedhofszwangs haben ihre Argumente mit großer Ernsthaftigkeit vorgetragen. Dabei haben alle Seiten immer wieder betont, wie wichtig ihnen die Wahrung eines pietätvollen Rahmens sowie die Würde der Verstorbenen sei.

Letztlich war eine Abwägung zu treffen zwischen der allgemeinen Handlungsfreiheit nach Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes, aus dem von Verfassungsrechtlern, Herr Röwekamp, ein postmortales Verfügungsrecht abgeleitet wird. Demnach können Freiheitsbetätigungen des Menschen auch eine Wirkung über den eigenen Tod hinaus haben und sind insofern auch zu berücksichtigen, weil sie den Kern menschlicher Freiheit betreffen. Auf der anderen Seite wurden Argumente gegen die Privatisierung von Tod und Trauer vorgetragen, zum Beispiel die Argumente, der Ort der Trauer möge öffentlich zugänglich sein, die Privatisierung oder Individualisierung, wie man wahrscheinlich richtiger sagen muss, stelle eine öffentliche Erinnerungskultur infrage und werde der Einzigartigkeit und der Menschenwürde der Verstorbenen nicht gerecht.

Letztlich muss man politisch entscheiden, wie man ein friedliches Nebeneinander der verschiedenen Weltanschauungen, die hier für sich mit durchaus berechtigten Argumenten begründet werden, ermög-

lichen möchte. Dabei zeigt mir auch die heute hier geführte Debatte, dass es der Mehrheitswille dieses Hauses ist, dem Wertewandel unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen und nach intensiver Abwägung aufgrund des postmortalen Verfügungsrechts über den eigenen Körper neue Bestattungsformen, die bisher nicht zulässig waren, zu ermöglichen.

Zugleich werden mit dem Gesetzesentwurf Vorkehrungen getroffen, die einem von manchen Seiten befürchteten Missbrauch der neuen Regelung entgegenwirken sollen. Diese Regelungen sind genannt worden. Eine Regelung ist die zu Lebzeiten ausgestellte schriftliche Verfügung der verstorbenen Person, die sie meinem Empfinden nach gerade nicht zur Verfügungsmasse macht. Es muss daraus hervorgehen, an welchem Ort das Ausstreuen der Asche gewünscht wird, und es muss die Person zur Totensorge bestimmt sein, die für die wunschgemäße Bestattung sorgen soll.

Die Ausstreuungsorte sind von den Vorrednerinnen und Vorrednern genannt worden. Mir ist noch wichtig, dass nach erfolgter Ausbringung die Person, die von dem Verstorbenen zur Ausführung ihres letzten Wunsches benannt wurde, durch eidesstattliche Versicherung mitteilen muss, dass sie die Ausbringung entsprechend der erteilten Zustimmung ausgeführt hat. Durch die eidesstattliche Versicherung wird auch deutlich, dass ein Missbrauch dieser Bestattungsform strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

(D) Ich bin der Überzeugung, dass die nun gefundene Lösung dem intensiven Wunsch von Teilen der Bevölkerung nach einer Lockerung des bisherigen Friedhofszwangs Rechnung trägt, dabei jedoch auch die Balance der traditionellen Wertevorstellungen wahrt. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzesentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/1581, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

- (A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Mittlerückfluss und Umwidmung in Verwaltungskosten bei Jobcentern stoppen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 7. Oktober 2014
(Drucksache 18/1572)

Wir verbinden hiermit:

Auskömmliche Budgets und Planungssicherheit für Jobcenter

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 21. Oktober 2014
(Drucksache 18/1603)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

- (B) Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2012 hatten wir als LINKE uns mehrfach danach erkundigt, wie viel Geld die Jobcenter Bremen und Bremerhaven ungenutzt nach Berlin zurückgeben. Es stellte sich damals heraus, dass es fast zehn Millionen Euro waren. Das ist viel Geld, das der Landesarbeitsmarktpolitik in Bremen fehlt, zum Beispiel für Bildungsgutscheine, Fortbildungen und letztendlich auch für Förderungen von Arbeitsverhältnissen, die man mit diesem Geld hätte finanzieren können. Damals waren sich alle vier Fraktionen einig, dass es ein sehr schlechter Vorgang und faktisch eigentlich ein Skandal war, trotzdem konnte man nichts tun, die zehn Millionen Euro gingen ungenutzt zurück.

Im Jahr 2013 wurde der Mittelabfluss enger kontrolliert, und der Senat konnte fast die vollständige Ausschöpfung der Mittel melden. Seither ist das Ganze anscheinend wieder etwas aus dem Blick geraten. Wir als LINKE haben glücklicherweise in der Arbeitsdeputation einen vierteljährlichen Bericht eingefordert, der uns den Stand der Mittelabschöpfung wiedergibt. So hat sich in der Deputationssitzung im September herausgestellt, dass in diesem Jahr wieder sehr viele – nicht so viele wie damals, aber deutlich zu viel – Mittel wieder zurückgehen sollen. Wir gehen davon aus, dass es 4,5 Millionen Euro sein werden, die uns nicht zur Verfügung stehen.

Das ist dieses Mal besonders provozierend, weil wir das erste Mal Landesmittel für die Arbeitsmarktpolitik verwenden. Man muss sich vorstellen, wir geben auf der einen Seite circa vier Millionen Euro in das System hinein, und auf der anderen Seite fließt es eigentlich vom Jobcenter wieder zum Bund zurück. Ich meine, man könnte das Geld dann direkt Berlin überweisen, das ist doch völlig widersinnig.

Ich möchte an der Stelle auch noch einmal ganz grundsätzlich darauf eingehen, dass wir selbstverständlich das Jobcenter und auch die Umsetzung des SGB II durchsetzen, inklusive der Sanktionsinduzierung, es ist also eine sehr verwerfliche Angelegenheit. Wir haben auf keiner Ebene, weder auf bundespolitischer noch auf landespolitischer Ebene, je versäumt, darauf hinzuweisen, dass wir selbstverständlich mit dieser Gesetzgebung niemals einverstanden sein können. Das ist allerdings überhaupt kein Grund, nicht auch darauf hinzuweisen, dass es noch einmal innerhalb dieser miserablen Gesetzgebung Verschlechterungen gibt.

Es gibt sicher vieles, das man an den Rahmenvorgaben der Bundesagentur verbessern könnte. Sie führen in Ihrem Antrag, den Sie gestern erst eingereicht haben, eine ganze Reihe von Veränderungen an, die wir durchaus teilen, zum Beispiel die EGT-Ausstattung, also den auskömmlichen Eingliederungstitel für die Verwaltung. Allerdings finde ich die Argumentation, dass wir damit immer noch deutlich besser als der Bundesdurchschnitt dastehen, völlig verfehlt.

(Beifall bei der LINKEN)

In Bremen ist bezüglich der Arbeitslosenzahlen eine deutlich schlechtere Entwicklung als im Bundesdurchschnitt zu verzeichnen. Wenn man sich anschaut, dass wir bei den Arbeitslosenzahlen bundesweit das Ranking der Länder auch noch mit zehn bis elf Millionen durchschnittlich für Bremen und Bremerhaven anführen, dann ist das wirklich betrüblich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich verstehe überhaupt nicht, und meine Fraktion kann das auch in keiner Weise nachvollziehen, dass eine Institution wie das Jobcenter, wenn sie im April feststellt, dass Geld zur Verfügung steht, das offenbar im Laufe des Jahres nicht ausgegeben werden wird, nicht in der Lage ist, es in diesem Jahr in irgendeiner Weise sinnvoll zu verwenden. Das kann mir wirklich niemand erzählen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß nicht, ob sich das Jobcenter dadurch auf der Bundesebene besonders beliebt macht – das ist möglich –, aber aus der Sicht der Kommune und des Landes halte ich das Verhalten des Jobcenters für weitgehend inakzeptabel.

Der Senat ist zu 50 Prozent Träger der sogenannten gemeinsamen Einrichtung, und ich frage mich ernsthaft, wo der Einfluss bleibt. Er überlässt die Steuerung der Arbeitsmarktpolitik weitgehend dem Jobcenter. Es passiert überhaupt nichts, wenn dieser Zustand sichtbar wird. Wenn wir jetzt nicht diesen Antrag gestellt und die Berichte angefordert hätten, dann würde ich schwer bezweifeln, dass es dort irgendeine

(C)

(D)

- (A) Art von Agitation gegeben hätte. Selbst wenn, ist es so, dass jetzt von Rot-Grün einzig und allein die Anforderungen an den Bund gestellt werden. Es wird aber nicht mit dem Jobcenter überlegt, wie man das Geld noch in diesem Jahr sinnvoll verwenden kann.

Man kann sich durchaus darüber streiten, ob es besser ist, die Landearbeitsmarktpolitik respektive die Umsetzung des SGB II in alleiniger kommunaler Trägerschaft zu haben, das kann Vorteile und Nachteile haben. So, wie es im Moment ist, dass wir das faktisch dem Jobcenter zu hundert Prozent überlassen, muss ich ganz ehrlich sagen, das ist ein Modell, das nicht einmal gesetzlich vorgesehen ist. Wir als LINKE haben darauf bestanden, dass der Antrag jetzt noch behandelt wird, bevor es wieder zu spät ist. Wir haben es auch schon im Jahr 2012 erklärt. Wenn man die Eingliederungsmittel sinnvoll verwenden will, dann muss man auch Überplanungen vornehmen, man kann nicht nur mit 100 Prozent planen. Es müssen auch Modelle überlegt werden, die beispielsweise über eine Kofinanzierung durch das Land sichergestellt werden, um qualifizierte und sinnvolle Projekte durchzuführen. Ich denke, es gibt durchaus Mittel und Wege, wenn der Wille vorhanden wäre, das ist er aber nicht. Es ist Ihnen, wie es scheint, faktisch egal, ob das Geld Bremen nicht zur Verfügung steht.

- (B) Wir haben das Modell Joboffensive, das auch über kommunale Mittel finanziert wird. Als Sozialsenatorin muss man sich doch fragen, wenn Mittel an den Bund zurückgegeben werden, warum über bremische Mittel eine Kofinanzierung stattfinden muss.

Das – finde ich – ist eine vollkommen falsche Entwicklung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann im Moment keine andere Konsequenz daraus ziehen, als dass Sie sich vom Jobcenter auf der Nase herumtanzen lassen.

Es gibt ja nur zwei Möglichkeiten: Entweder sind Sie mit dieser Politik einverstanden – was ich falsch finde und was man nicht akzeptieren kann –, oder Sie finden diese Art und Weise auch verkehrt, können sich aber nicht adäquat dagegen zur Wehr setzen. Beides ist eine Art von Entwicklung, die es nicht zu akzeptieren gilt.

Wir müssten doch gemeinsam ein großes Interesse daran haben, dass wir diese Gelder unseren Bremern und Bremerinnen sinnvoll zur Verfügung stellen. Für das Jobcenter gäbe es durchaus Handlungsspielräume, Qualifizierungsmaßnahmen, auch sozialversicherungspflichtige Maßnahmen einzurichten; diese nutzt das Jobcenter in keiner Weise aus. Das ist ein weiterer Punkt.

Dass wir hier sozusagen eine rückwärtsgewandte Arbeitsmarktpolitik machen, indem wir tatenlos zusehen, wie Geld verschwindet, setzt dem Fass eigentlich noch die Krone auf.

- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das setzt dem Fass die Krone auf!)

Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Ich möchte, dass wir ihn in irgendeiner Art und Weise sinnvoll bearbeiten. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächsten rufe ich Herrn Kollegen Reinken auf.

Abg. **Reinken** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sind überzeugt, Frau Bernhard, dass das sinnvolle Vorgehen bei diesem Thema und Ihren Antrag zu behandeln, der ist, dass Sie alle unserem Antrag, den wir als Dringlichkeitsantrag eingebracht haben, zustimmen.

- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das bringt die Kiste zum Überlaufen!)

Denn der Dringlichkeitsantrag, den wir eingebracht haben, macht den Weg frei dafür, dass die von Ihnen hier geschilderten Probleme, die in der Tat einen Zustand beschreiben, den wir alle nicht wollen, nämlich dass Geld zurückgegeben wird – darin sind wir uns völlig einig –, am Ende nicht mehr vorkommt. Der schlechte Zustand, dass Mittel, die dem Eingliederungstitel oder dem Verwaltungsbudget zustehen, am Ende des Jahres zurückgegeben werden, hatten wir – das haben Sie richtig zitiert – schon mehrfach. Es ist aber nicht so, dass man, wenn man darüber diskutiert, völlig von den Gründen abstrahieren kann, aus denen sie entstanden sind. Ich will deswegen daran erinnern.

2012 war es so, dass wir im Jahre 2011 erfahren hatten: Der Eingliederungstitel wird von 70 Millionen Euro um 40 Millionen Euro, also auf circa 30 Millionen Euro, gekürzt. Das war die Instrumentenreform im November 2011, von der alten Bundesregierung beschlossen. Die Jobcenter wurden damit konfrontiert, dass sie bis in den April 2012 hinein noch nicht genau wussten, wie eigentlich die neuen Instrumente, die Frau von der Leyen damals erfunden hatte, angewandt werden sollten. Das war ein ausgesprochen misslicher Zustand. Das wissen wir doch alle. Trotzdem konnten die gekürzten Haushaltsbudgets nicht völlig ausgeschöpft werden.

Im Jahr 2013 – Sie haben es gesagt – hatten wir eine relativ stabile Budgetlage und eine gute Ausschöpfung aller Titel. Ich muss allerdings sagen, dass Ihre Bemerkung, Sie seien es, die in der Deputation immer gefragt hätten, wie der Stand sei, und nur aufgrund Ihrer Nachfrage sei man zu den Erkenntnissen gekommen, nach meiner Wahrnehmung in den Deputationssitzungen des ersten, des zweiten und des dritten Quartals dieses Jahres in das Reich der Fantasie gehören.

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD)

Denn aus den Erfahrungen des Jahres 2013 haben wir als Koalition gerade gelernt, dass wir regelmäßig nachzufragen haben und dass wir regelmäßig schauen müssen. Das haben wir auch in diesem Jahr gemacht. Sie haben in der Tat völlig recht: Es ist ein ausgesprochen misslicher Zustand, wenn Geld zurückgegeben wird. Nur, wenn man den Sachen auf den Grund gehen will, muss man auch sagen: Es ist für jede Institution ein misslicher Zustand, wenn sie im April, nachdem sie Ende des vorangegangenen Jahres eine Planung vorgelegt hat, erfährt: Jetzt erhalten wir noch einmal vier Millionen Euro extra.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Genau!)

Das ist für jede Institution, die Geld zu verplanen hat, ein misslicher Zustand. Der muss geändert werden. Deswegen haben wir diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der deutlich über das hinausgeht, was Sie in Ihren Beschlusspunkten beschreiben, und der die Grundlage dafür legt, dass es in den kommenden Jahren anders wird. Denn anders als Sie glauben wir nicht, dass der Senat – mit wem überhaupt? – verhindern kann, dass Mittel zurückfließen, wenn es sich um Bundesmittel handelt. Hier müssen auf der bundespolitischen Ebene vielmehr endlich Entscheidungen getroffen werden, die die Arbeits- und Sozialminister bereits in den Jahren 2012 und 2013 vorgedacht haben. Das muss endlich in Berlin ankommen und in der gegenwärtigen Kontroverse, die dort offensichtlich zwischen dem Arbeitsministerium und dem Finanzministerium herrscht, gelöst werden.

(B)

Ich will bei der Gelegenheit nur sagen: Nach meiner Kenntnis gibt es auch in den Landesparlamenten den einen oder anderen Haushälter, der immer sehr darauf besteht, dass Haushaltstitel, die man in dem einen Jahr nicht verbraucht hat, nicht automatisch auf das neue Haushaltsjahr übertragen werden. Auch in Bremen soll es – fraktionsübergreifend – den einen oder anderen Haushälter geben, der das Bilden von Sparkassen innerhalb der Haushalte ablehnt. Wir glauben, das ist für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik ein falsches Vorgehen. Deswegen glauben wir, dass die Jobcenter größere und längere Planungshorizonte brauchen.

(Beifall der Abg. Frau B ö s c h e n [SPD])

Deswegen wollen wir, dass dem, was wir vorschlagen haben, zur Zustimmung zu empfehlen, in Berlin endlich auch Rechnung getragen wird. Das ist doch völlig selbstverständlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich will eine Bemerkung zu Ihrem Antrag machen. Da bin ich kontrovers zu dem, was Sie gesagt

haben: Zur auskömmlichen Ausstattung der Arbeitsämter mit Geld für Arbeitsmarktmaßnahmen gehört nach unserer festen Überzeugung auch die auskömmliche Ausstattung mit Verwaltungsmitteln. Da sind wir vermutlich völlig anderer Auffassung: Verwaltungsmittel sind für uns nicht Mittel, die im Nebel der Kopiermaschinen verschwinden, sondern Verwaltungsmittel sind ganz konkret Personalmittel. 90 Prozent aller Jobcenter haben im letzten Jahr von EGT in Verwaltung umgeschichtet, weil sie unzureichend mit Personalmitteln ausgestattet sind. Das haben 90 Prozent aller Jobcenter gemacht. Das ist nicht gut, vor allen Dingen dann nicht, wenn diese Mittel im Arbeitsbereich fehlen. Aber es ist doch auch völlig klar, dass die Jobcenter eine ausreichende Personalbesetzung brauchen. Wenn wir wollen, dass die Menschen in den Jobcentern kompetent und qualifiziert beraten, betreut werden, kann man das nicht mit Betreuungsquoten von eins zu zweihundert machen, bei der ein Mitarbeiter für 200 Leute zuständig ist.

Im Übrigen will ich Ihnen einmal ganz ehrlich sagen: Eine gute Beratung durch eine kompetente Fallmanagerin oder einen kompetenten Fallmanager im Jobcenter ist oftmals mehr wert als das vierte Bewerbungstraining, zu dem man einen externen Anbieter anheuert. Zumindest für die Betroffenen ist das erste wertvoller.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau N e u -
m e y e r [CDU]: Da hat er recht!)

(D)

Auch hier gilt das, was oft in der privaten Wirtschaft richtig ist: Nicht jede Fremdvergabe, nicht jedes Outsourcing bringt gleich neue Qualitäten. Ich sage das deswegen, weil mich Ihre Bemerkung in Ihrem Antrag ausgesprochen geärgert hat, und ich Sie bitte, das vor den Beschäftigten des Jobcenters zu wiederholen. Zu sagen, dass mehr Beschäftigte im Jobcenter gleichbedeutend sei mit der Möglichkeit, mehr Sanktionen auszusprechen – ich bitte Sie! Für welchen Bereich – öffentlicher oder privater Arbeitgeber – haben sie eine solche Position jeweils eingenommen? Dort sind Leute, denen zum Teil das soziale Elend dieser Stadt vor die Füße geworfen wird.

(Abg. D r . v o m B r u c h [CDU]: Genau!)

Sie haben sich mit schwierigen Gesetzeslagen, mit unzureichenden Verordnungslagen, mit einer schwierigen Organisationsform, zwei Arbeitgebern – Sie haben zu Recht gesagt, die Hälfte sei bei der Sozialsenatorin, die andere Hälfte sei bei der Arbeitsagentur beschäftigt – auseinanderzusetzen. Diesen zu unterstellen, jeder Mensch mehr, der ihnen bei dieser schwierigen Aufgabe hilft, sei für sie ganz persönlich ein willkommener Anlass, die Sanktionen zu verschärfen, finde ich – ehrlich gesagt – unverschämt gegenüber den dort arbeitenden Leuten.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Sie sollten sich überlegen, ob Sie nicht an der Stelle einmal sagen: Es tut mir leid, das war alles nicht so gemeint!

Ich bitte noch einmal darum, dass unserem Antrag entsprochen wird und der Antrag der LINKEN abgelehnt wird, weil wir fest daran glauben, dass das der Weg ist, das in den kommenden Jahren verändernd zu bewegen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

(B) Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Anfang will ich das wiederholen, was ich schon im Jahr 2012 gesagt habe: Die Umwidmung von Eingliederungsmitteln in Verwaltungsbudgets und nicht die Zurverfügungstellung für Eingliederungsmaßnahmen ist und bleibt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein großes Ärgernis. Auch im Jahr 2012 haben wir uns darüber mehr als geärgert, dass die Jobcenter zweistellige Millionenbeträge zurückgegeben haben. Im Jahr 2013 sind ebenfalls nicht alle Mittel umfänglich ausgeschöpft worden, das ist auch ärgerlich. Noch ärgerlicher ist es, dass wir für dieses Jahr auch zu erwarten haben.

Sie selbst haben das Wort agitieren in den Mund genommen, mir würde es im Übrigen nie einfallen im Zusammenhang mit dem, was in den Jobcentern passiert, im Parlament oder öffentlich das Wort agitieren zu verwenden, das liegt mir völlig fern, allerdings empfinde ich Ihr Verhalten an dieser Stelle doch schon als Agitation. Sie sagen, wir setzen Landesmittel für den Arbeitsmarkt ein und lassen es gleichzeitig zu, dass wahrscheinlich 4,5 Millionen Euro – noch ist das Jahr nicht zu Ende – an den Bund zurückgehen werden.

Was haben diese Landesmittel mit den Mitteln des Bundes für den Eingliederungsbereich zu tun? Frau Bernhard, diese Landesmittel sind im Rahmen der Haushaltsberatung beschlossen worden. Sie sind zweckgebunden in der Deputation für Arbeit und auch im Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen worden und zwar in Höhe von 3,95 Millionen Euro. Diese Landesmittel sind zum großen Teil, in die Schulsozialarbeit geflossen, die Haushälter mögen mich an dieser Stelle berichtigen, wenn es falsch ist. Das ist, wie ich finde, einer der besten Wege, um Arbeitslosigkeit auf Dauer zu verhindern.

Ein anderer Teil fließt – so wollen wir es zumindest, und es ist auch von der Deputation für Arbeit und dem Haushalts- und Finanzausschuss so vorgesehen – in den Aufbau der Jugendberufsagentur.

Auch dies ist ein richtiger Weg, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Diese Mittel haben aber überhaupt nichts mit den Eingliederungsmitteln zu tun, die Sie in Ihrem Antrag nennen. Sie rechnen das eine mit dem anderen auf, und dagegen will ich mich für unsere Fraktion verwehren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem verwehre ich mich hier auch noch gegen Folgendes: In Ihrem Debattenbeitrag haben Sie kein Wort zu den Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter gesagt. Ich finde, die Mitarbeiter machen einen schwierigen Job, und zwar gut. Wenn die Mitarbeiter die Debatte mit der von Ihnen geäußerten Kritik verfolgen, dann würde ich mir als Mitarbeiter überlegen, warum ich das Ganze eigentlich noch mache. Jedes Jahr befinden sich die Mitarbeiter der Jobcenter immer wieder in dem Argumentationszwang, warum Eingliederungsmittel in Verwaltungskosten umgewandelt werden.

An dieser Stelle muss man sagen, das passiert, weil der Bund den Jobcentern ein Gesamtbudget zuweist und den Eindruck vermittelt, es gäbe eine dezentrale Entscheidungsverantwortung oder -möglichkeit, diese Mittel aufzuteilen. Es gibt sie faktisch nicht. Es wird ein Verwaltungskostenbudget zugewiesen, das nicht auskömmlich ist. Das bestätigen alle, die dort beschäftigt sind, das bestätigen bundesweit und einstimmig die Arbeits- und Sozialminister. Dennoch ändert der Bund nicht sein Verhalten, die Intransparenz bleibt und für die Jobcenter entsteht jedes Jahr wieder der Begründungszwang.

Im Übrigen führt die Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget zu kommunalen Mehrausgaben, weil ein kommunaler Finanzierungsanteil notwendig wird, während der Bund zu diesen zusätzlichen Finanzierungslasten keinen Euro beitragen muss. Auch das ist nicht richtig!

Ich will zu den Punkten, die Sie in Ihrem Antrag aufgeführt haben, gern noch etwas sagen. Punkt 3: Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, keine weiteren zusätzlichen kommunalen Mittel für die Personalverstärkung der Jobcenter zur Verfügung zu stellen. Meine Damen und Herren, wir glauben, genau das Gegenteil ist richtig. Soweit es uns möglich ist, ist es notwendig, um eine bessere, intensivere und kundengerechtere – und für mich persönlich menschengerechtere – Betreuung an dieser Stelle sicherzustellen. Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie man sagen kann, dass es keine zusätzlichen Personalmittel und keine Personalverstärkungen für die Jobcenter geben wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu Ihrem ersten Punkt, in dem Sie den Senat auffordern zu verhindern, dass diese Mittel an den Bund zurückgegeben werden, hat der Kollege Rein-

(C)

(D)

- (A) ken schon richtigerweise gesagt, dass das mit den Haushaltsvorschriften des Bundes nicht vereinbar ist. Ich glaube, es wäre vernünftiger, die Verpflichtungsermächtigung für die Jobcenter zu erhöhen, um überjährige, also über den 31. Dezember hinausgehende

(Glocke)

– ich komme gleich Schluss! – Maßnahmen stattfinden zu lassen. Wenn unterjährig Mittel zusätzlich zugewiesen werden, können hier auch sinnvolle abschlussbezogene qualifizierende Maßnahmen für die Menschen entwickelt werden.

Die Beschäftigten der Jobcenter lassen sich nicht vergraulen, sie machen eine gute Arbeit, auch wenn hier und da noch Verbesserungen notwendig sind.
– Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

- (B) Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier heute den Antrag der Fraktion DIE LINKE zu den Eingliederungsmitteln der Jobcenter. Die Koalitionsfraktionen haben kurzfristig dazu noch einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Für die CDU-Bürgerschaftsfraktion kann ich klar sagen: Jeder Euro der Eingliederungsmittel, der ungenutzt an den Bund zurückfließt und nicht für die Qualifizierung von Arbeitslosen aus dem Bereich des SGB II eingesetzt wird, ärgert auch uns.

(Beifall bei der CDU)

Besonders gravierend war dieses Problem – wir haben das schon gehört – im Jahr 2012, als das Jobcenter Bremen nur 85 Prozent und das Jobcenter Bremerhaven sogar nur 80 Prozent des Eingliederungsbudgets ausgeschöpft haben. Dies führte damals schon zu großer Kritik – auch das haben wir schon gehört – und zu einem Umsteuern bei den operativen Umsetzungen durch die Jobcenter. Auch die Trägerversammlungen, in der die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven durch das Wirtschaftsressort vertreten sind, haben diesem Aspekt seitdem endlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet.

Im vergangenen Jahr wurde dann alles besser. Beide Jobcenter erreichten mit einer Ausschöpfungsquote von 99 Prozent praktisch eine Punktlandung. Dieses Jahr – das haben wir auch schon gehört – wird prognostiziert, dass die beiden Jobcenter zusammen rund 4,5 Millionen Euro nicht nutzen. Das entspricht einer Ausschöpfungsquote von rund 92 Prozent in Bremen und rund 91 Prozent in Bremerhaven, also schlechter als im Jahr 2013, aber immerhin noch besser als im Jahr 2012.

Die Bremer Ausschöpfungsquote liegt etwas über dem Bundesdurchschnitt aller Jobcenter, in Bremerhaven jedoch deutlich darunter. Es gibt also vor allem auch regionale Unterschiede. Die Zahlen wurden bereits in der Wirtschaftsdeputation am 18. September diskutiert. Die vom Wirtschaftssenator und der Geschäftsführung der Jobcenter angegebenen Gründe überzeugen uns dabei aber nicht vollständig. Es mag ja sein, dass zusätzliche Bundesmittel erst im April dieses Jahres bewilligt wurden. Trotzdem leuchtet es uns nicht ein, dass diese Mittel in den verbleibenden acht Monaten dieses Jahres bei dem Problemdruck, den wir in Bremen gerade im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit haben und bei der Vielzahl von vorhandenen Instrumenten, nicht vollständig und sinnvoll verwendet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Zur Erinnerung! Unser Land hat von allen Bundesländern die höchste Arbeitslosenquote, im September lag sie bei 10,9 Prozent, 45 Prozent dieser Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos. Dabei will ich nicht leugnen, dass es aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorgaben, die Problematik hat Herr Reinken auch schon erwähnt, die wir hier schon diskutiert haben – Stichwort fehlende Übertragbarkeit von Mittelresten auf das Folgejahr – für die Jobcenter häufig schwierig ist, eine Punktlandung zu erreichen, denn die Eingliederungsbudgets dürfen ja auch nicht übertragen werden.

Dieses Haushaltsverfahren hat den Zweck, dass die entsprechenden Steuermittel planbar und effizient eingesetzt werden. Ganz so einfach, wie es sich die LINKEN dabei machen wollen, nämlich den Senat aufzufordern, die Rückgabe der Mittel zu verhindern, ist es eben nicht.

Die anderen beiden Punkte in Ihrem Antrag richten sich gegen die Joboffensive insgesamt. In deren Zuge Eingliederungstitel für eine besser Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen durch das Jobcenter eingesetzt werden.

Das Programm hatte bekanntlich Anlaufschwierigkeiten und wird die ursprünglich geplanten Ziele wohl auch nicht erreichen. Trotzdem sage ich für die CDU-Fraktion: Jeder zusätzlich vermittelte Langzeitarbeitslose – im vergangenen Jahr waren es immerhin 312, und im ersten Halbjahr dieses Jahres waren es schon 388 – ist die Mühen wert,

(Beifall bei der CDU)

zumal das auch für die Kommune über Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft immer noch ein Plusgeschäft ist. Wir haben die Joboffensive vom Grundsatz her unterstützt und werden Ihren Antrag daher ablehnen.

Bei dem Koalitionsantrag ist es etwas komplizierter. Wir unterstützen Ihre Forderung für eine

(C)

(D)

- (A) bessere Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln und eine überjährige Planungssicherheit. Ihre Forderung nach einem kompletten Ausgleich der Verwaltungskostensteigerung ist für uns jedoch zu einseitig. Wir müssen gemeinsam die Frage stellen, woran es liegt, dass die Verwaltungskosten des Jobcenters Bremen allein zwischen 2008 und 2014 um sage und schreibe 36 Prozent auf mehr als 60 Millionen Euro gestiegen sind. Im Bundesdurchschnitt betrug die Steigerung 20 Prozent. Auch das ist noch ein zu hoher Wert, aber eben doch weniger als bei uns.

Es reicht aus unserer Sicht nicht, die Zuweisungen des Bundes für die Verwaltungskosten aufzustocken. Vielmehr muss die Kostendynamik gebrochen werden. Das geht nur, wenn wir mehr auf Pauschalen umstellen, als jedem Einzelfall gerecht werden zu wollen. Dazu findet sich in Ihrem Antrag überhaupt nichts. Auch die Frage, was für ein Eingliederungsbudget Sie für auskömmlich halten, beantworten Sie nicht. Wir werden uns daher zu den Punkten eins und drei Ihres Antrags enthalten. Punkt fünf lehnen wir ab.

Bevor wir über Wartelisten reden, müssen wir uns fragen, warum die Angebote nicht angenommen werden oder die Abbrecherquoten so hoch sind, wie sie sind. Ein schlichtes „Weiter so!“ halten wir hier für falsch. Wir müssen an die Ursachen, anstatt nur die Symptome zu kurieren.

- (B) Wir beantragen daher zu der Drucksache eine getrennte Abstimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste rufe ich Frau Kollegin Bernhard auf.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte gern einmal die Frage beantwortet, was wir eigentlich in der Trägerversammlung an Kenntnissen erhalten und welche Einflussmöglichkeiten wir haben. Faktisch ist es so, dass da Dinge abgestimmt werden müssen. Da muss es eine Planung und eine Information darüber geben, ob zusätzliche Gelder da sind. Der Irrsinn, der hier passiert, ist, dass wir es, obwohl wir in den vergangenen Jahren von 70 Millionen auf 38 Millionen Euro heruntergegangen sind – das haben Sie zu Recht erwähnt – nicht schaffen, den Betrag auszuschöpfen – das muss man sich einmal vor Augen halten, und das, obwohl wir tatsächlich eine Problemsituation haben, die alles andere als einfach zu bewältigen ist.

Der zweite Punkt, den ich in keiner Weise nachvollziehen kann, ist, dass wir die Möglichkeit haben, vom EGT, vom Eingliederungstitel, 20 Prozent für freie Förderung und nach Paragraph 16 e für die sogenannten FAV – das heißt: Förderung der Arbeitsverhältnisse, sprich: sozialversicherungspflichtige

Maßnahmen – verwenden könnten. Ein Bruchteil davon wird genutzt. Bei der freien Förderung geht es sozusagen unter ein Prozent des EGT – von 20 Prozent, die möglich wären.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters hat in 2014 keine einzige FAV-Stelle drin. Auch das muss eine Landesbeteiligung, die mit dem Jobcenter am Tisch sitzt, als sehr negativ einschätzen. Anders kann ich mir das nicht erklären.

Dazu, dass es heißt: Allmählich kommt man darauf, dass man mehr beraten und die Verwaltung ausbauen musste: ja, Hallelujah! Darauf kommen Sie aber früh. Wir haben dieses Gesetz schon eine ganze Weile. Um zu erkennen, dass es viel besser ist, die Leute qualitativ gut zu beraten, statt sie quasi irgendwie durchzuschieben, brauchen Sie geschlagene zehn Jahre. Mir stehen doch die Haare zu Berge, wenn man diese Argumentation verfolgt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der letzte Punkt, der mich zutiefst ärgert, ist, mir zu unterstellen, ich diskreditierte die Beschäftigten. Darum geht es in keiner Weise. Es geht einzig und allein um die Frage: Wer zahlt hier eigentlich was? Wenn wir Verwaltungsmittel, die eigentlich unter anderem für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zur Verfügung stehen müssten, in die Verwaltung geben, ist doch irgendetwas schief und faul.

Ich sehe Folgendes in keiner Weise ein: Wir kriegen überall mit, wie wir sparen und knapsen müssen. Dann gehen da vier Millionen Euro Landesmittel hinein, und diese Bundesbehörde hat nichts anderes zu tun, als dieses Geld wieder zurückzugeben. Mir dann zu unterstellen, ich diskreditierte die Beschäftigten, ist wirklich unsäglich, kann ich Ihnen nur sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Beschäftigten sind in der misslichen Lage, ein durch und durch schlecht geplantes und schlecht umgesetztes und ein im Kern miserables Gesetz umsetzen zu müssen. Wir haben inzwischen einen Behördenapparat und Verwaltungsvorschriften und Handlungsanweisungen, dass man gar nicht mehr geradeaus schauen kann. Es ist sicherlich nicht besonders spannend, Sanktionen auszusprechen. Das unterstelle ich niemandem. Das System ist in sich völlig krude, marode und abzuschaffen. Das stimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Dafür können die Beschäftigten aber am wenigsten. Das habe ich in keiner Weise behauptet.

(C)

(D)

- (A) Ich finde nur, dass die Mittelverteilung zugenommen hat und schlimmer wird. Ich sage noch einmal: Es ist kein Verdienst, dass man sich vom Jobcenter anhören muss: Seid doch froh, in anderen Bundesländern ist es noch schlimmer, wir liegen nur einigermaßen im Durchschnitt. Angesichts der Problemlage, die wir in Bremen haben, ist jeder Euro, der aus diesem Land hinausgeht und der nicht dafür verwendet wird, ein verlorener Euro. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Reinken das Wort.

Abg. **Reinken** (SPD): Herr Präsident! Frau Bernhard, vielleicht können wir uns darauf einigen, dass wir es in der Sache schlecht finden, wenn Mittel zurückfließen, und dass wir in der Sache gemeinsam darum ringen, dass das nicht wieder passiert – so wie es im Jahr 2013 nicht passiert ist, aber jetzt möglicherweise wieder eintritt. Vielleicht können wir uns aber auch darauf einigen, dass hier nicht völlige Planlosigkeit vorherrscht. Es gibt ein Arbeitsmarktintegrationsprogramm, dass im Übrigen im Frühjahr – ich glaube, im ersten Quartal – durch die Deputation gegangen ist und auf das die beiden beteiligten Ressorts, Soziales und Arbeit – ich nehme an, der Staatsrat sagt gleich etwas dazu, mit ganz scharfem Blick ständig schauen.

(B)

Von daher ist, den Eindruck zu erwecken, es handle sich um ein System der Planlosigkeit, völlig irre, und es wird dem Problem nicht gerecht. Frau Bernhard, Sie verwahren sich dagegen, dass Sie etwas gegen die Beschäftigten gesagt haben. Ich sage ganz ausdrücklich: Dann darf DIE LINKE keine Sätze in ihre Anträge schreiben wie:

„Für die Arbeitslosen bedeutet das: Es gibt weniger Angebote, aber mehr Personal, das mehr Zeit für Sanktionen hat.“

Dieser Satz ist eindeutig zu verstehen. Leute, jede personelle Entlastung in eurem Haus bedeutet: Ihr habt mehr Zeit, euch zu überlegen, wie ihr die Arbeitslosen schuhriegeln könnt. Das ist eine Unverschämtheit gegenüber den dort Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Da kommen Sie nur heraus, indem Sie da einmal hingehen und sagen: Das war alles nicht so gemeint.

Letzte Bemerkung: Ich glaube in der Tat, dass man an einigen Stellen inhaltlich schärfen muss. Über eine Sachdebatte darüber würde ich mich freuen. Ich glaube ganz persönlich, dass es nicht so ist, dass mit der Gießkanne an externe Anbieter ausgeschüttete Maßnahmen immer nur gute Maßnahmen sein müssen. Ich bin fest davon überzeugt, dass ein

Kern unseres Problems darin liegt, dass wir uns den Menschen nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit und Qualität zuwenden, und zwar an den Stellen, an denen es zu geschehen hat, sondern dass wir das auf Dritte externalisieren und sagen: Lasst die einmal machen! Dann habe ich erst einmal einen Vermittlungserfolg in eine Maßnahme und habe den Namen sozusagen erst einmal vom Tisch.

Ich sage das aus folgendem Grund: Wenn Sie einmal in vergleichende Statistiken reinschauen, stellen Sie fest: Das Jobcenter Braunschweig hat 17 Prozent seines Eingliederungstitels in Verwaltung, in Personal umgeschichtet. Wenn Sie in die Statistik von Braunschweig schauen, sehen Sie erhebliche, deutlich bessere Erfolge als in Bremen bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen. Sie sehen deutliche Erfolge bei der Senkung von KdU im kommunalen Bereich. Sie sehen deutliche Erfolge auch bei anderen Zielzahlen des Jobcenters. Das bekommt allen, sowohl den Betroffenen als auch den Kommunen. Deswegen nicht immer nur sagen: Es geht um die Maßnahmen, sondern genau auf das System schauen und bestimmte Fragen einmal kritisch analysieren! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

(C)

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bernhard, durch Heftigkeit wird eine Argumentation nicht unbedingt überzeugender!

Ich möchte einmal sagen, um welche drei großen Töpfe es bei der Arbeitsmarktpolitik geht. Das ist der Eingliederungstitel mit einer Größenordnung von ungefähr 40 Millionen Euro, das ist ESF-Land mit ungefähr 12 Millionen Euro, davon 4 Millionen Euro Landesmittel. Natürlich ist es so, dass wir diese Töpfe möglichst weitgehend ausschöpfen wollen, das ist völlig klar. In Bremen ist die Ausschöpfungsquote noch ein bisschen besser als im Bundesdurchschnitt. Es ist ein Problem, das wir ganz eng begleitet haben. Die ordentlichen Zahlen, die wir im Jahr 2012 hatten, sind auf eine enge Begleitung gegenüber dem Jobcenter zurückzuführen.

Im laufenden Jahr ist es wesentlich schwieriger gewesen, das ist hier bereits gesagt worden. Es liegt daran, dass in erheblichem Umfang Mittel in das Gesamtsystem eingespeist worden sind. Natürlich gibt es auch in der Trägerversammlung eine ganz enge Begleitung, gleichwohl ist es wie in anderen Jobcentern so, dass die hundertprozentige Verwendung dieser Mittel nicht gelingt. Das ist ganz schlecht, und das liegt an strukturellen Mängeln, die von den Arbeits- und Sozialministern klar und deutlich benannt worden sind. Es gibt kein Overbooking; der

(D)

- (A) Bundesfinanzminister lässt es nicht zu, dass Mittel stärker verausgabt werden als zunächst angesetzt. Es gibt eine späte Anweisung von Mitteln. Es gibt keine Verpflichtungsermächtigungen, es gibt keine Übertragbarkeit von Mitteln auf das folgende Haushaltsjahr, und das ist das ganz große Problem.

An dieser Stelle wird auf dem Bund Druck ausgeübt, aber bis jetzt hat er nicht reagiert. Und ich finde dies auch schwer zu ertragen. Die Mittel und Instrumente, die wir haben, um auf die Verausgabung der Bundesmittel einzuwirken, haben wir in vollem Umfang eingesetzt.

Sie haben kritisiert, dass in einzelnen Bereichen von Instrumenten kein Gebrauch gemacht wurde. Sie haben die Förderung von Arbeitsverhältnissen angesprochen. Das ist ein Ergebnis der Reform der Instrumente, denn es wird dabei vorausgesetzt, dass 25 Prozent der Kosten von den Einsatzstellen und von den Trägern gezahlt werden. Das ist ein Geburtsfehler dieses Instruments. Wir beschäftigten uns im Augenblick damit, die Instrumente gesetzgeberisch zu überarbeiten. Wir versuchen, etwas auf der Bundesebene zu bewegen.

- (B) Das Verwaltungskostenbudget! Man muss wissen, dass von 303 Jobcentern 87 Prozent Mittel umschichten, nur 18 Jobcenter schichten weniger um als die Bremer Jobcenter. In Bremen werden 7,3 Prozent der Mittel umgeschichtet, im Verhältnis zu den anderen ist das ein relativ geringer Betrag, und dabei ist noch die Joboffensive in diesem Betrag enthalten. Ich finde es auch nicht gut, dass Verwaltungskosten zur Minderung des Eingliederungstitels eingesetzt werden.

Zurückweisen muss ich allerdings die Behauptung, dass wir die Umwidmung der Mittel teilweise durch Landesmittel kompensieren. Die Landesmittel kompensieren in keiner Weise etwas, das durch Bundesmittel finanziert wird, die Landesmittel werden für ganz andere Finanzierungen eingesetzt. Sie werden hier für die Jugendberufsagentur und für die Ausbildungsgarantie eingesetzt. Aber das, was im Bundesbereich finanziert wird, wird in keiner Weise durch Landesmittel ersetzt. Wenn wir die Landesmittel nicht einsetzen würden, dann würde es diese Form der Förderung und der Aktivitäten nicht geben. Dort den Zusammenhang herzustellen, geht an der Sache vorbei.

Ich kann nur sagen, dass wir uns weiterhin darum bemühen, die Ausschöpfung deutlich zu verbessern. Es ist falsch zu sagen, dass wir keinen Einfluss ausüben würden. Aber die Einflussmöglichkeit ist begrenzt, weil es die strukturellen Schwierigkeiten in der Organisation des Bundes gibt. Wir wollen eine Änderung herbeiführen, und ich hoffe auch, dass sich dort noch etwas bewegt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (C) **Präsident Weber:** Zu einer Kurzintervention hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal ganz kurz auf die Sanktionen eingehen. Erstens, der Zusammenhang zu den Sanktionen ist in dem Antrag nirgendwo hergestellt worden. Das ist falsch dargestellt! Zweitens, die Sanktionen haben im Zusammenhang mit der Joboffensive faktisch wirklich zugenommen, und zwar nach der Aussage der Jobcenter, insbesondere des Jobcenters in Bremerhaven. Das ist nicht etwas, das ich mir aus den Fingern gesogen habe.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe zur Joboffensive und den Sanktionen bisher noch nichts gesagt, deshalb bin ich für diese Kurzintervention dankbar.

Es ist so, dass in Bremen die Sanktionen im geringeren Umfang stattfinden als in anderen Jobcentern, das ist Fakt. Bei der Joboffensive ist es so, dass sie sich natürlich nicht auf eine Verschärfung des Sanktionsanteils richtet, sondern auf eine Verstärkung der Vermittlung. Wir wissen aus den Rückmeldungen, dass eine hohe Zahl der Arbeitslosen dankbar dafür ist, dass eine viel intensivere und regelmäßige Ansprache erfolgt. Das haben wir erfahren, als wir dort gewesen sind und uns informiert haben. Das ist eine ganz wichtige Information!

Man muss auch noch einmal sagen, dass die Betreuungsrelation vorher bei 1 zu 220 gelegen hat. Das ist keine Betreuungsrelation, wenn ich Arbeitslose betreue. Nach der Joboffensive liegt die Betreuungsrelation bei 1 zu 100. Ich glaube, das ist angemessen und etwas, das wir unbedingt benötigen. Wir werden bei der Langzeitarbeitslosigkeit nichts erreichen, wenn wir nicht enger mit den Langzeitarbeitslosen zusammenarbeiten. Ohne die Zusammenarbeit wird der Zustand so bleiben und perspektivlos sein. Von daher, denke ich, ist das ein ganz zentraler Punkt. Obwohl die Umschichtung für die Joboffensive stattfindet, haben wir in Bremen noch eine relativ geringe Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget, das ist festzuhalten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

(A) Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1572 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD; Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Ziffern 1 und 3 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1 und 3 des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/1603 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(CDU und BIW)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 und 3 des Antrags zu.

Nun lasse ich über die Ziffern 2 und 4 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 2 und 4 des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 2 und 4 des Antrags zu.

(Einstimmig)

Zum Schluss lasse ich über die Ziffer 5 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 5 des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(Dagegen CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 5 des Antrags zu.

Keine Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 15. Oktober 2014
(Drucksache 18/1586)

D a z u

Flüchtlinge gerechter auf EU und Bundesländer verteilen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
vom 22. Oktober 2014
(Drucksache 18/1604)

u n d

Für eine humane europäische Flüchtlings-, Asyl- und Migrationspolitik

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. Oktober 2014
(Drucksache 18/1605)

(D)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Frehe.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass jetzt zwei Änderungsanträge vorliegen, die sich mit der europäischen Ebene befassen, bestärkt mich darin, dass wir gesagt haben, wir verbinden diese Themen nicht, und jetzt liegen Änderungsanträge vor.

Das Thema, über das wir hier eigentlich sprechen wollten, war die Umverteilung an Deutschland und die rechtlichen Veränderungen, die das mit sich bringt, und die dahinterstehenden Problematiken. Auch die Grünen, die gestern gesagt haben, dass sie das Thema nicht mit der europäischen Ebene verbinden wollten, bitte ich jetzt, in den Redebeiträgen – ich kann den Reflex angesichts des Antrags der CDU verstehen –, auf die Frage der Umverteilung einzugehen,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Na klar!)

denn sonst werden Sie unserem Anliegen nicht gerecht.

Kommen wir zu den Fakten! Am 10. Oktober 2014 wurden im Bundesrat zwei Anträge des Landes Bay-

(A) ern zur Verteilung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen beraten. Die A-Länder haben den Anträgen nicht zugestimmt, sie aber in die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Bremen, Hamburg und Berlin haben in der letzten Woche einen ähnlichen Vorstoß im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz unternommen. Dass unbegleitete jugendliche Flüchtlinge besonders in die Großstädte kommen, ist unbestritten. 2013 wurden 6 584 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland in Obhut genommen, allerdings einige davon nur vorübergehend. Der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge hat die Zahlen daher bereinigt und auf rund 5 500 beziffert. Das ist allerdings immer noch eine Menge.

Im Ländervergleich kommen unbestritten viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bremen. Im Städtevergleich der Großstädte steht Bremen allerdings erst an der siebten Stelle. Die meisten unbegleiteten tauchen in Frankfurt auf, in Berlin, in Hamburg, in München, in Gießen und in Düsseldorf. Nach Aussage des Senats kommen ungefähr 5 Prozent der in die Bundesrepublik kommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Bremen.

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, 2010 ist endlich geregelt worden, dass auch 16- und 17-Jährigen nicht mehr nach dem Asylverfahrensgesetz umverteilt werden, sondern dass die Regelungen des SGB VIII – also das Kindeswohl – zuständig sind und sie vom Jugendamt in Obhut genommen werden. Ich zitiere aus dem bestehenden Koalitionsvertrag auf Bundesebene:

„Die UN-Kinderrechtskonvention ist Grundlage für den Umgang mit Minderjährigen, die als Flüchtlinge unbegleitet nach Deutschland kommen. Wir werden die Handlungsfähigkeit im Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht auf 18 Jahre anheben und dadurch den Vorrang des Jugendhilferechts für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge festschreiben.“

Am 16. Mai wurde über einen Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Situation Minderjähriger im Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht der SPD im Bundestag abgestimmt. Die darin enthaltenen Forderungen waren:

„Im Aufenthalts- und im Asylverfahrensgesetz wird klargestellt, dass bei der Rechtsanwendung das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist. ...

Auch für 16- und 17-jährige Personen entfällt die Pflicht, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Stattdessen werden sie regelmäßig durch das Jugendamt in Obhut genommen. Damit entfällt auch ihre länderübergreifende Umverteilung auf Aufnahmeeinrichtungen.“

Den SPD-Antrag kann ich aus vollem Herzen unterstützen.

Im Bundestag hat die SPD also klar das Kindeswohl mit dem Entfallen der länderübergreifenden Verteilung gekoppelt.

Die Frage ist: Wenn wir das jetzt ändern – dient das dem Kindeswohl? Wie sähe es denn praktisch aus?

Der eben von mir zitierte Bundesverband, aber auch der Bremer Flüchtlingsrat und Fluchtraum haben das dargestellt. Es ist ja noch nicht so lange her, dass es so war. Anstatt zunächst durch das vorgeschriebene Clearing Bedarfe, mögliche familiäre Anbindungen et cetera zu klären, würden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zunächst in die zentrale Aufnahmestelle in der Boeselagerstraße – nein: bösen Lagerstraße 4 in Braunschweig geschickt und dort verteilt. Da wird es schon schwierig. Da werden sie ja wieder in andere Bundesländer umverteilt. Wie soll das gehen? Erwachsene und Familien erhalten eine Zugfahrkarte in die Hand gedrückt. Das geht bei Jugendlichen nicht. Wer begleitet sie? Dafür sind Jugendämter zuständig – oder sie müssten es sein. Man kann einen 15- oder 16-Jährigen nicht einfach in einem fremden Land, das er nicht kennt, ohne die Sprache zu sprechen, in einen Zug setzen.

Wer vertritt diese Jugendlichen rechtlich? Welche Betreuung oder psychologische Unterstützung erhalten sie im Rahmen des Umverteilungsverfahrens? Für Jugendliche gilt nämlich, dass jederzeit Räume zur Verfügung gestellt werden müssen, die den altersgerechten Bedürfnissen von Jugendlichen Rechnung tragen müssen.

Zu Recht verweisen die drei genannten Institutionen darauf hin, dass die unfreiwillige Verteilung vermehrt zum Untertauchen von unbegleiteten Minderjährigen führen kann. Dazu gab es bis 2010 Erfahrungswerte. 2010 wurde der deutsche Vorbehalt zur Kinderrechtskonvention zurückgenommen, der Flüchtlingskinder von den Kinderrechten ausgenommen hatte – ein großer Fortschritt, wie ich meine. Wie gesagt: Bis dahin wurden die 16- und 17-Jährigen verteilt. Das führte – das ist erwiesen – zu einem massiven Untertauchen von Jugendlichen. Das gefährdet das Kindeswohl, denn es gibt keine Existenzsicherung, keine Unterkunft, keine Versorgung.

Der Kollege Röwekamp hat heute Morgen in der Geschäftsordnungsdebatte gesagt, DIE LINKE sei gegen die Umverteilung. Nicht einmal das genau! Wir sind aus den genannten Gründen nur gegen diese Gesetzesänderung. Wir wollen, dass das Kindeswohl und die Inobhutnahme durch ein Jugendamt Vorrang vor asylverfahrensrechtlichen Verteilungsmechanismen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich mache das an ein paar Sachen deutlich. Ich kann – in der zweiten Runde komme ich wahrscheinlich noch dazu – Bremen sogar verstehen, dass es sagt: Wir haben hier ein Problem. Wir haben sehr viele Unbegleitete, und das Kinder- und Jugendhilfesystem ist gerade überlastet. Aber es gibt rechtliche Möglichkeiten, die man ausnutzen könnte. Denn auch

(C)

(D)

- (A) nach jetziger Gesetzeslage ist eine Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe an anderen Orten möglich – aber eben, wenn dies im Sinne des Kindeswohls ist und dem Kindeswohl dient. Die Bereitschaft von örtlichen Jugendämtern, an die dann die Zuständigkeit gehen würde, wäre wahrscheinlich viel größer –

(Glocke)

letzter Satz! , wenn die Gegenfinanzierung – das ist eines unserer Kernanliegen – unbürokratisch wäre und damit auch die tatsächlichen Kosten, also auch die Verwaltungskosten, gedeckt wären. Dann hätte man eine freiwillige Umverteilung auf Grundlage des Kindeswohls. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass man gerade, weil man das Kindeswohl in den Blick nimmt, anders über eine bundesweite Verteilung nachdenken muss.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

- (B) Mir geht es darum, dass das Jugendhilfesystem auch ohne 400 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge schon so ziemlich am Rand dessen ist, was leistbar ist. Über 600 Inobhutnahmen in Bremen – –.

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Doch, das ist wahr! – Abg. Frau **Ahrens** [CDU]: 680!)

Was?

(Abg. Frau **Ahrens** [CDU]: 680!)

Ja, 680! Die Frage ist: Wie kriegen wir das konkret hin? Frau Vogt, Sie sagen: Da müssen wir eine finanzielle Umverteilung machen. Ich sage: Das reicht überhaupt nicht aus. Es ist nicht nur ein Problem der finanziellen Absicherung. Es ist ein Problem, das wir insgesamt in dieser Stadt, in diesem Bundesland haben, wie wir mit den Flüchtlingen umgehen. Wir haben teilweise Jugendliche in der Zentralen Aufnahmestelle Steinsetzer Straße. Das ist rechtlich nicht zulässig. Das weiß auch jeder. Aber man hat aus der Not geboren, kurzfristig handeln zu müssen, solche Maßnahmen getroffen.

Ich glaube, dass wir mittelfristige und langfristige Strategien brauchen und entwickeln müssen, wie wir künftig mit diesen Flüchtlingen umzugehen gedenken. Wir haben im Moment das Problem, dass wir nicht wissen: Wie bekommen wir die Kinder in die Kindertageseinrichtung? Wie bekommen wir die

Kinder vernünftig in die Schule? Wie bekommen wir die Sprachentwicklung organisiert? All diese Fragen sind sehr komplex, sind sehr dem Kindeswohl zugewandt und müssen vernünftig gelöst werden.

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Das stimmt! Das habe ich ausgeführt!)

Das geht eben nicht nur mit Geld. Uns fehlt an vielen Stellen schlicht und ergreifend das Personal. Uns fehlt an vielen Stellen schlicht und ergreifend die Immobilie, die geeignete Räumlichkeit. Kurzfristig haben wir es immerhin so weit hingekriegt, dass man in absehbarer Zeit die Unterbringungsverhältnisse – das Dach über dem Kopf – gescheit organisiert. Aber das reicht beileibe nicht aus. Wir müssen uns ernsthaft Gedanken über eine langfristige Strategie machen. Sie beinhaltet sowohl die Frage der Aufstockung in Schulen, als auch in Kindergärten, wie aber auch die Frage des Wohnungsbaus. Wenn wir die Flüchtlinge in unserer Stadt vernünftig unterbringen wollen, brauchen wir mehr Wohnungen im preisgünstigen Segment des Wohnungsbaus.

Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass wir Flüchtlinge aufnehmen müssen, dass wir Flüchtlinge aufnehmen wollen, sollen und auch können. Aber wir müssen es – wie ich finde – richtig und gut machen. Uns überfordert die derzeitige Situation gerade bei den minderjährig unbegleiteten Flüchtlingen. Deswegen finde ich, dass es nicht angehen kann, dass einige Bundesländer in diesem Bereich so gut wie gar nicht aktiv sind, während insbesondere die Stadtstaaten sehr stark mit dieser Aufgabe konfrontiert werden. Ich glaube, deswegen ist die Verteilung nicht gegen das Kindeswohl. Aus meiner Sicht ist es ausdrücklich für das Kindeswohl.

Nun haben wir eine, wie ich finde, etwas durcheinandergeratene Antragssituation. Die CDU hat einen Antrag gestellt, in dem sie sagt: Wir wollen und sollen die Flüchtlinge auch europaweit gerecht verteilen. Wenn sich hinter dieser Idee einer gerechten europaweiten Verteilung möglicherweise der Gedanke verbirgt, dass man weniger Flüchtlinge nach Deutschland bekommt, ist schon der Ansatzgedanke falsch.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gerechte Verteilung in Europa bedeutet, dass die wirtschaftlich starken Länder natürlich mehr Flüchtlinge aufnehmen müssen als die wirtschaftlich schwächeren, und die größeren Länder müssen mehr Flüchtlinge aufnehmen als die kleineren Länder.

(Zuruf von der CDU: Das ist gerecht!)

Insgesamt käme bei einer gerechten Verteilung in Europa möglicherweise heraus,

(C)

(D)

(A) (Zuruf von der CDU: Stimmt! Da stimmen Sie uns zu!)

dass Deutschland mehr Flüchtlinge aufnehmen muss.

(Zurufe des Abg. H i n n e r s [CDU] und des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

Wie auch immer! Ich warne nur davor, Herr Röwekamp, mit dem eigentlich erreichten Konsens auch gerade hier im Hause bezüglich der Fragen, die die Flüchtlinge betreffen, rechtspopulistische Dinge zu machen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich warne davor, weil gerade am Beispiel Blumenthal extrem deutlich wird, wie gefährlich so etwas ist. Dort sollen im Moment drei jugendliche Intensivtäter intensiv behandelt und betreut werden, drei Jugendliche, das ist der aktuelle Stand! 2 500 Menschen treffen sich in einer Gruppe bei Facebook und sagen: Das ist alles zu viel, das wollen wir auf gar keinen Fall –

(Zuruf des Abg. S t r o h m a n n [CDU])

(B) ich habe mir die Seiten angesehen, Herr Strohmann! –, und dann wird ganz häufig gesagt, ich habe nichts gegen Ausländer, aber – –. Hinter diesem „aber“ kommt dann der ganze Ausländerhass, den man sich nur vorstellen kann! Ich sage nicht, dass Sie das waren oder dass die CDU das ist, sondern es auf dieser Seite so zu finden ist.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

Das hat damit zu tun, dass wir eine Stimmung brauchen, die eine stadtweite Akzeptanz für Flüchtlinge enthält, erzeugt und auch am Leben erhält.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, dass das Argument, das müsse man doch einmal sagen dürfen, und dann folgt eine rechtspopulistische Nummer, richtiggehend infam ist. Wenn jemand das so sagt, dann möchte ich demjenigen ganz klar sagen, dass er Rechtspopulist ist, das nicht in Ordnung ist und in unserem Rechtsstaat nichts zu suchen hat. Darüber müssen wir hier im Hause, glaube ich, weiterhin Gespräche führen.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Möhle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Röwekamp?

Abg. **Möhle** (SPD): Ja, bitte!

(C)

Präsident Weber: Bitte sehr, Herr Röwekamp!

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Kollege Möhle, ich habe nur eine Frage, weil ich das nicht verstehe: Wenn Sie sagen, wer über Flüchtlingsverteilung in Europa reden möchte, führt eine rechtspopulistische Debatte,

(Abg. M ö h l e [SPD]: Das habe ich ja gar nicht gesagt! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat er nicht gesagt!)

aber wer über eine gerechte Verteilung von Flüchtlingen in Deutschland reden möchte, dazu sagen Sie, das ist in Ordnung.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat er ja gar nicht gesagt!)

Warum können wir in Deutschland unter den Bundesländern darüber reden, aber in Europa nicht?

Abg. **Möhle** (SPD): Herr Röwekamp, dann haben Sie mich komplett falsch verstanden,

(Beifall bei der SPD)

denn ich habe überhaupt nicht gesagt, dass man nicht darüber nachdenken könne, wie das europaweit organisiert und geführt wird. Das habe ich überhaupt nicht gesagt.

(D)

(Abg. Frau G a r l i n g [SPD]: Hat er nicht gesagt!)

Ich habe nur gesagt, wenn sich hinter der Idee, das zu fördern, so etwas verbergen sollte, dann wäre man da komplett auf dem falschen Weg. Das habe ich gesagt, und sonst nichts anderes!

(Glocke – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das spricht dann aber nicht gegen unseren Antrag!)

Schade, jetzt bin ich gerade so im Thema gewesen! Haben wir denn zweimal fünf Minuten Redezeit?

Präsident Weber: Ja!

Abg. **Möhle** (SPD): In Ordnung, dann breche ich an dieser Stelle jetzt einfach einmal ab!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und

- (A) Herren! Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommen zu uns, weil sie vor Kriegshandlungen, Menschenrechtsverletzungen oder wirtschaftlicher Not fliehen, das wollen wir erst einmal festhalten. Sie suchen entweder Schutz vor der Bedrohung von Leib und Leben oder bessere Lebensbedingungen. Sie sind unbegleitet, also ohne Familie, ohne Eltern, weil sie ihre Angehörigen auch aufgrund von Krieg oder terroristischer Gewalt verloren haben oder weil sie auf der Flucht von ihren Eltern getrennt wurden. Wieder andere werden von ihren Familien in der Hoffnung nach Europa geschickt, ein Einkommen zu erzielen, mit dem die zu Hause Gebliebenen unterstützt werden können.

Es wurde vorhin gesagt, dass wir zurzeit über 600 minderjährige Flüchtlinge in Bremen haben, allein in diesem Jahr sind rund 300 minderjährige Flüchtlinge in Bremen angekommen. Die Situation ist so, dass sie sofort aufgenommen, in Obhut genommen werden und dann in Bremen bleiben können, doch gerade diese ungerechte Aufnahme- und Unterbringungsregelung möchten wir ändern beziehungsweise verbessern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

- (B) Es wurde vorhin auch kurz von allen Seiten erkennbar, dass wir uns einig darüber sind, auch zunehmend Probleme zu haben, den vom Jugendhilferecht geforderte Standard auch sicherzustellen. Es wird auch immer schwieriger, das wissen wir aus der Praxis, wir haben hier auch öfter darüber debattiert, das Kindeswohl konsequent voranzustellen. Welche Möglichkeiten haben wir, damit wir die Verteilung dieser Zielgruppe und die Frage des Kindeswohls beziehungsweise einen besseren Standard für diejenigen, die hier in Bremen bleiben, auch erreichen können? Das einzige Mittel, das ich zurzeit sehe, um das zu gewährleisten, ist der sogenannte Königsteiner Schlüssel, und genau das möchte DIE LINKE verhindern, das ist der kontroverse Punkt.

Ihr Antrag beinhaltet drei Beschlusspunkte. Kontrovers ist nicht die Frage nach der Forderung, dass der Bund die Länder und Kommunen unterstützen soll, darin sind wir uns einig, das haben wir hier auch schon mehrmals gefordert. Kontrovers ist auch nicht der Wunsch, in den anderen Bundesländern durch ähnliche Ausbildungen Aufenthaltsperspektiven für Jugendliche zu schaffen, wie wir sie auch in Bremen haben, und ich finde, das ist durchaus ein zu würdigendes Kompliment der Opposition für unsere Integrationspolitik im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Kontrovers ist jedoch die Frage, dass wir aufgefordert werden, diesen Königsteiner Schlüssel, den wir auch für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge fordern, praktisch abzulehnen. Ich finde, es wird so getan, als ob dieser Königsteiner Schlüssel ein unsoziales Instrument ist, das extra dafür

geschaffen wurde, damit die jugendlichen Flüchtlinge in Zukunft daran gehindert werden, nach Bremen kommen zu können, aber er ist ein Regelwerk des Föderalismus seit der Gründung der Bundesrepublik, und es gibt keinen Grund, die Anwendung dieses Instruments, das die Finanzverteilung der Länder regelt, so schlecht zu machen, wie Sie es in Ihrem Antrag getan haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde – das wurde auch gesagt –, dass die Ministerpräsidenten unserer Initiative mit Hamburg und Berlin auch praktisch dahin gehend recht gegeben haben, indem sie sich auch auf den Weg gemacht haben. Ich hoffe, dass wir es auch schaffen, wenn es so weit ist, diese Regelung der praktischen Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch in unserem eigenen Bundesland und zwischen Bremerhaven und Bremen umzusetzen, damit wir auch praktisch im Fokus die Inobhutnahme und das Kindeswohl haben und einen besseren Standard für die hiergebliebenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bekommen können.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich eine Anmerkung machen: Ich wende mich gegen den Gebrauch des Begriffs „Umverteilung“ zur Abqualifizierung einer gerechten Lösung. Wir haben vor, die unbegleiteten Jugendlichen so zu verteilen, dass ihre Inobhutnahme und der Vorrang des Kindeswohls auch tatsächlich und realistisch vorausgesetzt werden können. Wer dagegen ist, hat das meiner Ansicht nach nicht richtig verstanden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Glocke)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, und gleichzeitig, Herr Möhle hat es gesagt, haben wir noch kurzfristig hier einen Änderungsantrag vorgelegt, mit dem wir die beschlossenen Punkte aus dem Antrag aufgreifen, den wir am 14. November 2013 hier beschlossen haben, der die Aufnahme der europäischen Flüchtlingspolitik in der Folge von Lampedusa betrifft, das ist ja ein Symbol und erinnert uns daran, wie viele Menschen auf dem Weg nach Europa ihr Leben verloren haben.

Ich denke, zu diesen einzelnen Punkten wird mein geschätzter Kollege Herr Kuhn etwas sagen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! DIE LINKE weist in Ihrem Antrag zu Recht darauf hin, dass man bei einer Verteilung

(C)

(D)

- (A) der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in Deutschland das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen und alle geltenden Gesetze beachten muss. Ich verstehe aber nicht, warum Sie von vornherein davon ausgehen, dass eine Verteilung auf die Bundesländer nur mit schlimmen Folgen für diese Jugendlichen umgesetzt werden kann. Sie tun so, als wenn dem Rest des Parlaments das Kindeswohl und die Gesetze nicht wichtig wären. Das halte ich aber für eine ziemlich anmaßende Unterstellung!

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen natürlich auch, dass bei einer Verteilung alle Gesichtspunkte des Jugend- und Kindeswohls bedacht werden, doch so, wie es zurzeit läuft, kann es nicht weitergehen. Das Kindeswohl und der Jugendschutz stehen doch zumindest in Bremen schon lange hintan, wenn die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge erst Monate nach ihrer Ankunft in entsprechende Jugendhilfeeinrichtungen aufgenommen werden können. Wir haben das hier bereits oft genug debattiert.

- (B) Wenn wir eine gerechtere Verteilung dieser Minderjährigen in Deutschland fordern, dann haben wir dabei als Grundlage natürlich erst einmal den auch für die Verteilung von erwachsenen Flüchtlingen geltenden Königsteiner Schlüssel vor Augen. Nach dem nimmt Bremen 0,93 Prozent aller in Deutschland ankommenden Flüchtlinge auf. Von den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die im letzten Jahr in der Bundesrepublik angekommen sind, hat Bremen im letzten Jahr 3,8 Prozent aufgenommen, und in diesem Jahr werden es nach meinen Informationen ungefähr 6 Prozent sein.

Zurzeit haben wir auch nach meiner Information 350 bis 400 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen, Frau Dr. Mohammadzadeh sprach eben von 600, nach dem Königsteiner Schlüssel wären dies dann ungefähr 60 bis 100 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die wir hier hätten und um die wir uns dann auch sicherlich wesentlich angemessener kümmern könnten als jetzt.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ja schon länger Mühe, Orte für neue Jugendhilfeeinrichtungen zu finden, genauso wie wir Mühe haben, Plätze für Wohneinrichtungen für Erwachsene zu finden. Teilweise bleiben die 14- bis 18-Jährigen monatelang in der Zentralen Aufnahmestelle, wo sie unter Vernachlässigung von Jugendschutzaspekten betreut werden. Wir bringen die Jugendlichen in der Not dann in viel zu großen Wohneinheiten unter. Ungefähr zehn Jugendliche an einem Ort, das würde den Jugendlichen und auch der Umgebung sicherlich noch gut tun. Wir haben aber mittlerweile mehrere Orte, an denen 30 bis 40 Jugendliche gemeinsam untergebracht sind.

Wir haben in Bremen auch schon länger und zunehmend Probleme, erfahrenes und geeignetes Personal

zu finden, zum Beispiel für die Betreuung in den Einrichtungen oder auch Lehrer für die Berufsschule, besonders für das Fach Deutsch als Fremdsprache. Die Aufzählung der Schwierigkeiten ließe sich noch eine Weile fortführen. All die Kindeswohl- und Jugendhilfemaßnahmen, für die Sie sich hier einsetzen, Frau Vogt, werden aber schon lange nicht mehr vernünftig eingehalten!

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Das wissen wir!)

Eben! Das liegt auch nicht nur an der Bundesregierung, weil diese Bremen zu wenig Geld überweist, wie Sie in Ihrem Antrag eben doch behaupten, das liegt auch an Bremen! Herr Möhle hat es auch schon erwähnt, dass wir hier schon strukturell bedingt nur begrenzt Raum haben, um neben den immer noch steigenden Zahlen von erwachsenen Flüchtlingen unbeschränkt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterzubringen. Das ist aber das, was die LINKE mit ihrem Antrag anzustreben scheint, eine unbeschränkte Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Bremen. Sie haben das vorhin ein wenig relativiert, aber beim Lesen hatte ich schon den Eindruck! Ich habe es so verstanden, dass wir, wenn in Bremen auch im nächsten Jahr 800 weitere unbegleitete Flüchtlinge ankämen, sie alle aufnehmen sollten. Das geht aber bei allen jugendschutzrechtlichen Bedenken und gerade auch wegen aller jugendschutzrechtlichen Bedenken schlichtweg nicht, denn das schadet genau den Jugendlichen, die eigentlich geschützt werden sollten.

Die CDU-Fraktion möchte, natürlich unter Beachtung geltenden Rechts, dass die Bremische Bürgerschaft den Senat darin unterstützt, sich weiterhin dafür einzusetzen, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gerechter in die verschiedenen Bundesländer zu verteilen. Daher lehnen wir den Antrag der LINKEN auch ab. Wir wünschen uns aber auch, dass bei einer gerechteren Verteilung eventuelle negative Folgen für die Jugendlichen so gering wie möglich gehalten werden, wobei wir der Überzeugung sind, dass eine gut organisierte Verteilung von Jugendlichen in Deutschland aufgrund der Umstände, besonders auch in Bremen, für diese eigentlich nur von Vorteil sein kann.

Wir haben in Bremen schon jetzt genügend Herausforderungen vor uns, denn wir wollen uns müssen diejenigen, die bereits hier sind, in den nächsten Jahren angemessen in ein eigenverantwortliches Leben mit guten Perspektiven für Bildung und Arbeit begleiten. Zu den weiteren Punkten sage ich nachher noch einmal etwas. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, wertete Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Kollege Möhle hat recht, das Bremer Jugendhilfesystem ist auch unabhängig von der Situation, dass wir unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben, überlastet, das ist wahr! Ich habe aber eben auch noch einmal deutlich gemacht, worum es uns in unserem Antrag geht. Es geht uns darum, dass wir nicht in eine Situation zurückfallen wollen, wie wir sie bis zum Jahr 2010 hatten, und zwar deswegen nicht, weil die Erfahrungen damals gezeigt haben, dass es eben nicht dem Kindeswohl diene.

Es waren ja nicht nur die Bundesländer, die das geändert haben, sondern es waren ja auch die Grünen, die SPD und DIE LINKE, die damals darum gerungen haben, dass bei der Bewertung der Frage, welches Rechtsgebiet bei Jugendlichen unter 18 Jahren gültig ist, gesagt wurde, wir wollen aber, dass das SGB VIII gilt, also das Jugendamt zuständig ist, und nicht die Maßstäbe des Asylrechts greifen. Genau das würde jetzt wieder faktisch zurückgenommen werden, denn die Jugendlichen müssten erst einmal in eine Erstaufnahmeeinrichtung kommen, und die Probleme, die damit verbunden waren, habe ich Ihnen eben aufgezeigt.

(B) Ich finde es allerdings auch richtig, da gebe ich dem Kollegen Möhle recht, wir haben ja die Frage der finanziellen Umverteilung innerhalb der Kommunen mit der Novellierung des Paragraphen 89d SGB VIII noch einmal mit einbezogen. Es muss ganz dringend passieren, dass die Kommunen sich untereinander entlasten. Diejenigen, die keine unbegleiteten Flüchtlinge aufnehmen, müssten dann zumindest auch finanziell Verantwortung übernehmen. Dass das nicht ausreicht, ist uns klar, also benötigen wir zusätzliche Mittel vom Bund, weil die kommunalen Haushalte insgesamt schlecht aufgestellt sind, das ist auch klar, deswegen haben wir diesen Beschlusspunkt aufgenommen.

Ich habe nur gesagt, wir können eine Entlastung der Großstädte auch anders erzielen, ohne dass wir eine Verschlechterung der Verteilung an die zentralen Erstaufnahmestellen erreichen. Ich habe gesagt, dass es nach geltender Gesetzeslage möglich ist. Allerdings wird dann erst in Obhut genommen und geklärt, welche Bedarfe vorliegen. Dann müsste man die finanziellen Verteilungsmechanismen anders regeln, damit die anderen örtlichen Jugendämter auch bereit sind, Jugendliche aufzunehmen. Es wäre also jetzt schon möglich!

Der zweite Punkt, der in der ganzen Debatte immer viel zu kurz kommt: Ich habe eben gesagt, dass die tatsächlichen Zahlen der Inobhutnahmen oft nur vorübergehend gelten, denn viele Jugendliche, die hier ankommen, haben Verwandte, ältere Geschwister oder sogar leibliche Eltern, die in Deutschland wohnen. An genau diesem Punkt wird es schwierig, dies ist eine Umverteilung oder Verteilung, die von den Jugendlichen selbst gewünscht wird, näm-

lich zu ihren Verwandten zu gehen. Selbst das ist kompliziert, zeitaufwendig und scheitert oft an den jeweils zuständigen Ausländerbehörden, weil sie ihre Zustimmung verweigern. Das heißt, man hätte vielleicht gar nicht die Situation, dass die Großstädte immer auf diesem hohen Niveau bleiben müssten, wenn die Ausländerbehörden auch dazu verpflichtet würden, dem Kindeswohl zu dienen und zu sagen, dass diese Kinder und Jugendlichen, die Verwandte in unserem Kreis oder unserer Stadt haben, einfach aufgenommen und zu ihren Verwandten gelassen werden. Das sind alles Möglichkeiten, die Sie und auch der Senat durchaus einmal in Erwägung hätten ziehen können!

Den dritten Punkt unseres Antrags finde ich auch relativ wichtig. Es ist eine Würdigung, da haben Sie recht, Bremen hat in den letzten drei Jahren viel auch für jugendliche unbegleitete Flüchtlinge geleistet, was die Erleichterung bei der Beschäftigungsaufnahme über die Ausbildung angeht und damit auch den Zugang zu einer Aufenthaltsverfestigung, die Aussprache von dreijährigen Duldungen. Ich glaube, wenn andere Bundesländer diesem Beispiel folgen würden – und ich würde Bremen tatsächlich bitten, über die verfügbaren Mittel des Senats zumindest auf die A-Bundesländer einzuwirken –, dann würden wir auch ganz andere Verteilungsmöglichkeiten per se haben. Dann würden die Jugendlichen nicht nur in die Stadtstaaten kommen, sondern dann würden sie auch in andere Bundesländer gehen.

(D) Deshalb finde ich diesen dritten Punkt relativ wichtig, weil man auch positive Beispiele bringen und sagen kann, dass die anderen Bundesländer einem das nachmachen müssen oder sollen, damit eben für Jugendliche auch klar ist, dass sie überall ähnlich akzeptable Bedingungen haben. Ich glaube, dann sitzen auch weniger im Zug von Hamburg nach Bremen, als es im Moment der Fall ist.

Ich finde, einen Punkt müsste man auch noch einmal klären, und das ist tatsächlich die Frage – ich habe das eben angedeutet –, ob der Ausgleichsmechanismus nach Paragraph 98 d SGB VIII überhaupt ausreicht. Bislang hat Bremen, wie übrigens auch viele andere Städte, diesen Ausgleich nicht eingefordert, weil das Personal im Förderungsmanagement fehlte. Das ist jetzt behoben, wir haben, soweit ich weiß, drei zusätzliche Stellen eingerichtet – zumindest hat die Sozialdeputation das beschlossen –, aber ich glaube, dass das nicht ausreicht. Ich glaube, dass dieser Ausgleichsmechanismus immer noch zu kurz greift, und deshalb denke ich, dass die Forderung, dass der Bund die Länder und Kommunen bei der Unterbringung und natürlich auch bei den Folgekosten in der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen muss, gerechtfertigt ist.

Ich muss hier einmal darauf hinweisen, dass entsprechende Verhandlungen bereits geführt werden. Am Donnerstag, also morgen, gibt es ein Treffen der Chefs der Senats- und Staatskanzleien mit Kanzler-

- (A) amtschef Peter Altmaier zu der Frage, wie der Bund die Länder und damit die Kommunen in dieser Frage unterstützen kann. Damit wäre ein länderübergreifender Ausgleich möglich, er ist auch in Planung, und eine Unterstützung des Bundes ist in Verhandlung. Ich finde, das sind die richtigen Schritte.

Ganz zum Schluss: Das, was jetzt passiert, verstößt gegen internationales und nationales Recht. Nach der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 2005 besteht die Pflicht zur Inobhutnahme bei unbegleiteter Einreise Minderjähriger. Artikel 24 Absatz 2 der EU-Aufnahmerichtlinie besagt: Der Wechsel des Aufenthaltsorts bei unbegleiteten Minderjährigen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken, und die Verteilungsverfahren nach Paragraph 44 Asylverfahrensgesetz und 15 Aufenthaltsgesetz sind bei in Obhut genommenen minderjährigen Asylantragstellern rechtswidrig, weil das nicht vereinbar mit dem Schutzauftrag nach dem Sozialgesetzbuch ist.

Daher finde ich diesen Vorstoß rechtlich problematisch und hätte mir eine andere Lösung gewünscht, wobei auch klar ist, Herr Möhle, dass irgendwann die Grenze erreicht ist, aber ich habe eben Möglichkeiten aufgezeigt, wie man es hätte anders regeln können. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! 16 Bundesländer haben sich dafür entschieden, die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel zu machen, und sie werden das als Ländervertreter gegenüber dem Bund auch zu Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bin fest davon überzeugt, um das auch noch einmal zu sagen, dass das Jugendhilfesystem nicht per se nicht funktioniert. Wenn der Eindruck hier so geschildert wird, dass ich das so gemeint hätte, sage ich, nein, mitnichten! Wenn man dann aber schlagartig relativ kurzfristig über 400 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreuen muss, dann braucht man einen Vormund – ohne Vormund geht das nämlich nicht –, dann braucht man Sprachkurse, Sozialpädagogen, Sozialarbeit. Alles das braucht man dann relativ kurzfristig. Das meine ich damit, dass das Jugendhilfesystem damit überfordert ist, das jetzt in so kurzer Zeit vernünftig zu bewältigen. Dass daran gearbeitet wird, bin ich ganz sicher, und ich weiß auch, dass das Sozialressort sehr viel daran arbeiten muss, weil es eben nicht so einfach ist, wie man sich das manchmal vorstellt, und die Kompli-

ziertheit liegt natürlich auch in der Vielschichtigkeit der Flüchtlinge selbst. Das noch einmal dazu!

Den Antrag der LINKEN werden wir ablehnen. Zu den Änderungsanträgen der CDU bezüglich der ganzen Frage über Europa sagt mein Kollege Herr Dr. Kuhn gleich noch einmal etwas. Ich hätte auch sehr viel Lust, darüber zu diskutieren, wie wir eigentlich die Krisenherde der Welt in Griff bekommen, welche europäische Außenpolitik man dafür bräuchte, aber das würde den Rahmen aus meiner Sicht an dieser Stelle zu weit fassen. Ich will dafür sorgen, dass wir die 400 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, aber auch die erwachsenen Flüchtlinge in unserem Bundesland vernünftig aufnehmen. Mit vernünftig meine ich nicht nur materiell vernünftig, sondern auch mit einer gewissen Offenheit, und das erlebe ich, wie gesagt, in Blumenthal – darauf will ich noch einmal kurz eingehen! – derzeit eben nicht.

Wenn dann der Kollege Bensch meint, er müsse zu einer öffentlichen Diskussion in Blumenthal einladen,

(Zuruf des Abg. B e n s c h [CDU])

dann sage ich nur, dadurch zündelt man ein wenig mit dem Feuer. Wenn man sich die Seite anschaut, und ich habe das getan – –.

(Zuruf des Abg. B e n s c h [CDU])

Es gibt, und das habe ich nie abgestritten, berechtigte Bedenken und Diskussionsbedarfe, aber was da teilweise gefordert wird, geht weit darüber hinaus. Wenn der Verfassungsschutz sagt, dass es noch nicht bedenklich ist aus Gründen des Verfassungsschutzes, dann sagt er das deswegen, weil Rechtspopulismus eben gerade die Grenze der Rechtsstaatlichkeit nicht überschreitet, aber immer knapp davor ist. Knapp davor sind ganz viele dieser Einträge, die man auf der Seite nachlesen kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dem darf man kein Forum und auch keine Plattform bieten.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Deswegen soll man nicht diskutieren?)

Ich bin felsenfest der Meinung, auch wenn Sie das ärgert, dass Sie da einen sehr großen Fehler machen. Ich würde mir wünschen, dass Sie vor Ort den Ortsamtsleiter, der in dieser Frage eine richtig gute Politik macht, unterstützen würden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Das hätte ich mir gewünscht, und nicht, dass Sie meinen, Sie müssten so tun, als ob es dort irgendwie einen Bedarf gäbe, Öffentlichkeit herzustellen, nein!

Ich bin auch nicht der Meinung, dass man irgendetwas nicht sagen darf, aber bitte schön, dann lesen Sie einfach einmal die Einträge durch, und dann wissen Sie, warum ich das an dieser Stelle fordere! Das weise ich als Rechtspopulismus ganz entschieden zurück!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Was denn?
Die Veranstaltung?)

Das tut weder der politischen Kultur der Bürgerschaft noch unserem Stadtstaat gut. Ich würde von der CDU wünschen, dass sie da auch wieder eine geradlinigere Politik vertreten würde. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Bensch für eine Kurzintervention.

Abg. **Bensch** (CDU)*: Ich möchte das hier schon zurückweisen! Es handelt sich heute Abend um eine Veranstaltung von Mitgliedern – –. Herr Möhle, hören Sie bitte zu, das ist jetzt sehr unflätig!

(B)

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Nein, unflätig ist das nicht, Herr Bensch, das ist unhöflich!)

Es geht darum, dass ehrenamtliche Mitglieder des CDU-Ortsverbands Farge-Rekum für heute Abend eine Bürgerversammlung einberufen haben, das machen sie öfter, zum Beispiel Bürgerstammtische et cetera. Warum? Weil sie aus der Zeitung erfahren haben, dass bei einer Angelegenheit von hohem öffentlichen Interesse, nämlich dem Thema Flüchtlingsunterbringung, die Bevölkerung vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Die CDU hat sich nicht inhaltlich zu der Flüchtlingsunterbringung dort geäußert, sondern wir haben gesagt, Integration kann nicht ohne Bürgerbeteiligung gelingen, und was der Ortsamtsleiter gemacht hat, nämlich sich in der Presse sehr selbstherrlich darzustellen – wenn einer das schafft, dann wir in Blumenthal! –, hat dazu geführt, Herr Möhle, dass auch Sozialdemokraten, Christdemokraten und viele andere Bürger aus der Mitte der Gesellschaft in dieser von Ihnen besagten Facebook-Gruppe sind, aber das ist nicht meine Gruppe.

Uns sozusagen indirekt zu unterstellen, dass wir aufpassen müssten, dass wir dort zündeln, ist ein Vokabular,

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: 90 Sekunden!)

das wir als CDU in den letzten Wochen und Monaten nicht gebraucht haben. Sie sprechen von Zündeln, der Blumenthaler Ortsamtsleiter spricht von Zündeln, das weise ich ganz entschieden zurück! Wir bewegen uns auf dem Boden des Grundgesetzes. Parteien wirken an der politischen Willensbildung mit, und wir als CDU lassen uns erstens nichts unterstellen, und zweitens lassen wir uns erst recht nicht bürgernahe Politik verbieten. Das ist das Schlimmste, was ich bisher im Parlament erlebt habe,

(C)

(Zurufe von der SPD)

dass ein Parlamentarier sich herausnimmt, über alles die Weisheit zu haben und uns sozusagen nahezu-legen, Politik zu machen und eine Veranstaltung zu verbieten. Das weise ich auf das Schärfste zurück! Das ist unmöglich, was Sie hier von sich geben!

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Als Letztes kann ich Ihnen hier auch sagen, wie ich es der Presse schon gesagt habe und wie sie es auch nachlesen können: Wir wollen und werden dort weder Links- noch Rechtsextremisten einen Nährboden geben. Wir nicht, aber Sie rufen die Geister, die keiner haben will!

Präsident Weber: Ihre Zeit ist jetzt zu Ende, Herr Kollege!

Jetzt erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Kuhn.

(D)

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die kreative Auslegung der Geschäftsordnung durch die CDU-Fraktion hat dazu geführt, dass die Frage der europäischen Asyl- und Zuwanderungspolitik doch auf der Tagesordnung ist. Wir haben dazu einen eigenen Antrag vorgelegt, und es macht dann auch Sinn, kurz zu erklären, wo die Differenz liegt. Dennoch bin ich überzeugt davon, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, dass es sich um sehr verschiedene Sachen handelt

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und dass es eigentlich beiden Sachen nicht dient, das zu vermengen. Es ist aber nun einmal so, deswegen müssen wir auf beides eingehen.

Das eine ist ein System der Verteilung von Vorteilen und Belastungen in einem föderalen System, wo im Wesentlichen die Lebensverhältnisse, die Verwaltungsbedingungen und so weiter gleichwertig sind.

Das andere ist ein gemeinsames System in einer politischen Union selbstständiger Staaten, die in ihren ökonomischen und sonstigen Bedingungen sehr unterschiedlich sind. Deswegen sind beide Fragen auch sehr verschieden voneinander, und nur

- (A) die Tatsache, dass beide Male das Wort Verteilung vorkommt, rechtfertigt es eigentlich nicht, das gemeinsam zu diskutieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bleibe dabei, aber gut, Sie haben das jetzt kreativ miteinander verbunden. Wir schlagen Ihnen vor, anstatt des einen Punktes, den die CDU beantragt hat, nämlich eine Umverteilung, eine Verteilung von Flüchtlingen auf die Staaten der Europäischen Union zu organisieren, dass wir noch einmal bekräftigen, was wir vor einem Dreivierteljahr beschlossen haben, und da geht es eben nicht nur um einen kleinen Punkt, sondern um eine umfassende Konzeption für eine humane europäische Flüchtlings-, Asyl- und Migrationspolitik. Nur so zusammengefasst macht es einen Sinn!

Erstens, unser damaliger Beschluss: Oberste Priorität für die nationalen und europäischen Institutionen der Grenzsicherung muss der Schutz von Leib und Leben der Flüchtlinge haben. Das ist der zentrale Satz für eine europäische Flüchtlingspolitik.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Den muss man in einem solchen Zusammenhang auch noch einmal betonen, weil man sonst vom Kernproblem ablenkt. Asylsuchenden muss ein sicherer Zugang zum Asylsystem gewährt werden. Kein Flüchtlingsboot darf zur Umkehr gezwungen werden. Das war damals die zentrale Forderung aus Lampedusa.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jetzt haben wir ein Problem: Die italienische Regierung hat etwas gemacht, das sehr aufwendig war und ihr auch viel Kritik eingebracht, aber sehr vielen Menschen das Leben gerettet hat. Sie hat nämlich mit der Operation Mare Nostrum den Tätigkeitsradius ihrer Marine und Küstenwache erheblich ausgedehnt, praktisch bis vor die Küsten Libyens, und hat damit sehr vielen Menschen das Leben gerettet. Sie kann die Operation nicht mehr allein fortführen und ruft nach europäischer Hilfe. Ja, ich bin unbedingt dafür! Wir sollten dieses Grenzregime – abschaffen kann man es sowieso nicht – nicht renationalisieren, sondern wir müssen mehr Europa im gemeinsamen Grenzregime haben, und deswegen müsste eigentlich die Europäische Union diese Operation fortführen, dazu ist es leider nicht gekommen. Das ist der erste Punkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Punkt, und da kommen wir dann in die Nähe dessen, aber das ist wirklich dann ein Punkt unter vielen, was Sie angesprochen haben. Wir haben in unserer Sitzung im November 2013

beschlossen, dass die Verantwortung für die Gewährung von Asyl in Europa gemeinsam getragen werden muss, Staaten, in deren Hoheitsgebiet etwa die auf See geretteten Personen an Land gehen, fällt nicht automatisch die alleinige Verantwortung zu. Das Abkommen von Dublin muss grundlegend geändert werden, vorrangig durch Einführung einer Klausel für Mechanismen solidarischen Ausgleichs zwischen den Mitgliedstaaten. Das ist der Kernpunkt, aber das ist auch wiederum sehr viel umfassender als der Punkt, den Sie aufgeschrieben haben.

Wir haben am vergangenen Montag vor einer Woche im Europa Punkt zusammengesessen und diskutiert. Der Innensenator war dabei und hat gesagt – zugespitzt, aber es ist wohl die Tatsache! –, Dublin III ist tot. Warum? Es ist so, dass einige Staaten, und das sind vor allem Griechenland und Bulgarien, faktisch nichts mehr tun, weil dort auch die ökonomischen und verwaltungsmäßigen Bedingungen nicht vorhanden sind. Die Menschen reisen weiter, wir schicken Sie auch nicht dorthin zurück. Das ist auch gut für die Flüchtlinge, aber dennoch kann es nicht so bleiben, dass einige Länder der Europäischen Union einfach durch eigenen Beschluss die Verantwortung nicht mehr wahrnehmen. Dagegen muss man etwas machen.

Zweitens, Italien sagt, wir haben große Belastungen – natürlich, sie sind Mittelmeer-anrainer, das kann man verstehen, das ist nicht einfach, wenn man sieht, wie viele Menschen Tag für Tag dort ankommen –, wir brauchen Hilfe! Sie bekommen die Hilfe nicht, deshalb machen sie praktisch etwas, das auch nicht in den Verträgen steht, Sie lassen die Menschen einfach weiterreisen. Sie kommen dann in anderen Ländern an, und die wiederum sagen dann, nein, wir schließen die Grenzen. Mit dieser Entwicklung ist, wenn es so weitergeht, das europäische Asylsystem zerstört, und das dürfen wir nicht zulassen, und deswegen brauchen wir neue andere Regeln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Diese neuen anderen Regeln, ich will jetzt wegen der Zeit nicht von den neuen anderen Zuwanderungsregelungsmöglichkeiten reden, zum Beispiel über das humane Visum, sondern nur über die Regeln dieses solidarischen Ausgleichs. Wir brauchen auch eine finanzielle Unterstützung der Anrainerstaaten, vor allem des Mittelmeers, die das nicht allein schultern können. Das finde ich richtig. Wir brauchen auch einen Ausgleich über die endgültige Aufnahme der Flüchtlinge durch Absprachen zur Aufnahme. Es ist ja nicht so, dass man jetzt umverteilen muss, sondern es geht darum, dass wir die aufgrund der Konflikte absehbar weiterhin ankommenden Menschen aufnehmen können. Den Gedanken, dass alle bereit sein müssen, einen Teil aufzunehmen, finde ich richtig, aber das ist nur ein Teil des Gedankens.

(C)

(D)

(A) Drittens: Wir brauchen unbedingt eine Unterstützung und auch eine Verpflichtung der Staaten, die gegenwärtig untätig sind, damit auch sie sich endlich in die Lage versetzen, Asylpolitik zu machen.

Der Antrag zur gemeinsamen humanen europäischen Flüchtlings-, Asyl-, und Migrationspolitik von vor einem Jahr war gut, er hat die Entwicklung auch vorausgesehen, und statt diesen einen kleinen Punkt, den die CDU beantragt hat, zu unterstützen, bitten wir Sie heute um die Unterstützung für das Gesamtkonzept. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Kuhn, Sie haben uns ja wenigstens Kreativität bescheinigt, die haben Sie uns ja gestern in der Debatte um Smart City abgesprochen, also von daher vielen Dank!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich wollte ja freundlich sein! Ich hätte es auch anders formulieren können!)

Okay, ja, danke!

(B) (Abg. Röwekamp [CDU]: Aber ihr habt ja die gleiche Kreativität an den Tag gelegt!)

Wir als CDU-Fraktion wollen, dass Bremen sich auch für eine gerechtere Verteilung von Flüchtlingen in der Europäischen Union einsetzt. Das würde dazu beitragen, dass in Deutschland und auch in Bremen insgesamt prozentual weniger Flüchtlinge ankämen als bisher, das heißt nicht, dass es insgesamt weniger Menschen wären.

(Zurufe: Nein!)

Das haben Sie nicht verstanden? Wenn die Flüchtlinge besser auf die EU verteilt werden würden, hätten wir prozentual gesehen weniger aufzunehmen. Wenn die Flüchtlingszahl steigt, dann hätten wir natürlich vielleicht mehr Menschen als wir heute haben, aber im Verhältnis eventuell weniger, wenn die ganze EU sich da solidarischer zeigen würde. Angenommen? Gut!

Wir wären zumindest dann eher in der Lage, uns um die, die kommen, angemessen und auch nach unseren Vorstellungen und Standards zu kümmern. Bislang wird jeder zweite Flüchtling in der EU von Schweden und Deutschland aufgenommen. In den Jahren 2013 und 2014 steht Deutschland bei den absoluten Zahlen an der Spitze der europäischen Länder, den zweiten Platz nimmt Frankreich ein und

den dritten Platz Schweden. In Zahlen heißt das: In Deutschland im Jahr 2013 knapp 110 000 Asylersuchen bearbeitet worden, in Frankreich 65 000 und in Schweden 54 000 Anträge. Gemessen an der Einwohnerzahl haben zwar, worauf manche gern hinweisen, vier Länder, nämlich Schweden, Malta, Zypern und die Niederlande, mehr Flüchtlinge als Deutschland aufgenommen, doch die Einwohnerzahl eines Landes sollte nicht das einzige Kriterium für eine Flüchtlingsaufnahme sein.

Diese Tatsache ändert auch nichts an einer anderen für mich auch eher traurigen Realität, nämlich dass die vier Länder Portugal, Spanien, Griechenland und Italien gemeinsam genauso viele Asylansuchen bearbeitet haben wie in Deutschland allein Nordrhein-Westfalen und Bayern, nämlich circa 40 500 Anträge.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]. Würden Sie bitte berücksichtigen, dass die Länder eine unterschiedliche Wirtschaftskraft haben?)

Ja, das kommt noch, danke!

Sicher würde sich als Richtschnur für eine gerechtere Verteilung von Flüchtlingen in der EU ebenfalls der in Deutschland angewandte Königsteiner Schlüssel empfehlen, wobei ich mich wirklich nicht allein frage, ob eine Verteilung rein nach Steuereinnahmen und Einwohnerzahl auf Dauer wirklich sinnvoll ist. Gerade für Stadtstaaten wie Bremen wären noch andere Kriterien wichtig, nämlich die Fläche oder die Arbeitslosen- und Armutsquote. Deshalb freue ich mich auch über die, die sich bereits für ein gerechteres Verteilungssystem auch innerhalb der Bundesrepublik einsetzen, denn die Flüchtlinge und Bremen würden davon profitieren.

(Beifall bei der CDU)

Nun aber zurück zur EU! Sollte es dort doch irgendwann gelingen, ein gemeinsames besseres Verteilungssystem zu etablieren, das Deutschland nicht stärker fordern würde als andere EU-Länder auch, dann könnte sicher auch getrost auf viele der bisherigen, oft strittigen Regelungen verzichtet werden. Selbst wenn Deutschland aufgrund seiner größeren Wirtschaftskraft trotzdem eine höhere Flüchtlingszahl aufnehmen würde als die meisten anderen EU-Länder, so wären die Zahlen höchstwahrscheinlich trotzdem niedriger als heute.

Es gibt aber leider bis heute viele Länder in der EU, die von Flüchtlingen kaum angesteuert werden und die der Ländergemeinschaft auch bei den zurzeit rasant steigenden Zahlen keine Hilfe anbieten.

Das kann auf Dauer nicht so bleiben, genauso wenig wie die Tatsache, dass einige EU-Länder menschenverachtend mit Flüchtlingen umgehen und einfach keine funktionierenden Asylsysteme aufbauen.

(C)

(D)

(A) Es ist somit sehr wichtig, wenn wir eine gerechtere Aufnahme von Flüchtlingen in allen EU-Ländern fordern, auch immer für annähernd gleiche Standards im Umgang mit ihnen einzutreten. Vor Ort zu treffende Entscheidungen müssen sich dabei stets am Wohl aller Beteiligten orientieren, an dem der Flüchtlinge ebenso wie an dem der bereits vor Ort wohnenden Menschen. Wer allerdings zu einer Ländergemeinschaft wie der EU gehört, trägt eine große Verantwortung und sollte eigentlich selbstverständlich und unaufgefordert solidarisch und menschenwürdig handeln.

Deutschland sollte seine Stimme weiter erheben und von den anderen EU-Mitgliedstaaten mehr Bewegung einfordern. Übrigens müsste Deutschland nach Aussage des Flüchtlingsforschers Olaf Kleist von der Universität Oxford bei einem EU-Verteilssystem mit Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel nur noch etwa 17 bis 18 Prozent der Asylanträge der EU bearbeiten statt wie bisher 30 Prozent. Ich verstehe wirklich nicht, dass wir oft genug auch in Bremen immer wieder darüber diskutieren, unsere Grenzen für mehr Flüchtlinge zu öffnen und dabei andere Staaten doch gefühlt ab und zu einmal aus der Verantwortung zu entlassen.

(B) Deutschland tut viel für Flüchtlinge, auch Bremen tut viel, aber wir schaffen das nicht allein. Darum bitten wir auch um Zustimmung zum zweiten Punkt in unserem Änderungsantrag, nämlich auch aus Bremen heraus Deutschland dabei zu unterstützen, sich auf EU-Ebene für eine gerechtere Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen EU-Mitgliedstaaten einzusetzen und gleichzeitig auf die Etablierung eines menschenwürdigen Umgangs mit aufzunehmenden Flüchtlingen nach verbindlichen Richtlinien zu achten. Im Grunde, Herr Dr. Kuhn, widerspricht das nicht so sehr dem, was Sie gesagt haben, bis auf vielleicht auch die Wege dahin, aber ich denke, das grundsätzliche Anliegen kann man durchaus vergleichen, würde ich jetzt sagen.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Sonst hätten sie ja damals zugestimmt! – Glocke)

Nein! Ihr Änderungsantrag, den Sie jetzt eingebracht haben, ist ja im Wesentlichen der Antrag vom November 2013, das ist genau derselbe. Den haben wir damals aus verschiedenen Gründen abgelehnt, das machen wir heute auch,

(Abg. Frau Dr. Mohamadzadeh [Bündnis 90/Die Grünen]: Immer wieder lehnen Sie ab!)

die Gründe kann ich jetzt allerdings nicht mehr alle aufzählen. Wir stimmen aber natürlich dem Punkt in Ihrem Änderungsantrag zu, nämlich dass der Senat die Verteilung der minderjährigen Flüchtlinge auf Bundesebene begrüßt.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Frehe.

Staatsrat Frehe*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich jetzt nicht zu der europäischen Flüchtlingspolitik äußern, ich meine, das Wesentliche dazu hat Herr Dr. Kuhn vorgetragen. Ich habe dort keinerlei Dissens des Senats entdecken können, und deswegen werde ich dazu nichts sagen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das war auch unsere Intention heute!)

Ich möchte auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, also den Ursprungsantrag der LINKEN, zurückkommen!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Danke schön!)

Diese Diskussion darf man nicht abstrakt führen, und man darf sie nicht fiskalisch führen. Es geht ausschließlich um das Kindeswohl, und da habe ich große Einigkeit zwischen den Fraktionen festgestellt. Das Kindeswohl gilt es nicht abstrakt zu sichern und zu sagen, was wäre, wenn wir in einer günstigen Situation wären, sondern es gilt, ganz konkret Lösungen zu finden,

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

und es ist so, wie das Leben manchmal spielt: Die abstrakt beste Lösung wäre nämlich, dass das Jugendamt dort, wo die Jugendlichen auftauchen, sofort zuständig ist und die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Obhut nimmt. Wenn man aber keine entsprechenden Hilfen so schnell organisieren kann, dann ist es eben konkret nicht die beste Lösung, und dann muss man sich Wege überlegen, wie man vor der Inobhutnahme dafür sorgt, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dann auch an die Orte kommen, wo Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung stehen, die ihnen adäquate Bedingungen bieten und sie auch angemessen versorgen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will Sie nicht mit Zahlen quälen, aber ich will dazu ein paar Beispiele nennen! Bremen hat im letzten Jahr mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen als die vier östlichen Bundesländer zusammen, um das einmal als Größenordnung zu nehmen. In der Tat werden wir in diesem Jahr vermutlich circa sechs Prozent unbegleitete minderjährige

- (A) Flüchtlinge aufnehmen. Wir haben eine Clearingstelle geschaffen, wo wir ganz schnell 35 Plätze geschaffen haben. Wir haben keine Woche warten müssen, bis diese Plätze in der ZAST sofort wieder belegt waren, das heißt, es gibt offensichtlich auch Lenkungen oder gelenkte Ströme, die dazu beitragen, dass Bremen in besonderem Maße aufgesucht wird, es scheint also eine gewisse Attraktivität Bremens vorhanden zu sein. Das führt dazu, dass wir im Grunde genommen nicht mehr die Hilfen bereitstellen können, die wir gern bereitstellen wollen.

Jugendhilfeeinrichtungen, das ist vorhin schon vorgetragen worden, haben in der Regel zehn bis 15 Jugendliche in drei Gruppen, meistens mit je 5 Jugendlichen, vorgesehen, das war also der Standard, der sich in den letzten Jahren im allgemeinen Jugendhilfesystem durchgesetzt hat. Diesen Standard können wir nicht erfüllen, wenn wir, wie im September geschehen, 80 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einem Monat bekommen, rechnen Sie sich selbst aus, wie viele Einrichtungen das sind! Diese können wir nicht plötzlich einfach so präsentieren, sondern wir müssen das mit den Jugendhilfeträgern zusammen entwickeln. Wenn wir dann noch eine intensivpädagogische Einrichtung schaffen wollen mit einer Betreuungsquote von eins zu eins, also mit ganz viel Personal, dann kommen wir hier in Bremen auch an die Grenzen des Personals, das wir zur Verfügung stellen können. Wir greifen ja auch schon auf Jugendhilfeträger außerhalb Bremens zurück, um den Bedarf zu decken.

- (B) Wir brauchen also eine Regelung, die es uns möglich macht, den Anforderungen der ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge so zu begegnen, wie wir es für richtig halten. Die Lösungen, die Sie vorgeschlagen haben, greifen meines Erachtens nicht. Wenn wir Jugendliche hier in Bremen in Obhut nehmen, dann müssen wir auch weiter für sie sorgen. Wenn es Angehörige oder Erziehungsberechtigte gibt – Sie haben sogar von Eltern hier in Deutschland, im Inland gesprochen –, dann dürfen wir sie gar nicht Obhut nehmen, sondern dann müsste eine besondere Gefährdungslage bei den Eltern vorliegen, bevor wir einen solchen Eingriff im Jugendhilferecht überhaupt machen können. Diese minderjährigen Flüchtlinge kommen nach Deutschland, weil sie hier keine Eltern haben, jedenfalls benennen sie uns keine Angehörigen, teilweise haben sie auch keine Pässe und keine Personaldokumente zur Verfügung, dann müssen wir sie in Obhut nehmen, und wenn wir sie in Obhut genommen haben, dann ist auch dieses Jugendamt zuständig.

Ich denke, dass es auch zwischen den Bundesländern ein Akt der Solidarität ist zu überlegen, in welchen Bundesländern noch Jugendhilfeeinrichtungen mit leeren Plätzen vorhanden sind. Es gibt Bundesländer, die 7 oder 8 Jugendliche im Jahr aufgenommen haben, und wir nehmen im Monat – jedenfalls im September – 80 unbegleitete minder-

jährige Flüchtlinge auf, im Schnitt sind es in diesem Jahr monatlich über 30 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gewesen. Das kann nicht so verteilt werden, deswegen halten wir den bayerischen Antrag – -. Frau Vogt, Sie hatten gesagt, dort würde die Jugendhilfepolitik umgedreht, nein, der bayerische Antrag hat gerade die Klärung in Punkt eins – ich muss jetzt einmal die Kollegen aus Bayern loben –, den sie in das SGB VIII einfügen wollen, damit klar ist, dass grundsätzlich immer das Jugendhilferecht, auch bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Vorrang hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das steht in dem Antrag, den wir unterstützt haben, und als Zweites wird dann gesagt, dass eben auch eine Umverteilung möglich ist.

Sie sagen, dass sich der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjähriger Flüchtlinge gegen diese Regelung ausgesprochen hat, das ist richtig, aber er ordnet auch dies dem Wunsch- und Wahlrecht zu. Ich kann nur sagen, man kann sich nicht das eigene Jugendamt auswählen, das gehört nun nicht zum Wunsch- und Wahlrecht, sondern dazu gehört, dass die Jugendlichen an der Auswahl der geeigneten Maßnahme beteiligt werden.

Ich denke auch, dass wir in Bremen über eine gerechte Verteilung nachdenken müssen, dass wir möglicherweise auch noch eine klarstellende Regelungen schaffen müssen

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und dass letztlich zwischen Bremen und Bremerhaven auch eine entsprechende Regelung geschaffen wird. Ich denke, das steht noch aus, aber ansonsten glaube ich, dass wir dem Kindeswohl und dem Wohl der Jugendlichen am besten gerecht werden können, wenn wir sie zu den Jugendämtern vermitteln, die auch die nötigen Kapazitäten haben und auch das richtige Angebot machen können. – Vielen Dank!

(Beifall beim der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1604 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(D)

- (A) (Dafür CDU und BIW)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Land) lehnt den Änderungsantrag ab.
- Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.
- Hier ist eine getrennte Abstimmung zwischen Ziffer 1 und 2 beantragt worden.
- Ich lasse zuerst über die Ziffer 1 des Koalitionsantrags abstimmen.
- Wer der Ziffer 1 des Koalitionsantrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU und BIW)
- Stimmenthaltungen?
- (B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Land) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.
- Ich lasse nun über die Ziffer 2 des Koalitionsantrags abstimmen.
- Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU und BIW)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Land) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu.
- Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.
- Wer der Ziffer 1 des Antrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen, mit der Drucksache-Nummer 18/1586 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (C) (Dagegen CDU, DIE LINKE und BIW)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Land) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.
- Ich lasse nun über die Ziffer 2 des Antrags der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.
- Wer der Ziffer 2 des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen DIE LINKE)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Land) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu.
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes**
- Mitteilung des Senats vom 22. Juli 2014
(Drucksache 18/1502)
2. Lesung
- Wir verbinden hiermit:
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes**
- Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 21. Oktober 2014
(Drucksache 18/1591)
2. Lesung
- Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.
- Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 67. Sitzung am 25. September 2014 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1591 seinen Bericht und Antrag dazu vor.
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Bevor wir in die Beratung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass der Abgeordnete Fecker an dieser Debatte wegen Befangenheit nicht teilnimmt.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
- Als erster Redner hat das Wort der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses der Abgeordnete Liess.
- Abg. **Liess**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die
- (D)

- (A) Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes, das in 1. Lesung in diesem Hause bereits beschlossen worden ist. Es hat im Haushalts- und Finanzausschuss am 17. Oktober 2014 eine Beratung stattgefunden. Im Rahmen dieser Beratung haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag zum Gesetzesentwurf vorgelegt, der vorsieht, dass eine Gebühr erhoben werden kann, wenn an einer gewinnorientiert ausgerichteten Veranstaltung mehr als 5 000 Personen zeitgleich teilnehmen, und in deren Rahmen erfahrungsgemäß von Gewalthandlungen ausgegangen werden kann. Die Gebühr ist nach dem Mehraufwand des Polizeieinsatzes zu berechnen.

Auf Wunsch der CDU hat es eine Anhörung gegeben, an der Anhörung haben Herr Senator Mäurer, Professor Dr. Hickel, Universität Bremen, Herr Große-Lefert vom Deutschen Fußballbund, Herr Rettig von der Deutsche Fußballliga und Herr Filbry vom SV Werder Bremen teilgenommen. Die Vertreter der Fußballorganisationen haben in der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses den Gesetzesentwurf abgelehnt, da nach ihrer Einschätzung das Gesetz die Gewalt im Rahmen von Fußballspielen nicht verhindern könne, sondern es angemessener sei, stattdessen Präventionsmaßnahmen einzurichten, die es im Übrigen auch schon gäbe, und über Präventionsmaßnahmen die Polizeikosten zu reduzieren.

- (B) Gleichzeitig ist angemerkt worden, dass der SV Werder Bremen damit rechnet, für den Fall der Einführung einer Gebühr und die Erstellung von Gebührenbescheiden damit belastet zu werden.

Herr Senator Mäurer und Herr Professor Dr. Hickel haben demgegenüber erklärt, dass sie diese Gesetzesänderung für notwendig und auch für Veranstalter von gewinnorientierten Großveranstaltungen für zumutbar halten. Im Übrigen habe sich gezeigt, dass die Präventionsmaßnahmen bisher den Anstieg der Gewalthandlungen insgesamt im Zusammenhang mit Risikospielen des Fußballs eben nicht verhindert haben. Statt 120 seien bis zu 1 500 Polizeibeamte bei Risikospielen im Einsatz, und die Kostentragung könne den Steuerzahlern allein nicht zugemutet werden.

In der anschließenden Debatte und Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses hat die CDU deutlich gemacht, dass sie die Position der Vertreter des Fußballs unterstützt, und zudem hat sie geäußert, dass sie rechtliche Bedenken, unter anderem wegen unbestimmter Rechtsbegriffe im Gesetzestext, hat, deswegen würde sie diese Änderung des Gesetzes ablehnen. Zudem bestehe die Gefahr, dass sich Bremen im Rahmen des Alleingangs isoliere.

SPD und Grüne haben diese Auffassung nicht geteilt. Sie haben noch einmal auf die Gewinnorientierung dieser Veranstaltungen hingewiesen und herausgestellt, dass dem Steuerzahler die Last allein nicht zumutbar sei.

(Beifall bei der SPD)

DIE LINKE hat an den Beratungen nicht teilgenommen, sie war leider nicht vertreten. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat abschließend mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen sich dann für die von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Gesetzesänderung ausgesprochen. Er legt den Bericht hiermit vor und beantragt, diese Gesetzesänderung jetzt wirksam werden zu lassen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass die Änderung eines Beitrags- und Gebührengesetzes im Land Bremen wahrscheinlich die höchste bundesdeutsche Aufmerksamkeit erfahren hat. Üblicherweise werden solche Dinge zwar auch in vergleichbarer Zeit verabschiedet, aber nicht so enthusiastisch diskutiert wie hier.

Zur Sache! Aus Frankfurt wenig Neues! Das ist, glaube ich, das Resümee der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss gewesen. Frei, in Abwandlung von Karl Marx, möchte man dem DFB und der DFL erwidern, Geschichte ereignet sich immer zweimal, einmal als Tragödie und einmal als Farce. Vor wenigen Wochen, als die Koalitionsfraktionen ihre Forderung aufgestellt haben, die Polizeikosten mögen doch bitte von den wirtschaftlich Begünstigten getragen werden, hat die DFL schweres Geschütz aufgefahren. Zum einen hat sie gesagt, wir werden dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht klagen – das fand ich angemessen, das ist das gute Recht der DFL –, zum anderen hat sie aber auch gesagt, wenn ihr diesen Weg weitergeht, dann werden wir euch ein Fußball-Länderspiel entziehen und darüber hinaus dafür sorgen, dass bei euch keine sportlichen Großereignisse mehr ausgetragen werden. Diese Drohung – und ich sage das an der Stelle noch einmal, weil das wichtig ist – ist in der Geschichte der Bundesrepublik einzigartig, ein frei gewähltes Parlament so unter Druck setzen zu wollen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Soweit zur Tragödie, nun zur Farce! Was passierte im Haushalts- und Finanzausschuss in der letzten Woche? Der Kollege Liess hat eben geschildert, wer bei der Anhörung anwesend war. In der Anhörung führte der Geschäftsführer der DFL, Herr Rettig, aus, dass man nicht nur gegen die Gebührenbescheide klagen würde, wofür wir in der Tat vollstes Verständnis haben, sondern er führte auch aus – und das muss man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen –, dass die freiwilligen Leistungen des Profifußballs natürlich gestrichen werden müssten, wenn wir sie

(C)

(D)

- (A) mit den Polizeikosten belasten würden, weil die Belastung des Profifußballs nicht erhöht werden darf. Was will er uns damit sagen? Er will uns damit sagen, dass der bisherige Beitrag des Profifußballs zur Gewaltprävention augenscheinlich nicht mehr so wichtig ist, sondern man das Geld gern einsparen möchte, damit man insgesamt mehr Geld für den Spielbetrieb hat. Ich kann Ihnen sagen, ich finde, das ist eine schändliche Argumentation!

(Beifall bei der SPD)

Man muss sagen, in der Diskussion über dieses Thema haben die DFL und der DFB wenig gelernt.

Um es noch einmal klarzustellen: Das eine hat doch mit dem anderen gar nichts zu tun. Ja, wir als Politik bekennen uns dazu, dass wir zusammen mit dem Fußball alles tun müssen, um Gewaltprävention zu leisten und der Gewalt vorzubeugen, aber davon ist völlig losgelöst, wer die Kosten für die Polizeieinsätze trägt. Wir sind der Meinung, dass derjenige, der den wirtschaftlichen Nutzen aus Veranstaltungen hat, auch für die Kosten dieser Veranstaltungen aufkommen muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Vielleicht noch einmal ganz kurz zur Erinnerung: Es trifft hier auch nicht den kleinen Sportverein, der ehrenamtliches Engagement beweist. Die DFL als Veranstalter der Profiligen, der Ersten und der Zweiten Bundesliga, konnte zu Beginn der Spielzeit 2013/2014 ihren Erlös aus der Verwertung der Fernsehrechte noch einmal um 216 Millionen Euro pro Jahr auf 628 Millionen Euro steigern. Demgegenüber stehen die Polizeikosten in Höhe von 90 Millionen Euro in ganz Deutschland für alle Fußballspiele, die die Steuerzahler bezahlen müssen. Die DFL hat eine Bilanzsumme von 2,62 Milliarden Euro und einen Gewinn von 300 Millionen Euro, und dieser Unterhaltungskonzern will uns sagen, dass jeder Betrag, den er einnimmt, in den Spielbetrieb zu investieren und nichts, aber auch gar nichts, für die Gemeinschaft abzuführen ist, das spricht deutlich für sich selbst!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Rechtlich ist das im Übrigen überhaupt nicht zu beanstanden, als Wirtschaftsunternehmen kann und darf man so agieren. Ob man so agieren muss, ist aber die Frage.

Der Auftritt von Herrn Rettig – und das fand ich eigentlich ganz positiv – hat noch einmal den Grundkonflikt sehr deutlich gemacht. Der Grundkonflikt lautet: Hat ein milliardenschwerer Unterhaltungskonzern wie die DFL mit einem höchst attraktiven Produkt, für das viel Geld bezahlt wird, einen An-

spruch darauf, seine Gewinne zu privatisieren und die Kosten zu sozialisieren, oder muss auch er einen Beitrag zu den gesellschaftlichen Aufwendungen leisten? Die Positionen der DFL einerseits und die der SPD sowie von, ich glaube, zwei Dritteln der Bevölkerung andererseits sind genau entgegengesetzt. Wir meinen, dass Unternehmen für die durch sie verursachten gesellschaftlichen Folgekosten Verantwortung übernehmen müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn in Deutschland ein Drittel aller Polizeieinsatzstunden auf das Konto des Profifußballs geht, dann wird es höchste Zeit, dass sich der Profifußball seiner Verantwortung stellt. Wir haben in der letzten Debatte schon darauf hingewiesen, Kostentragungspflichten bestehen in England, Frankreich, Spanien und Katalonien, also mit Ausnahme der Schweiz vielleicht in den stärksten Ligen Europas. Es kam die Frage, was denn mit Italien sei. Ich kann Ihnen mitteilen, der italienische Senat hat in der letzten Woche entschieden, dass es auch in Italien eine Kostentragungspflicht geben soll.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wer sich die Debatte anschaut, stellt im Übrigen fest, dass die Argumente des AC Mailand und der Clubs der Serie A denen der DFL verblüffend ähnlich sind. Ich kann zwar kein italienisch, aber die Übersetzungen zeigen genau dieselbe Argumentationslinie

Ich kann abschließend sagen, wir lassen uns von dem Säbelrasseln aus Frankfurt nicht beeindrucken. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass es nicht nur gerechtfertigt, sondern vor allem auch gerecht ist, wenn sich das Milliardengeschäft Profifußball an den selbstverursachten gesellschaftlichen Folgekosten beteiligt. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es angesichts des ausführlichen Berichts aus dem Haushalts- und Finanzausschuss und der Vorrede vergleichsweise kurz machen, auch weil wir hier erst in der letzten Sitzung, wie ich finde, eine sehr ausführliche und prononcierte Debatte geführt haben, und ich erspare uns Wiederholungen.

Eingehend auf die Argumentation der Gäste im Haushalts- und Finanzausschuss muss man zunächst einmal konstatieren, dass man selbstverständlich –

(C)

(D)

- (A) und ich habe das bei Herrn Tschöpe auch gehört – großes Verständnis haben kann, dass diejenigen, die bundesweit doch einen gewissen Geldbetrag in soziale Maßnahmen, Fanarbeit und so weiter geben, das hervorheben und vor solch einem Ausschuss angesichts eines solchen Themas auch betonen und gewürdigt wissen wollen, dass sie dies tun. Mir geht es so, dass ich völlig unabhängig von dem Streit mit der DFL – und das ist im Übrigen auch ein Unterschied zu anderen Ländern, auch Italien, das bisher nicht bereit war, da zu investieren – und völlig unabhängig von unserem politischen Willen, der eindeutig ist, dieses Gebührengesetz zu beschließen, jeden Euro, jede Initiative würdige, die irgendwer in diesem Land in Präventionsarbeit, in Fanarbeit, in soziale Arbeit rund um den Fußball gibt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich bedanke mich dafür, und ich finde es sehr gut, dass es in Deutschland grundsätzlich – und Werder Bremen ist ein hervorragendes Beispiel dafür – auch ein soziales Engagement des kommerziellen Profisports gibt.

- (B) Der Haken an der ganzen Sache ist nur, all das hat gar nichts damit zu tun, dass Bremen, das natürlich auch noch einmal in einer besonderen Lage ist, riesengroße Probleme hat, die durch den Profifußball entstehenden Polizeikosten vor allem bei der Bereitschaftspolizei zu zahlen und als Haushaltsnotlageland, wo viele Fußballfans auch aus Niedersachsen und aus anderen Bundesländern kommen, die Kosten für den Polizeieinsatz – seien es unsere eigene Polizistinnen und Polizisten, seien es die von außen eingekauften Kolleginnen und Kollegen – dennoch selbst tragen muss. Da hilft uns keine Fanarbeit in Oberhausen und kein soziales Projekt in Dortmund, sondern wir müssen mit unserem Haushalt trotz der Haushaltsnotlage versuchen, die Bildung, die Kinderbetreuung und viele andere Dinge wie Arbeitsmarkt- und Umweltpolitik sicherzustellen.

Wir müssen selbstverständlich schauen – und das ist die Logik dieser ganzen politischen Initiative –, dass uns diese Kosten die gesellschaftlich und politisch sinnvollen Dinge, die wir als Schwerpunkte in Bremen machen wollen, nicht einfach fiskalisch unmöglich machen. Deswegen ist es ein Akt, diesen Gesetzesentwurf heute hier zu beschließen, das Problem einmal auf Tisch zu legen und zu sagen, so, liebe Leute, geht es nicht!

Es ist schön und gut, was sie an anderer Stelle alles tun. Ich glaube, dass hier niemand im Raum ist, der nicht die Aktivitäten von Werder Bremen in Schulen und anderen Bereichen würdigt, aber das zentrale Problem, bei dem es um sehr viel Geld geht, sind diese großen Polizeieinsätze, die über das normale Maß von etwa 100 Beamte hinausgehen. Wir haben hier heute ein Rechtsinstrument in der

Hand, um auch von denen, die natürlich mittel- und unmittelbar diese Polizeieinsätze verursachen, dann einen angemessenen Beitrag zu fordern. Deswegen wird die Grünen-Fraktion heute genau diesem Gebührengesetz zustimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben es mit einem klassischen Interessenkonflikt zu tun. Die Gäste des Haushalts- und Finanzausschusses haben ihre Interessen in aller Deutlichkeit formuliert. Ich finde, wir formulieren die Interessen jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers im Land Bremen, aber nicht nur die Interessen einer Haushaltsordnung, einer fiskalischen Ordnung oder eines strukturpolitischen Prinzips, sondern es geht hier um handfeste Interessen, nämlich genug Geld in unserem Haushalt zu haben, um die vielen Probleme zu lösen, die in Bremen gelöst werden müssen. Deswegen handeln wir auch, wie ich finde, im Namen der Bevölkerung des Landes Bremen, die ein berechtigtes Interesse daran hat, dass der Staat die Dinge, die unmittelbar mit dem Fortkommen und mit dem sozialen Wohlergehen der Bevölkerung zu tun haben, auch finanzieren kann.

Nun liegt heute dieses Gesetz auf dem Tisch, es wird hier heute beschlossen werden. Es schließen sich mit Sicherheit weitere Diskussionen an, sodass die Diskussion nicht als beendet angesehen werden kann. Jede Seite kündigt Rechtsmittel an und stellt alle möglichen Drohungen, Versprechungen und andere Dinge in den Raum. Selbstverständlich wird uns diese Diskussion noch ganz lange begleitet. Wir haben erst einmal gesagt als Koalition gesagt, auf welcher Seite wir stehen, und allen weiteren Dingen, die da kommen, sehen wir mit Zuversicht entgegen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzesentwurf zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes. Mit dieser Gesetzesvorlage soll erreicht werden, dass sich zukünftig auch Ausrichter gewinnorientierter Großveranstaltungen zumindest teilweise an den entstehenden Polizeikosten beteiligen müssen.

Für uns Bürger in Wut – und das möchte ich auch ganz deutlich sagen – ist die Modifizierung des Gebühren- und Beitragsgesetzes ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Bereits vor sechs Jahren haben wir hier in der Bürgerschaft einen Antrag eingereicht und gefordert, Veranstalter kommerzieller

(C)

(D)

(A) Großereignisse an den erforderlichen Polizeikosten zu beteiligen. Damals wurde unsere Initiative von allen Fraktionen hier in der Bürgerschaft abgelehnt. Nun, sechs Jahre später, kommen zumindest die SPD und die Grünen zu der Einsicht, dass es ungerecht ist, wenn die Ausrichter von gewinnorientierten Großveranstaltungen immense Einnahmen verzeichnen, aber die Allgemeinheit für die Kosten der erforderlichen Polizeieinsätze aufzukommen hat. Diese späte Einsicht freut uns natürlich, und ich kann für die Gruppe Bürger in Wut erklären, dass wir heute der Gesetzesänderung zustimmen werden.

Die Kostenerhebung in diesem Bereich – und darauf sei auch noch einmal hingewiesen – wird zukünftig an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Es muss sich um eine gewinnorientierte Veranstaltung handeln, man muss davon ausgehen, dass über 5 000 Personen an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, und es müssen Erkenntnisse vorliegen, dass vor oder während dieser Veranstaltung Gewalthandlungen stattfinden, die eine zusätzliche Bereitstellung von Polizeikräften auch notwendig machen. Es muss sich also um einen Polizeieinsatz über das normale Maß hinaus handeln. Nur dann, wenn diese Kriterien erfüllt sind, können die Polizeikosten auch zukünftig weiterbelastet werden. Alle anderen Veranstaltungen sind deshalb auch weiterhin kostenfrei.

(B) Diese Gebührenveränderung wird vor allem die Veranstalter von Fußballspielen, namentlich die DFL, die Deutsche Fußballliga, treffen. In diesem Zusammenhang muss man wissen, dass die Kosten für Polizeieinsätze bei Fußballspielen bundesweit pro Jahr etwa 100 bis 150 Millionen Euro betragen, in Bremen sind es etwa 1,4 bis 2,8 Millionen Euro. An normalen Spieltagen von Werder Bremen sind in etwa 100 bis 120 Polizeibeamte im Einsatz, die das Spielgeschehen und die An- und Abfahrt der Fußballfans begleiten. Daneben gibt es noch sogenannte Risikospiele, die einen enormen Polizeieinsatz hervorrufen und bis zu 1 500 Polizistinnen und Polizisten erfordern, um gewaltbereite Fans unter Kontrolle zu halten, und nur um diese Risikospiele geht es in der vorliegenden Novellierung.

Die Kosten für diese Risikospiele sollen zukünftig nicht mehr durch den Bremer und Bremerhavener Steuerzahler gezahlt werden, sondern sind teilweise von der DFL zu finanzieren, und das ist auch richtig.

Ich denke, es liegt in der Natur der Sache, dass die Deutsche Fußballliga über diesen Vorschlag nicht begeistert ist. Die DFL ist ein gewinnorientierter Betrieb, der natürlich kein Interesse daran hat, mit weiteren Kosten belastet zu werden. Davon dürfen wir uns aber nicht bei der Frage leiten lassen, wer für die immensen entstandenen Kosten der Fußballspiele für die Polizei aufkommen muss, hier sind wir der Meinung, dass die DFL in die Pflicht genommen werden muss. Ich war allerdings etwas irritiert über die heftige Kritik, die dieser Gesetzesvorstoß bei der DFL und auch in den Medien hervorgerufen hat. Der

Betrag, um den es hier letztlich gehen wird, steht für mich in keinem Verhältnis zu der entstandenen Kritik.

Die Forderungen für Polizeikosten werden sich nach Schätzungen des Innensenators auf etwa 1 Millionen Euro pro Jahr belaufen. Angesichts der Tatsache, dass die DFL in diesem Jahr Einnahmen von 709,5 Millionen Euro erzielt hat, die hauptsächlich aus nationalen und internationalen Medienerlösen resultieren, sind die von Bremen erhobenen Gebühren unterhalb einer Million Euro pro Jahr nun sicherlich nicht existenzbedrohend für die DFL, schon gar nicht vor dem Hintergrund, dass die DFL allein in dieser Saison einen Einnahmezuwachs von 57,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen hat.

Die DFL hat bereits eine Klage gegen die Novellierung angekündigt – das war ja auch zu erwarten –, denn mit diesem Gebührenvorstoß betreten wir zumindest in Deutschland Neuland. In anderen Ländern, das wurde hier auch schon erwähnt, zum Beispiel in der Schweiz, in Frankreich, Großbritannien oder auch in Spanien, ist die Weiterbelastung mit Polizeikosten längst Normalität.

(Glocke)

Hierzulande werden dann die Gerichte entscheiden müssen, ob die heutige Beschlussfassung rechtmäßig ist oder nicht. Sollte sich die Gebührenerhebung als rechtmäßig herausstellen, wovon wir ausgehen,

(Glocke)

– ich komme zum Schluss! –, dann erwarten wir Bürger in Wut aber, dass die zusätzlichen Einnahmen auch der Polizei zufließen, aber nicht durch Kürzungen an anderer Stelle im Etat des Innensenators dann im allgemeinen Haushalt versickern. Die Polizei kann diese Zuwendung dringend gebrauchen, sei es zur Verbesserung ihrer Ausstattung oder zur finanziellen Vergütung der etwa 270 000 Überstunden bei den Ordnungshütern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich hier heute nur auf die Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss beschränken, alle anderen Argumente habe ich bereits in der ersten Lesung schon vorgetragen.

Diese Anhörung, Herr Tschöpe, hat im Gegensatz zu dem, was Sie eben ausgeführt haben, für die CDU-Fraktion eindeutig zu dem Ergebnis geführt, dass der vorliegende Gesetzesentwurf rechtswidrig

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Vom Recht hat ja keiner geredet!)

(C)

(D)

- (A) sowie kontraproduktiv bei der Verhinderung von Gewalt am Rande von Fußballspielen ist.

(Beifall bei der CDU)

Herr Tschöpe, insofern haben wir wirklich eine andere Wahrnehmung, und ich war dabei, ich weiß nicht, ob Sie auch dabei waren, ich habe Sie nicht gesehen!

Sowohl Herr Rettig von der DFL als auch Herr Große Liefert vom DFB haben deutlich gemacht, dass die Gewalt außerhalb der Stadien ein gesellschaftliches Problem darstellt, ich glaube, darüber sind wir uns auch alle einig.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja! – Abg. Tschöpe [SPD]: D'accord!)

Ich glaube, dass wir uns auch darin einig sind, dass die Bekämpfung dieser Gewalt in die Zuständigkeit der Polizei fällt und dass sie das Gewaltmonopol ausübt. Die Bundesligavereine haben mit ihrer umfangreichen Fanarbeit und technischen Sicherheitsmaßnahmen in der Vergangenheit dafür gesorgt, dass die Stadien immer sicherer werden. Das ist ihre Aufgabe, und da haben sie die Verantwortung.

- (B) Die beiden Vertreter der DFL und des DFB haben deutlich gemacht, wie wichtig die in der Vergangenheit geleistete Präventionsarbeit ist und dass in Absprache mit der Innenministerkonferenz weitere Präventionsoffensiven geplant seien.

Sie haben deutlich gemacht, sehr enttäuscht darüber zu sein, dass die Absprachen mit der IMK – Herr Senator Mäurer wird es bestätigen können – vom Bremer Vorschlag, den Sie hier vorlegen, unterlaufen werden, und das, meine Damen und Herren, obwohl gerade in Deutschland die Zusammenarbeit zwischen Fußballvereinen, -verbänden und Politik sowie der Polizei weltweit eine beispielhafte Lösung darstellt.

Herr Große Liefert wies auf die Gefahr hin, dass das gute Netzwerk von Werder Bremen durch den vorliegenden Gesetzentwurf gestört werden könnte. Auch wurde deutlich gemacht, dass wegen dieses Gesetzes, sollte es rechtskräftig werden, die DFL die Rechnung auf die Vereine umlegen würde, Herr Liess hat schon darauf hingewiesen. Was machen die Vereine? Sie werden es auf die Eintrittskarten umlegen müssen, auch das hat Herr Filbry deutlich gemacht.

(Abg. Frau Garling [SPD]: Das warten wir einmal ab!)

Herr Filbry, der Vertreter von Werder Bremen, hat im Übrigen deutlich gemacht, dass sie mit mindestens einer Million Euro pro Jahr rechnen. Herr Filbry hat darüber hinaus ausgeführt, dass Werder schon heute

zwei Millionen Euro für die Fanbetreuung und für die Sicherheitsmaßnahmen pro Jahr ausgibt und die Aktivitäten in Zukunft auch steigern will. Weiterhin hat Herr Filbry gesagt, dass der vorliegende Entwurf zur Einführung einer Gebühr eine bundesweite Verbesserung der Präventionsarbeit möglicherweise behindert, weil damit Geld – Sie haben es anders dargestellt, ich habe es jedenfalls so verstanden – das für die Präventionsarbeit nicht mehr zur Verfügung steht, dann im Rahmen dieser Gebühr bezahlt werden muss. Er schlägt deshalb vor, dass Werder Bremen, weil die Präventionsarbeit bei Werder Bremen schon sehr gut läuft, ein Pilotprojekt zur Verhinderung der Gewalt am Rande von Fußballspielen durchführt.

Herr Hickel – er war auch anwesend – begrüßt zwar den Antrag, meine Damen und Herren, möchte als Fan von Werder Bremen aber nicht, dass Werder Bremen an den Kosten beteiligt wird.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ein typischer Hickel!)

Herr Innensenator Mäurer war auch anwesend, haben wir gehört, hat nur den Antrag wiederholt und die Gebühr als Ausgleich für die großen Gewinne im Fußball bezeichnet. Dieses Argument nannten Sie, Herr Tschöpe und Herr Dr. Güldner, hier eben auch. Weiterhin hat Herr Senator Mäurer erklärt, dass das primäre Ziel die Verhinderung der Gewalt und damit die Verringerung der Zahl der eingesetzten Polizeivollzugsbeamten sei. Herr Senator, das erreichen Sie mit der Erhebung einer Gebühr nach Ansicht der CDU-Fraktion sicherlich nicht!

(Beifall bei der CDU)

Das ist nur zu erreichen mit einer guten Präventionsarbeit im Zusammenwirken mit den Vereinen.

Für uns als CDU-Fraktion ist die innere Sicherheit immer noch eine Sache des Staates und damit der Polizei. Sie darf nicht von Gebühren abhängig sein!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir holen uns nur einen Teil des Geldes wieder, ansonsten bleibt alles, wie es ist!)

Meine Damen und Herren, ich hatte schon gesagt, für die CDU-Fraktion war die Anhörung damit ohne Zweifel eine Bestätigung unserer bisherigen Ablehnung.

Abschließend noch ein Hinweis zu Herrn Tschöpe! Sie haben in der ersten Lesung des Gesetzes darauf hingewiesen, dass es ein Urteil aus Baden-Württemberg zur Kostenbeteiligung gibt. Sie haben nur unterlassen, Herr Tschöpe, darauf hinzuweisen, dass dieses Urteil sich auf das Polizeigesetz von Baden-Württemberg

(C)

(D)

(A) (Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das 1991 geändert wurde!)

in der Fassung vor 1992 bezog und der entsprechende Paragraf im Jahr 1992 wegen vorhandener Ungerechtigkeiten beseitigt worden ist.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Habe ich alles gesagt, Herr Hinners! – Zurufe von der CDU)

Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Sie das gesagt haben! Herr Tschöpe, ist das für Sie eine seriöse Aufklärung des Parlaments? Für die CDU-Fraktion eindeutig nicht! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Hinners, in der letzten Debatte sind schon so einige Sachen durcheinandergebracht worden, unter anderem auch Polizei- und Gebührenrecht munter in die eine oder andere Richtung, so wie es passte.

(B) Herr Liess, Sie haben vorhin gesagt, DIE LINKE war leider bei der Anhörung nicht dabei. Das stimmt, mein Kollege Rupp war im parlamentarischen Untersuchungsausschuss, ich konnte ihn leider ausnahmsweise einmal nicht vertreten. Gleichwohl habe ich mir natürlich den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses durchgelesen, habe mich auch bei anwesenden Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses erkundigt, habe natürlich die Berichterstattung verfolgt und komme zu dem Schluss, dass sich durch die Anhörung, zumindest auch durch das, was in dem Bericht steht, meine Haltung im Vergleich zu vor vier Wochen nicht wesentlich geändert hat.

(Frau B ö s c h e n [SPD]: Was ein Wunder!)

Punkt eins ist nach wie vor, dass ich denke, das eigentliche Ziel muss immer noch sein, dass wir Gewalt in und um Fußballstadien verhindern. Das würde dann natürlich auch in der Folge die Polizeikosten reduzieren, weil wir weniger Einsätze nötig hätten. Das wird durch eine Umverteilung im Gebührenrecht nicht erreicht. Das habe ich aber auch schon deutlich in der letzten Runde vor vier Wochen hier gesagt.

Punkt zwei ist, es ist keine Frage der Gerechtigkeit, auch wenn Sie das immer noch anders suggerieren. Ich kann hier noch einmal erwähnen, die Körperschaftssteuer lag 1998 bei 40 Prozent und liegt jetzt inzwischen bei nur noch 15 Prozent. Wäre das nicht der Fall, dann hätten wir auch erheblich mehr Einnahmen und bräuchten uns über Gebühren in einer Größenordnung von 250 Euro nicht zu unterhalten.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Wohl wahr!)

(C)

Das andere ist, die Zahlen, die hier im Raum sind, finde ich immer noch höchst zweifelhaft. Inzwischen sagt der Senat beziehungsweise geht der Innensenator davon aus, dass er eine Million Euro darüber einziehen kann. Herr Rettig und Herr Filbry haben gesagt, dass Werder Bremen wahrscheinlich Rückstellungen in dieser Größenordnung jährlich vornehmen muss, um die Klageverfahren abzuwarten. Das ist mir nicht ganz einleuchtend, muss ich ganz ehrlich sagen, weil insgesamt der Senat die letzte Saison mit einer Größenordnung von 1,4 Millionen Euro für den Polizeivollzug beziffert hat. Wir haben zurzeit zwei Bundesligaspiele, die man in die Kategorie Risikospiele einordnen könnte. Wieso jetzt auf einmal diese mögliche Summe von einer Million Euro im Spiel ist und nicht 500 000 Euro, finde ich dann schon ein bisschen irritierend, denn da kommt man auch schon zu dem richtigen Punkt: Wir haben eben keine Bunderegierung und keine Verhältnisse, die die Steuer einmal wieder erhöhen, damit haben wir weniger Einnahmen, und diese Gebührendebatte führt nicht zu einer gerechten Verteilung von Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben der öffentlichen Hand, sondern es ist, das muss man fairerweise sagen, keine Summe, die dazu geeignet ist, die Polizei hier in Bremen in irgendeiner Art und Weise zu entlasten.

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Das habe ich jetzt nicht verstanden!)

(D)

Punkt vier ist nach wie vor, bin ich der Meinung, dass das ganz grundsätzlich bedenklich ist. Ich werde jetzt nicht auf die rechtliche Würdigung eingehen, darauf bin ich beim letzten Mal schon eingegangen. Ich kann aber noch einmal eines ganz grundsätzlich sagen: Werder Bremen oder andere Fußballvereine wie auch im Übrigen andere Veranstalter von Großveranstaltungen haben per se kein Interesse an gewaltbereiten Menschen – ich würde sie nicht einmal Fans nennen –, die randalieren und andere Menschen verletzen. Daher ist für mich nach wie vor das große Problem, wenn man hoheitliche Aufgaben – und das betrifft nun einmal die Polizei und die Frage der inneren Sicherheit – zu privatisieren beginnt, indem man sagt, hier müsst ihr aber zahlen, dann öffnet man eine Büchse der Pandora, die ganz weitreichende Folgen haben kann.

Im Moment reden hier alle über Werder Bremen, aber ich habe auch schon im letzten Beispiel gesagt, was ist denn, wenn sich die Haushaltslage weiter verschärft und man auf einmal auf die Idee kommt, mit den drei Gs, Großveranstaltung, Gewinnorientiertheit, Gewaltbereitschaft, noch einmal zu schauen, was es noch in der Stadt gibt? Man kommt dann automatisch auf den Freimarkt, und das ist eine Situation, die ich nicht möchte! Ich möchte keine Situation in Bremen, in der die Polizei im Falle tätlicher Auseinandersetzungen nicht gerufen wird, weil diejenigen, die sie

- (A) rufen, Angst haben müssen, dass sie für die Einsätze bezahlen. Ich finde das nach wie vor gefährlich.

(Unruhe bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Man macht dieses Fass an dieser Stelle einfach auf! Dieses Fass möchte ich in der Frage der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben gar nicht öffnen! Ich möchte schon sagen, klar möchte ich einen Staat haben, der seine Aufgaben ordentlich wahrnehmen kann! Das ist aber eine Frage der Steuergerechtigkeit. Ich möchte keine Tür in Richtung Privatisierung hoheitlicher Aufgaben öffnen, und ich möchte innere Sicherheit gewährleistet sehen, unabhängig davon, ob da ein Fußballverein ein Fußballspiel veranstaltet oder die swb einen Marathon oder vom Freimarkt. Ich möchte einfach, dass das eine hoheitliche Aufgabe bleibt und nicht dem Zufall beziehungsweise über die Gebühren dann auch noch –. Jetzt habe ich den Faden verloren. Es ist jetzt auch egal.

(Glocke)

Präsident Weber: Die Redezeit ist auch zu Ende!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

- (B) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ich habe aber, glaube ich, auch alles gesagt.

(Frau **Bösch** [SPD]: Wir haben verstanden!)

Wir bleiben also bei unserer Ablehnung. Ich möchte nach wie vor nicht, dass wir dieses Fass hier aufmachen und sagen, wir ermöglichen, für hoheitliche Aufgaben ein privates Preisschild anzuheften, ich bleibe dabei! – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe zu einer Kurzintervention.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die rechtliche Auseinandersetzung mit der Kollegin Vogt möchte ich nicht führen, ich verweise nur auf den „Weser-Kurier“ von heute und die Ausführungen zum Luftsicherheitsgesetz, das ist eigentlich plastisch genug, um zu erklären, warum es sehr wohl eine Haftung gibt.

Herr Hinners, ich habe mich eigentlich nur noch einmal gemeldet, weil Sie eben gesagt haben, dass es doch selbstverständlich ist, dass die DFL das an die Vereine weiterreichen kann. Das ist eine interessante These von Herrn Rettig, und Sie haben ja schon einmal die These von Herrn Rettig, dass das verfassungsrechtlich alles gar nicht funktioniert,

weitergetragen. Es ist aber ja immer ganz schön, wenn man sich selbst mit den Materialien beschäftigt.

Im Moment ist es so, dass die DFL als GmbH organisiert ist, und nach Paragraph 29 Absatz 3 GmbH-Gesetz die Verpflichtung hat, nach Gesellschafteranteilen auszuzahlen, es sei denn, es ist ein anderer Verteilungsschlüssel festgelegt. Schaut man einmal in die Ordnung für die Verwertung kommerzieller Rechte des Ligaverbandes, darin ist alles beschrieben, was die DFL macht, hinein – und ich habe das gemacht –, ist im Paragraph 17 ein anderer Verteilungsschlüssel aufgeführt. Darin steht – Herr Hinners, das kann man ja einmal gemeinsam lesen –, der Ligaverband zahlt den lizenzierten Klubs der Lizenzligen für die Teilnahme am Spielbetrieb einen einheitlichen Sockelbetrag und einen Betrag, der leistungsbezogen ist.

Man wird, glaube ich, nicht definieren können, dass die Schlechtleistung des SV Werder Bremens darin besteht, ein unbotmäßiges Parlament nicht an die Leine genommen zu haben. Deshalb halte ich die These, die Herr Rettig vertritt, für völlig falsch. Es liegt in der Tat im Ermessen der DFL, eine neue Regelung zu schaffen, aber im Moment ist die DFL der Gebührenschnuldner, und sie bleibt es auch. Ob sie die Gebühren im Innenverhältnis an die Vereine weiterreicht, das ist die Frage des sportlichen Umgangs innerhalb der DFL und nicht des Adressaten, des Staates. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Ich erteile das Wort zu einer Kurzintervention dem Abgeordneten Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur darauf hinweisen, Herr Tschöpe, dass Herr Rettig von der DFL deutlich gemacht hat, dass alle Einnahmen mit Ausnahme der Verwaltungskosten auf 36 Bundesligavereine der Ersten und Zweiten Liga umgelegt werden. Das, was sie vorgetragen haben, ist die gängige Praxis, alles wird umgelegt.

(Abg. **Tschöpe** [SPD]: Genau! – Abg.
Frau **Grotheer** [SPD]: Einnahmen!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Grundsatzzdebatte nicht noch einmal führen, sondern mich auf einige Feinheiten, die bisher nicht so im Fokus gestanden haben, beschränken. Sie werden die Vorlage des Haushalts- und Finanzausschusses ja aufmerksam gelesen haben. Diese Vorlage unterscheidet sich sehr deutlich von der Fassung, die wir dem Parlament zur 1. Lesung vorgelegt haben.

(C)

(D)

(A) Zur Erklärung noch einmal: Die jetzige Regelung basiert auf der Annahme, dass es sinnvoll ist, die meisten grundlegenden Entscheidungen im Gesetz festzulegen. Ursprünglich sind wir davon ausgegangen, dass wir auf der einen Seite das bremische Gebührenrecht und auf der anderen Seite eine Kostenverordnung, die vom Senat zu erlassen ist und in der die wesentlichen Dinge stehen, haben. Nach längerer Beratung haben wir uns dafür entschieden, dieses System zu verändern, und alles das, was bisher Inhalt der Kostenverordnung sein sollte, in das Gesetz zu transferieren. Das ist der Vorschlag, und deswegen ist diese Änderung etwas ausführlicher ausgefallen.

Diese Änderung basiert auf der Erfahrung, die wir in Bremen gesammelt haben. Die älteren von Ihnen werden sich noch daran erinnern, dass es einmal eine einstufige Juristenausbildung gegeben hat, die CDU hat dieses Gesetz vor dem Staatsgerichtshof anfechten lassen, und der Staatsgerichtshof hat damals dem Antrag mit der Begründung entsprochen, dass die meisten Regelungen dieses Werkes in einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung gestanden haben, aber nicht im Gesetz. Der Staatsgerichtshof, und das gilt heute weiterhin, hat gesagt: Ihr müsst dafür sorgen, dass die wesentlichen Leitentscheidungen im Gesetz nachlesbar sind, und das Parlament muss das verantworten.

(B) Für uns bedeutet das, dass gerade die zentralen Elemente wie Großveranstaltung, 5 000 Teilnehmer, das Übermaß an Gewalt und der Polizeieinsatz Begriffe sind, die heute vom Parlament und nicht durch eine Verordnung des Senats definiert werden. Das ist der wesentliche Unterschied. Ich erwarte mir davon, dass dieses Gesetz dadurch in seiner Unanfechtbarkeit noch sicherer wird. Wir sind gespannt, wie es weitergehen wird.

Dann zu dem, was die DFL sagt: Erst lautete die Botschaft, alles, was wir hier überlegt haben, sei verfassungswidrig und man wolle bis zum Bundesverfassungsgericht gehen. Das macht man meistens, wenn man schon in der ersten Instanz verliert, dann versucht man, das Verfahren zu verlängern. Die angeführte Argumentation dazu hat uns natürlich besonders irritiert, der SV Werder Bremen soll damit belastet werden. Genau das war ja für uns der Ansatzpunkt zu sage: Nein, der SV Werder Bremen ist allenfalls Mitveranstalter, die Bundesliga selbst organisiert die DFL, sie entscheidet, wann gespielt wird und wer gegen wen spielt. Das wird jetzt umgedreht, indem man behauptet, der SV Werder Bremen sei der Organisator. Es ist genau die gleiche Linie. Man hat das Länderspiel gegen Gibraltar dem SV Werder Bremen entzogen und den Verein damit geschädigt.

Jetzt kommt der zweite Schritt, indem man sagt, ja, wenn ihr das macht, SV Werder Bremen, dann haftet ihr auch für das unbotmäßige Verhalten eures Senats und eurer Bürgerschaft. Beides ist rechtlich hoch problematisch!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Normalerweise benötigt man dafür eine Rechtsgrundlage. Die haben wir zwar nicht. Das ist bei der Argumentation sehr hilfreich, aber auch sehr verräterisch. Wenn man sich unsere Senatsvorlage aufmerksam ansieht, haben wir gesagt, dass wir auf die sofortige Vollziehung verzichten und erst die abschließende rechtskräftige Entscheidung haben wollen. Das ist die absolute Ausnahme, normalerweise gilt der Satz: Bei Kostenentscheidungen sind diese sofort vollstreckbar, das heißt, der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Man muss das aber nicht so machen. Ich sage mir, wenn die DFL mit diesen Bandagen gegen den SV Werder Bremen kämpft, finde ich, dann müssen wir auch überlegen, ob wir auf die sofortige Vollziehung verzichten wollen.

(Beifall bei der SPD – Abg. S e n k a l [SPD]:
Das Spiel können wir mitspielen!)

Wir können das dann auch sehr schnell klären, und wenn man dann das Geld weitergibt, dann hat das auch eine Berechtigung. Hier geht es aber darum, dass wir gesagt haben, wir möchten zuerst einmal eine abschließende rechtliche Entscheidung haben, und erst dann über Geld sprechen. Wo ist also das Problem?

Noch einmal zu der Argumentation! Je mehr wir uns mit diesem Thema beschäftigen, desto mehr Unterstützung finden wir, nicht nur in Italien. Es freut uns natürlich besonders, dass der italienische Senat uns mit seiner Regelung gefolgt ist.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Eintrittskarten!)

Heute Morgen konnte man im „Weser-Kurier“ einen Kommentar von Herrn Professor Dr. Wieland lesen – er ist ja kein Unbekannter –, der eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1994 zitierte. Das ist eine Entscheidung, mit der Sie alle schon konfrontiert waren, und zwar geht es um die berühmte Luftsicherheitsgebühr. Das ist die Gebühr, unter der wir alle leiden. Wenn Sie irgendwohin fliegen wollen, müssen Sie durch die Sicherheitskontrollen, Sie und Ihr Gepäck werden durchleuchtet und durchsucht. Im Jahr 1990 stellte sich die Frage, wer für diese Kosten aufkommt. Die Ausgaben lagen damals weitestgehend noch bei der Bundespolizei, sie hat dann, das ist möglich, private Sicherheitsdienste engagiert und ihnen diese Aufgabe übertragen, und die Frage an den Gesetzgeber lautete: Wer trägt diese Kosten?

Der Gesetzgeber hat gesagt, wir haben zwei Alternativen, entweder zahlen die Gesellschaften, das heißt also die Deutsche Lufthansa AG, Air France oder andere, oder aber die Allgemeinheit. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass das eine Aufgabe

(C)

(D)

(A) ist, die mit der Gewinnmaximierungsabsicht der Luftfahrtgesellschaften so eng verbunden ist, dass sie diese Kosten gefälligst selbst zu tragen haben. Seither ist das ständige Praxis. Das heißt, die Gebühren, die jedes Mal anfallen, das sind einige Euro für die Abfertigung, werden der Deutschen Lufthansa AG und anderen Gesellschaften in Rechnung gestellt, und der Bundesverwaltungsgerichtshof hält es genauso für angemessen.

Diese Entscheidung widerlegt genau das Argument, dass die Vereine eigentlich gar nicht mit Ausgaben belastet werden können, für die sie nicht verantwortlich sind. In dieser moralischen Art und Weise konstruieren Sie immer einen Zusammenhang, wenn Sie fragen: Was kann der SV Werder Bremen dafür, dass durchgeknallte Fans unterwegs sind? Was kann die Lufthansa dafür, dass es Terroristen gibt? Die Sicherheitsmaßnahmen wurden aufgrund des verstärkten internationalen Terrorismus eingeführt, dafür kann die Deutsche Lufthansa AG nichts, und trotzdem zieht man sie heran, um diese Gebühr zu bezahlen.

(B) Seit dieser Entscheidung aus dem Jahr 1994 ist es geltendes Recht und wird eigentlich nicht bestritten. Insofern glaube ich auch, dass wir auf dieser Linie sehr gute Chancen haben, unsere Position durchzusetzen, und wir werden nun als Nächstes noch die Verordnungen im Senat beschließen. Dieser Senat wird regeln, dass entsprechend dem Aufwand abgerechnet wird, das heißt also, wir schauen genau hin, wir warten ab, bis dann die Kostenrechnungen der anderen Bundesländer bei uns eingetroffen sind. Das ist die gängige Praxis, dass auch die Einsatzkosten für Polizeibeamte aus Niedersachsen oder aus Rheinland-Pfalz uns in Rechnung gestellt werden, wir addieren die Gesamtsumme, und danach rechnen wir ab. Es kann durchaus sein, dass sich diese Zahlen positiv entwickeln. Wir würden uns darüber freuen, denn je weniger Polizeibeamte wir einsetzen müssen, desto besser ist es.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Noch ein letztes Wort in dieser Debatte über die Alternativen Fanarbeit oder Kosten! Ich finde, das ist so absurd! Genauso wenig habe ich gesagt, dass wir, wenn wir die Kosten erstattet bekommen, einen Beitrag gegen den Klimawandel geleistet haben. Dazwischen gibt es überhaupt keinen Zusammenhang! Es wird auch so sein, dass wir auf der nächsten Innenministerkonferenz weiter an dem arbeiten, was wir begonnen haben, das heißt, am Ausbau der Fanarbeit. Wir müssen etwas tun, damit die Situation mit Gewalt auf den Fahrten ins Stadion und aus dem Stadion zurück und die Situation auf unseren Bahnhöfen verändert werden. Ich glaube, wir können unseren Bürgern auf Dauer nicht zumuten, was sich dort an den Wochenenden abspielt. Das machen wir

weiter konsequent, und das Thema Kosten beschäftigt nebenbei. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Ich erteile das Wort der Abgeordneten Vogt zur Kurzintervention.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich beschränke mich auf zwei Punkte. Herr Mäurer, Sie hatten schon in der letzten Bürgerschaftssitzung immer wieder erwähnt, dass es keinen Zusammenhang zwischen Gewaltprävention und den Kosten gäbe. Natürlich gibt es ihn! Er ist immanent vorhanden! Hätte man dieses massive Gewaltproblem nicht, hätten wir auch nicht diese Polizeieinsätze, und ich finde es unredlich, es immer so darzustellen, als hätte das eine mit dem anderen nichts zu tun! Unabhängig von einer Kostenreduzierung haben wir natürlich auch eine gesellschaftliche Aufgabe, Gewalt zu reduzieren, aber die Kostenfrage hätte man damit dann ausgelöst.

Mein zweiter Punkt betrifft die von Ihnen eben noch gemachte Ausführung zum Luftsicherheitsgesetz, das läuft doch alles auf dasselbe hinaus. Natürlich bezahlen die Fluggesellschaften die Gebühren, aber sie reichen es an ihre Kunden weiter, und genauso wird es bei Werder Bremen im Endeffekt auch sein: Zahlen werden diejenigen, die eine Dauerkarte besitzen und Eintrittskarten bezahlen. Sie werden nachher natürlich irgendwie diese Gebühr zahlen und abtragen müssen. Dies nicht zu erwähnen und so zu tun, als gäbe es das nicht, ist einfach unredlich, das muss man auch einfach so deutlich sagen, denn das wird die Konsequenz sein! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. T s c h ö p e
[SPD]: Dann zahlen nicht alle Steuerzahler!)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Gesetzesantrag des Senats mit der Drucksachen-Nummer 18/1502 durch den Gesetzesantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses erledigt ist, lasse ich jetzt über diesen Gesetzesantrag in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes, Drucksache 18/1591, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(D)

(A) (Dagegen CDU und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses Kenntnis.

Meine Damen und Herren, das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute. (C)

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.14 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(B)

(D)

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll

(C)

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) am 22. Oktober 2014 nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

(B)

(D)

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
39.	Konsequenzen aus den aktuellen Nahrungsmittelskandalen ziehen Mitteilung des Senats vom 16. September 2014 (Drucksache 18/1548)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.
40.	Anerkennung von Assistenzhunden Mitteilung des Senats vom 16. September 2014 (Drucksache 18/1549)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.
44.	Preiskampf im Lebensmittelbereich stärker bekämpfen Mitteilung des Senats vom 23. September 2014 (Drucksache 18/1559)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.
45.	Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Lebensmittelrecht zum Wegfall von Befristungen Mitteilung des Senats vom 8. Juli 2014 (Drucksache 18/1476) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
49.	Normenkontrollantrag der Länder Bayern und Hessen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich (2 BvF 1/13): Zweite Stellungnahme der Freien Hansestadt Bremen Mitteilung des Senats vom 23. September 2014 (Drucksache 18/1568)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.
51.	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Bremischen Justizkostengesetzes Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2014 (Drucksache 18/1415) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
52.	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Bremischen Justizkostengesetzes Bericht und Antrag des Rechtausschusses vom 7. Oktober 2014 (Drucksache 18/1571)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
54.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Spielhallengesetzes und des Bremischen Abgabengesetzes Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Oktober 2014 (Drucksache 18/1577) 1. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(A)	56. Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. Mitteilung des Senats vom 14. Oktober 2014 (Drucksache 18/1582)	(C) Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Vertrag zu.
58.	Bericht des Petitionsausschusses Nr. 31 vom 15. Oktober 2014 (Drucksache 18/1587)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen

Weber
Präsident der Bremischen Bürgerschaft

(B) (D)

